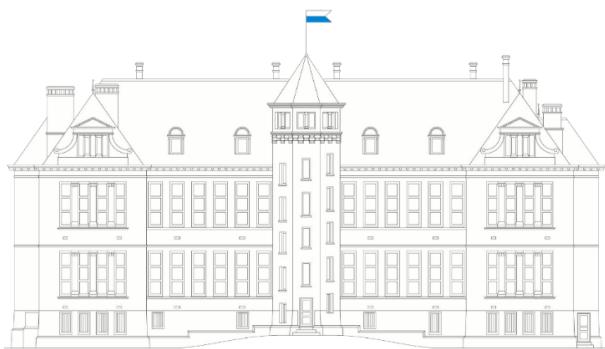


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

Anfang Dezember durfte ich erneut erleben, wie sehr unsere bayerischen Traditionen in Brüssel geschätzt werden. Der traditionelle „Abend im Advent“ in der Bayerischen Vertretung, der in diesem Jahr erstmals gemeinsam mit der Stadt Lindau ausgerichtet wurde, war ein voller Erfolg. Die Uraufführung des literarisch-musikalischen Wintermärchens über die „Seegfrörne“ von 1830 durch Lindauer Künstler ließ die rund 250 Gäste



innehalten und brachte ihnen die besondere Weihnachtsstimmung am Bodensee näher. In Ergänzung zu diesem festlichen Anlass, an dem neben der Oberbürgermeisterin von Lindau, *Frau Dr. Claudia Alfons*, auch der Bürgermeister von Bregenz, *Herr Michael Ritsch*, teilnahm, konnte ich bei meinem Besuch in Brüssel mehrere Fachgespräche führen, insbesondere zur EU-Erweiterung und den Beitrittsperspektiven der Westbalkanstaaten sowie zu aktuellen Fragen des EU-Umweltrechts.

Bereits eine Woche später führte mich die 169. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen (AdR) erneut nach Brüssel. Besonders erfreulich war die Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens zwischen dem AdR und der kanadischen Provinz Québec. Bayern pflegt bereits seit 36 Jahren eine enge Partnerschaft mit Québec, über die ich mich mit dem Minister für internationale Beziehungen und Frankophonie von Québec, *Christopher Skeete* (im Bild), am Rande der Plenarsitzung des AdR austauschen konnte. Auch zum Baskenland unterhält Bayern seit vielen Jahren enge Beziehungen, deren weitere Ausgestaltung ich mit dem Staatssekretär für EU- und auswärtige Angelegenheiten, *Ander Caballero Barturen*, besprechen konnte. Zum Abschluss meines letzten Brüssel-Aufenthalts in diesem Jahr nahm ich am 11. und 12. Dezember 2025 an der 99. Sitzung der Europaministerkonferenz (EMK) in der baden-württembergischen Landesvertretung teil. Auf der Agenda standen insbesondere ein Austausch mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments zum Mehrjährigen Finanzrahmen,





die gemeinsame EU-Handelspolitik, das Thema Desinformation und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Bürokratieabbau und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bleiben zentrale bayerische Anliegen in Brüssel. In dieser Hinsicht ist der lange erwartete Kommissionsvorschlag zum Umwelt-Omnibus, der am 10. Dezember 2025 vorgelegt wurde, leider nur ein halber Schritt in die richtige Richtung. Die dort vorgesehenen Vereinfachungen in der Umweltgesetzgebung, etwa bei der Reduzierung von Berichtspflichten und der Beschleunigung von Verfahren, sind zu begrüßen. Gleichzeitig wurde jedoch die große Chance verpasst, durch eine Anpassung der Vorschriften zur Wiederherstellungsverordnung der Natur oder Änderungen am Verbandsklagerecht dringend notwendige Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Für Bayern als Automobilstandort ist auch das letzte Woche von der EU-Kommission vorgestellte Automobilpaket im Ergebnis enttäuschend. Zwar sollen Verbrenner-Motoren als geringer Teil der Gesamtfotten der Fahrzeughersteller weiter produziert und verkauft werden können – jedoch nur, wenn der verbleibende CO₂-Ausstoß durch Verwendung von grünem Stahl und E-Fuels kompensiert wird. Parallel dazu sollen zudem strenge Vorgaben für die „Dekarbonisierung von Firmenfotten“ und damit faktisch neue Quoten für E-Autos eingeführt werden. Es droht somit ein Verbrenner-Aus durch die Hintertür. Bayern wird sich im weiteren Gesetzgebungsprozess intensiv einbringen und mit Nachdruck auf einen technologieoffenen und pragmatischen Lösungsansatz im Interesse unserer Automobilindustrie hinwirken.

Auf handelspolitischer Ebene konnte die EU ein wichtiges Abkommen vorerst nicht über die Ziellinie führen. Am Rande des Europäischen Rates gab Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bekannt, dass die ursprünglich für den 20. Dezember 2025 geplante Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit dem südamerikanischen Staatenbund Mercosur (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) in den Januar verschoben wird. So soll insbesondere Italien, dessen Zustimmung aufgrund der ablehnenden Haltung Polens und Frankreichs ausschlaggebend ist, mehr Zeit eingeräumt werden. Auch wenn dies noch kein Aus für das Mercosur-Abkommen bedeutet, leidet damit doch die Glaubwürdigkeit der EU als Handelspartnerin in den seit mehr als 25 Jahren andauernden Verhandlungen. Es bleibt zu hoffen, dass die Unterzeichnung im Januar gelingt und die EU diese wichtige Chance zur Diversifizierung ihrer Handelsbeziehungen wahrnehmen kann.

Sie sehen also: Es bleibt auch 2026 spannend und unsere Arbeit auf europapolitischer Ebene ist noch lange nicht getan. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start in das neue Jahr und wie immer viel Freude bei der Lektüre des Europaberichts.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONNELLES UND MEDIEN.....	13
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	13
Zyprische Ratspräsidenschaft: Politische Schwerpunkte	13
Europäischer Rat: Zinsloses Darlehen an die Ukraine, Aufschieben der Mercosur-Unterzeichnung, Festlegung der Prioritäten für 2026	13
Rat für Allgemeine Angelegenheiten	14
Rat für Auswärtige Angelegenheiten	15
Informeller Rat für Allgemeine Angelegenheiten	15
Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Verteidigung) und EDA-Lenkungsausschuss.....	16
EUROPÄISCHES PARLAMENT	16
Plenarwoche vom 15.-18.12.2025: Mercosur, Bestätigung der Trilogeneinigung bei Omnibus-Paketen, Militärische Mobilität, EU-Entwaldungsgesetz, Abtreibung	16
EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN	18
AdR befasst sich auf seiner 169. Plenartagung mit zahlreichen aktuellen EU-Themen	18
AdR und Québec unterzeichnen Kooperationsabkommen	18
INSTITUTIONNELLES.....	19
Eurobarometer-Umfrage Herbst 2025: Sicherheit und Stabilität als Prioritäten	19
Kommission stellt Lösungen zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Ukraine vor	19
INTERNATIONALES.....	20
EU-Westbalkan Gipfeltreffen	20
EU-Mitgliedstaaten listen 41 weitere Schiffe der russischen Schattenflotte	21
24. EU-Montenegro-Beitrittskonferenz	21
9. EU-Libanon Assoziierungsrat	21
Auszahlung der sechsten Tranche der Ukraine-Fazilität.....	22
Rat billigt Global-Gateway-Vorzeigeprojekte für 2026	22
Aufnahme von Verhandlungen über ein strategisches Partnerschaftsabkommen mit Katar	22
6. EU-Armenien Partnerschaftsrat.....	22
22. EU-Kasachstan Kooperationsrat	23
MEDIEN	23
CULT-Ausschuss befasst sich mit Umsetzung des europäischen Medienfreiheitsgesetzes	23
Medienlenkungsausschuss des Europarats verständigt sich auf Textentwürfe zur Online-Sicherheit und den Auswirkungen generativer KI.....	24
Kommission veröffentlicht Bericht zu einem Jahrzehnt Creative Europe: medien- und filmpolitische Aspekte	24
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	26
INNERES	26



Rat „Justiz und Inneres“ tagt zu Migration und Sicherheit.....	26
IMK in Bremen: Kommissarin <i>Lahbib</i> spricht über Krisenvorsorge und besucht Projekte zum Bevölkerungsschutz.....	26
ASYL UND MIGRATION.....	27
EUAA bewertet Schutzbedarf syrischer Antragstellender neu	27
Europäisches Parlament unterstützt Überprüfung der Kriterien für sichere Drittstaaten	27
EP-Ausschuss billigt EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten	28
Rat bringt EU-Rechtsakte über sichere Herkunftsstaaten und sichere Drittstaaten voran	28
Rat einigt sich auf EU-Rückführungsverordnung	29
Rat erzielt politische Einigung über Solidaritätspool 2026	29
Trilog-Einigung zum Konzept sichere Drittstaaten	29
Trilog-Einigung über EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten	30
EuGH schützt Grundversorgung von Asylbewerbern trotz verweigerter Verlegung	30
EuGH stärkt Grundrechtsschutz bei Rückführungen durch Frontex	31
EuGH stärkt Rechtsschutz bei Pushbacks durch Frontex.....	31
FREIZÜGIGKEIT	32
Europäisches Parlament unterstützt digitales Pre-Clearance-System für schnellere Grenzübertritte.....	32
Frontex hebt Potenzial von Satellitendaten für den Grenzschutz hervor	32
KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG	33
Kommission legt neue Drogenstrategie und Aktionsplan gegen Drogenhandel vor	33
Europol-Bericht beleuchtet Einsatz von Robotik und Dronentechnologie in der Kriminalitätsbekämpfung	33
EU-Kommission stärkt globale Allianz gegen Migrantenschmuggel	33
Kommission richtet zweite internationale Konferenz der Global Alliance gegen Schleusung aus.....	34
GELDWÄSCHE	34
Europol koordiniert internationalen Schlag gegen Kryptomixer-Dienst.....	34
DATENSCHUTZ	35
EuGH stärkt Datenschutz auf Online-Marktplätzen.....	35
Urteil des EuGH zur Informationspflicht bei Bodycams.....	35
Kommission erneuert Angemessenheitsbeschlüsse für Datenübermittlung mit dem Vereinigten Königreich	36
KATASTROPHENSCHUTZ / KRIENVORSORGE.....	36
Ausdehnung der Waldbrandsaison in Europa	36
EU-Kommission unterstützt kritische Einrichtungen mit 15 Mio. € zur Stärkung der Resilienz	36
DEMOKRATIE	37
EU startet 5-Millionen-Euro-Programm gegen Desinformation in der Östlichen Partnerschaft	37
Wohnort beeinflusst Vertrauen in politische Institutionen in der EU	37



SPORT	38
Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ berät über Demokratie und Transparenz im Sport	38
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	39
VERKEHRSPOLITIK	39
Ergebnisse des formellen EU-Verkehrsrats am 04.12.2025 in Brüssel	39
Rat positioniert sich gegen eine jährliche Hauptuntersuchung für ältere Fahrzeuge	39
Rat positioniert sich zur Richtlinie über nationale Fahrzeugregisterdaten	40
Rat positioniert sich zur Richtlinie über Gewichte und Abmessungen für Lkw	40
Politische Einigung zur EU-Altfahrzeuge-Verordnung erzielt	40
„Automobil-Omnibus“ zum Bürokratieabbau umfasst Ausnahmen für Wohnmobile	41
Rat legt partiellen Standpunkt zur Fazilität „Connecting Europe“ für 2028 - 2034 fest	41
EU-WOHNUNGSPAKET	42
Kommission veröffentlicht ersten EU-Plan für bezahlbaren Wohnraum	42
Kommission veröffentlicht Beschluss zu den EU-Beihilfenvorschriften	42
Kommission veröffentlicht Kommunikation zum Neuen Europäischen Bauhaus	42
Kommission veröffentlicht EU-Strategie für den Wohnungsbau	43
BAUEN UND WOHNEN	43
Kommission veröffentlicht Emissionsberechnung für den Lebenszyklus neuer Gebäude	43
Kommission veröffentlicht neue EU-Städteagenda	44
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	45
EuGH: Verantwortlichkeit des Betreibers eines Online-Marktplatzes	45
Rat und EP: Trilogieeinigung auf neue Vorschriften zur Pauschalreiserichtlinie	45
Rat und EP: Trilogieeinigung auf neue Vorschriften zur Korruptionsrichtlinie	46
EuGH: Voraussetzungen des Urheberrechtsschutzes für Gebrauchsgegenstände	47
EuGH: Schlussanträge zur Vollstreckung eines ausländischen Haftbefehls	47
EP und Rat: Trilogieeinigung auf neue Vorschriften zur Opferschutzrichtlinie	48
JI-Rat: Treffen der Justizministerinnen und -minister in Brüssel	49
Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMJ	49
EU und Libanon: Unterzeichnung eines Abkommens über die richterliche Zusammenarbeit	50
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	51
Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Bildungsaspekte	51
Hohe Zustimmung zur Stärkung digitaler Kompetenzen in der Bildung	52
Beitritt des Vereinigten Königreichs zu Erasmus+ ab 2027	52
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	54
HOCHSCHULEN/FORSCHUNG	54



EU-Forschungsministerinnen und -minister erzielen Allgemeine Ausrichtung zu EuroHPC-Verordnung	54
Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramme 2026 - 2027 zu Horizont Europa.....	54
ERC Consolidator Grants 2025 für Forscherinnen und Forscher in München und Erlangen	55
KULTUR	55
Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Kulturaspekte.....	55
Bilanz zur Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025	56
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	57
Euro-Gruppe am 11.12.2025: u. a. Wahl des neuen Vorsitzenden der Euro-Gruppe	57
ECOFIN am 12.12.2025: u. a. pauschale Zollabgabe von 3 €.....	57
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	58
Geldpolitischer Dialog mit <i>Christine Lagarde</i>	58
Positionspapier der Renew Europe-Fraktion zum digitalen Euro.....	58
Artikel „Ein digitaler Euro für das digitale Zeitalter“	59
HAUSHALT	59
MFR: EP-Berichtsentwurf zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des MFR	59
STEUERN	59
Bruegel-Analyse der EU-Steuerempfehlungen: verschiebende Prioritäten, langsamer Fortschritt	59
Kommission veröffentlicht Berichte zu Steuerlücken	60
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE...61	
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	61
„Omnibus“-Paket zur Nachhaltigkeit: Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige politische Einigung zu inhaltlichen Änderungen an CSRD und CSDDD	61
Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zu Rechtsakten zur Modernisierung der Zahlungsdienstleistungen	61
Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige politische Einigung zur Kleinanlegerstrategie	62
Verteidigungsausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zum Omnibus-Paket im Verteidigungsbereich fest	62
Rat legt Standpunkt zum Omnibus-Paket im Verteidigungsbereich fest.....	63
Rat legt Standpunkt zu Änderungen betreffend den EU-Verbriefungsrahmen fest	63
Kommission legt Automobilpaket vor	64
Kommission legt Vorschläge zur Stärkung des CO ₂ -Grenzausgleichssystems vor.....	64
Kommission legt Maßnahmenpaket zur Integration der EU-Finanzmärkte vor.....	64
Kommission initiiert Konsultationen zum Maßnahmenpaket für Zusatzrenten	65
Kommission initiiert Konsultation zu Änderungen an der EU-Offenlegungsverordnung	65
Kommission initiiert Konsultation zu regulatorischen Änderungen betreffend den EU-Verbriefungsrahmen	66
Kommission initiiert öffentliche Konsultation zur neuen Verordnung über Zustelldienstleistungen	66



Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Richtlinie hinsichtlich der Bedingungen für die Erbringung von Ausführungs- und Forschungsdienstleistungen durch Dritte an Wertpapierfirmen	66
Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung über den reduzierten Inhalt sowie das standardisierte Format und die Reihenfolge des EU-Folgeprospekts und des EU-Wachstumsprospekts	67
Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zur Offenlegung von Insider-Informationen im Bereich Kapitalmärkte.....	67
Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung über benannte Handelsplätze und Indikatoren für Marktmanipulation	68
Kommission nimmt Durchführungsverordnung zum CO ₂ -Grenzausgleichssystem an.....	68
„Omnibus“-Paket zur Nachhaltigkeit: Kommission veröffentlicht Leitlinien zu vereinfachten Taxonomie-Berichterstattungsvorschriften	68
Kommission genehmigt deutsche Beihilfe für Schnellladestationen für Elektro-Lastwagen an Autobahnen	69
Wettbewerbsfähigkeitsrat tauscht sich u.a. zum jährlichen Bericht zur Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung aus	69
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	70
Kommission eröffnet drei neue Fördermöglichkeiten für saubere Übergangstechnologien im Rahmen des Innovationsfonds.....	70
Wettbewerbsfähigkeitsrat tauscht sich u.a. über den Fortschrittsbericht des EU-Weltraumgesetzes aus	70
AUßenwirtschaft.....	71
Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Stärkung des Schutzes für EU-Landwirte im Rahmen des EU-Mercosur-Abkommens	71
Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum Verordnungsvorschlag für eine stärkere Überprüfung ausländischer Investitionen	71
Rat legt Standpunkt zu den zwei Gesetzesvorschlägen der Kommission zur Senkung ihrer Zölle für die USA fest.....	72
Rat legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Eindämmung der negativen handelsbezogenen Auswirkungen globaler Überkapazitäten auf den Stahlmarkt der Union fest	72
Kommission legt zweites Paket zur wirtschaftlichen Sicherheit vor	73
Kommission behält Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Bügelbrettern und -tischen mit Ursprung in der Volksrepublik China bei	73
ENERGIE	74
Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum Verordnungsvorschlag über den schrittweisen Ausstieg aus russischen Gaseinfuhren	74
Rat legt partiellen Standpunkt zur Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2028-2034 (CEF III) fest	74
Kommission legt Europäisches Netzpaket und die Initiative „Energieautobahnen“ vor	75
Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zur Aktualisierung des Governance-Systems für die Energieunion und den Klimaschutz	75



Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Richtlinie zur Überarbeitung von Werten für Produktionswege für Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe sowie zur Änderung der Methoden	76
Kommission nimmt delegierte Verordnung betreffend einen EU-Rahmen für die Berechnung des Treibhauspotenzials von Neubauten an	76
Kommission legt Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse und der Vorhaben von gegenseitigem Interesse vor	76
Energierat tauscht sich u.a. zum Europäischen Netzpaket aus und legt partiellen Standpunkt zur Fazilität „Connecting Europe“ fest	77
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	78
UMWELT	78
Konsultation zur Aktualisierung des Benchmarkwertes für Natriumkarbonat veröffentlicht	78
Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zur Aktualisierung des Governance-Systems für die Energieunion und den Klimaschutz	78
Tagung des Umweltrats am 16.12.2025	78
Konsultation zur Kennzeichnung von Batterien veröffentlicht	79
Politische Einigung zur EU-Altfahrzeuge-Verordnung erzielt	79
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Regelungen zu Abfalldeponien ein	80
Kommission veröffentlicht aktualisierte Kostenabschätzung zur Kommunalabwasserrichtlinie	80
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Fortschrittsbericht zu Zielen des achten Umweltaktionsprogramms	81
Kommission veröffentlicht „Umwelt Omnibus“	81
Konsultation zu Ausnahmen von der Verpflichtung zur Wiederverwendung für Kunststofffolien und -bänder veröffentlicht	81
Rat und Europäisches Parlament erzielen vorläufige politische Einigung zum EU-Klimaziel für 2040	82
„Omnibus“-Paket zur Nachhaltigkeit: Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige politische Einigung zu inhaltlichen Änderungen an CSRD und CSDDD	82
Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften zur Versteigerung von Emissionshandelszertifikaten veröffentlicht	83
Rat und Europäisches Parlament erzielen vorläufige politische Einigung zu neuen genomischen Techniken	83
Kommission legt zweites Paket zur wirtschaftlichen Sicherheit vor	84
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Luftverschmutzung in der EU	84
Konsultation zur Klimaanpassung und zum Klimarisikomanagement veröffentlicht	84
VERBRAUCHERSCHUTZ	85
Kommission veröffentlicht Omnibus-Paket zur Vereinfachung der Lebensmittel- und Futtermittelgesetzgebung	85
Kommission kündigt intensivierte Kontrollen von in die EU eingeführten Erzeugnissen an	85



Konsultation zur Bewertung der Biozidprodukteverordnung veröffentlicht.....	85
Rat nimmt Einigung zur Novellierung der Detergenzienverordnung förmlich an	86
Konsultationen zur Energieverbrauchskennzeichnung und zum Ökodesign von Kühlgeräten veröffentlicht	86
Rat und EP: Trilogieeinigung auf neue Vorschriften zur Pauschalreiserichtlinie	87
Rat positioniert sich zu Aktualisierung der Vorschriften über Expositionen gegenüber gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz	87
Konsultationen zur Energieverbrauchskennzeichnung und zum Ökodesign von Warmwasserbereitern und -speichern veröffentlicht	88
Konsultationen zur Energieverbrauchskennzeichnung und zum Ökodesign von Raum- und Kombiheizgeräten veröffentlicht	88
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	89
Tagung Agrarrat, 11/12.12.2025, Brüssel	89
Kommission stellt Vorschlag zur Änderung der Öko-Verordnung und Roadmap vor	90
Trilogieeinigung zur EU-Entwaldungsverordnung	90
Trilogieeinigung bei forstlichem Vermehrungsgut	91
Rat und Europäisches Parlament erzielen vorläufige politische Einigung zu neuen genomischen Techniken	92
Trilogieeinigung auf Maßnahmen zur Stärkung und Zukunftsfähigkeit des EU-Weinsektors	93
Trilogverhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Marktorganisation	93
EU-Strategie für Generationswechsel in der Landwirtschaft: Wissen und Qualifikationen im Fokus	94
Kommission verschärft Einführkontrollen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel	94
Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Stärkung des Schutzes für EU-Landwirte im Rahmen des EU-Mercosur-Abkommens	95
EU-Agrar- und Lebensmittelhandel im September deutlich gestärkt	95
Kommission startet Konsultation zur Überarbeitung der EU-Regeln zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette	96
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	97
Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze	97
Gesetzgebungsakt für hochwertige Arbeitsplätze: Auftakt der Sozialpartnerkonsultation	97
Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ am 01.12.2025	98
Kommission leitet öffentliche Konsultation zur Initiative für die Portabilität von Kompetenzen ein.....	98
Kommission leitet öffentliche Konsultation zur Überprüfung des Mandats der Europäischen Arbeitsbehörde ein.....	99
Kommission leitet öffentliche Konsultation zur Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein	99
Europäisches Parlament: Stimmrechtsübertragung während dem Mutterschutz	100
Bürgerinitiative „Verbot von Konversionspraktiken in der EU“	100



Internationaler Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen: Kommission und Hohe Vertreterin fordern verstärkte Anstrengungen zur Beendigung aller Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt	101
Europäisches Parlament will die Rechte von Menschen mit Behinderung stärken	101
Kommission veröffentlicht Pilotprojekt zur Erprobung der zukünftigen Kompetenzgarantie für Beschäftigte der Automobilindustrie	102
Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen: technologiegestützte geschlechtsspezifische Gewalt.....	103
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	104
Kommission legt umfassendes Gesundheitspaket vor.....	104
Ausschuss für öffentliche Gesundheit verabschiedet Entwurf zum „Critical Medicines Act“	104
Kommission startet Konsultation zur einheitlichen Anwendung der Anforderungen an Benannte Stellen	104
Am 12.12.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur einheitlichen Anwendung der Anforderungen an Benannte Stellen gestartet. Der Entwurf sieht Mindestanforderungen an Kostenvoranschläge, verbindliche Höchstfristen, mehr Transparenz durch jährliche Berichte und präzisierte Regeln für Rezertifizierungen vor. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 23.01.2026 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen.....	104
EU einigt sich auf umfassende Reform des Arzneimittelrechts	105
Kommission veröffentlicht Country Health Profiles 2025 und Synthesis Report	105
EU und Weltgesundheitsorganisation stärken Zusammenarbeit gegen antimikrobielle Resistenzen	106
Kommission startet Konsultation zur Anerkennung und Übertragbarkeit von Qualifikationen	106
Rat: Standpunkt zu Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln	106
Kommission stellt neuen Unionsplan für Prävention, Vorsorge und Reaktion auf Gesundheitskrisen vor	107
Beschluss zur verpflichtenden Nutzung von EUDAMED-Modulen tritt in Kraft.....	107
Europäische Umweltagentur: Überwachung der antimikrobiellen Resistenz in Gewässern.....	108
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	109
Kommission verhängt 120 Mio. € Strafe gegen X wegen DSA-Verstößen	109
EU leitet Ermittlungen gegen Google wegen KI-Suche und YouTube ein	109
Meta bietet EU-Nutzern Wahl bei personalisierter Werbung.....	109
Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige in Australien in Kraft	109
EU und Kanada stärken Digitalpartnerschaft: Fokus auf KI, digitale Identität und unabhängige Medien	110
Kommission überprüft Ziele der digitalen Dekade 2030.....	110
Kommission startet Europäische Partnerschaft für virtuelle Welten	110
Mehr Austausch digitaler Daten: Interoperable Europe Portal stärkt Verwaltung	111
Rat für Telekommunikation stärkt digitale Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit.....	111



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU

Nr. 11/2025 vom 02.01.2026





POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONNELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Zyprische Ratspräsidentschaft: Politische Schwerpunkte

Zypern übernimmt von Dänemark zum 01.01.2026 den Vorsitz im Rat der EU für die erste Jahreshälfte 2026. Im Mittelpunkt der zyprischen Ratspräsidentschaft stehen die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Förderung der EU-Erweiterung und die Vereinfachung von EU-Regelwerken. Gleichzeitig wird ein ausgewogenes und zukunftsorientiertes EU-Budget angestrebt, das die strategischen Prioritäten der Union unterstützt. International werden Partnerschaften gefestigt, insbesondere mit Ländern im Mittelmeerraum, der Golfregion und transatlantischen Partnern, wobei die Unterstützung der Ukraine und die Verteidigung gemeinsamer Werte im Vordergrund stehen. Die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der EU sollen durch nachhaltiges Wachstum, die Weiterentwicklung der Kapitalmarkt- und Bankenunion sowie die Vereinfachung des Steuerrechts gestärkt werden. Im Bereich Inneres und Justiz liegt der Fokus auf der Umsetzung des neuen Pakts zu Migration und Asyl, der Stärkung der inneren Sicherheit und dem Schutz der Grundrechte. Soziale Gerechtigkeit, Armutsbekämpfung und Inklusion werden ebenso gefördert wie die Weiterentwicklung der europäischen Gesundheitsunion und die Gleichstellung der Geschlechter. Wirtschaftliche Resilienz, Innovation und die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen stehen im Zentrum, begleitet von der Vereinfachung von Rechtsvorschriften und der Stärkung des Binnenmarkts. Infrastruktur, nachhaltige Mobilität, Digitalisierung und die Integration erneuerbarer Energien werden vorangetrieben, um die strategische Autonomie der EU zu stärken. In der Landwirtschaft und Fischerei werden Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit betont, während Innovationen und die Vereinfachung der Gesetzgebung die Resilienz ländlicher und maritimer Regionen stärken sollen. Die Umsetzung des europäischen Grünen Deals, der Schutz der Biodiversität und die Förderung der Kreislaufwirtschaft sind zentrale umweltpolitische Ziele. Abschließend werden Kompetenzen, lebenslanges Lernen und Jugendbeteiligung gefördert, das kulturelle Erbe geschützt und Sport als Mittel zur sozialen Integration und Gesundheit hervorgehoben.

[Website der zyprischen Ratspräsidentschaft](#)

[Programm der zyprischen Ratspräsidentschaft](#)

Europäischer Rat: Zinsloses Darlehen an die Ukraine, Aufschieben der Mercosur-Unterzeichnung, Festlegung der Prioritäten für 2026

Am 18.12.2025 kamen die EU-Staats- und Regierungschefinnen und -chefs zum Europäischen Rat in Brüssel zusammen. Zentrales Thema des EU-Gipfels war es, eine Einigung in Bezug auf die Finanzierung der Ukraine in den Jahren 2026 und 2027 zu erzielen. Der dabei gefundene Kompromiss sieht vor, dass 24 EU-Mitgliedstaaten (nicht dabei: Ungarn, die Slowakei und Tschechien) 90 Mrd. € an Schulden aufnehmen werden, die über den EU-Haushalt gesichert sind. Die Mittel werden als zinsloses Darlehen an die Ukraine weitergereicht



und müssen nur zurückgezahlt werden, wenn die Ukraine eine Entschädigung von Russland erhält; andernfalls greift die EU auf die bis auf Weiteres eingefrorenen russischen Staatsbankgelder zurück.

Beim gemeinsamen Abendessen verkündete Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*, am 20.12.2025 nicht nach Brasilien zur Unterzeichnung des EU-Mercosur-Freihandelsabkommens aufzubrechen. Den Aufschub hatte Italiens Ministerpräsidentin *Giorgia Meloni* durchgesetzt, nachdem sich Brasilien offen für eine Vertagung gezeigt hatte. In Italien, dessen Zustimmung ausschlaggebend für die Billigung des Mercosur-Abkommens ist, kann auf diese Weise in den nächsten Wochen über das Abkommen beraten werden.

In den angenommenen Ratsschlussfolgerungen äußerte sich der Europäische Rat insbesondere zur Situation im Nahen Osten, zur europäischen Verteidigung und Sicherheit, nahm den dänischen Entwurf der Verhandlungsbox zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 zur Kenntnis und ging auf die EU-Erweiterung und die in der EU notwenigen Reformen ein.

Am Rande des Europäischen Rates unterzeichneten Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*, Ratspräsident *António Costa* und Parlamentspräsidentin *Roberta Metsola* eine Gemeinsame Erklärung zu den legislativen Prioritäten der EU für 2026, denen die drei Organe im nächsten Jahr besondere Aufmerksamkeit widmen wollen. Oberste Priorität wird der europäischen Sicherheit und Verteidigung, der Wettbewerbsfähigkeit und dem Bürokratieabbau eingeräumt. Weitere Schwerpunkte sind die Stärkung der Gesellschaften, Migration und Demokratie. Konkret sollen vorrangig behandelt werden: das 28. Regime für innovative Unternehmen, das Automobilpaket, der Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln, der Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum, das Europäische Netzpaket, das Paket für faire Arbeitskräftemobilität, sektorale Vorschläge im Rahmen des MFR, die Rückführungsverordnung, Vorschläge zur Spar- und Investitionsunion sowie die Omnibuspakete 4 (KMU und kleine Midcaps, Digitalisierung), 5 (Verteidigungsbereitschaft), 6 (chemische Produkte) und der Digitalomnibus.

Tagungsseite

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18.12.2025](#)

[Gemeinsame Erklärung zu Legislativprioritäten für 2026](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten

Am 16.12.2025 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten unter Leitung der dänischen Ratspräsidenschaft. Für Deutschland nahm *Gunther Krichbaum*, Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, teil. Während der Sitzung wurden die Schlussfolgerungen des nächsten Europäischen Rates (18.12.2025) inhaltlich vorbereitet.

Zentrale Themen waren daneben eine Orientierungsaussprache zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 sowie eine Diskussion der Schlussfolgerungen zur EU-Erweiterung. Diese bekräftigen die strategische Bedeutung des Erweiterungsprozesses, würdigen die Fortschritte der Kandidatenländer und rufen zu weiteren Reformen sowie zur schrittweisen Integration in EU-Politiken auf; aufgrund der fehlenden Zustimmung Ungarns wurden diese als Schlussfolgerungen der Ratspräsidenschaft von 26 Mitgliedstaaten unterstützt. Ein wichtiges



Ergebnis war die ratsseitige Billigung der gemeinsamen Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2026, die von den Spitzen des Rates, der Kommission und des Parlaments auf der Tagung des Europäischen Rates unterzeichnet werden soll. Darüber hinaus stellte der Vorsitz gemeinsam mit dem künftigen zyprischen Vorsitz den Fahrplan für das Europäische Semester 2026 vor. Auch verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zur Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung von EU-Rechtsvorschriften. Unter „Sonstiges“ erörterte der Rat u.a. ein Rahmenabkommen zum gegenseitigen Informationsaustausch mit den USA und die Einrichtung einer Internationalen Schadensersatzkommission für die Ukraine.

[Tagungsseite](#)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten

Am 15.12.2025 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten unter Leitung von Hoher Vertreterin *Kaja Kallas*. Für Deutschland nahm *Gunther Krichbaum*, Staatsminister für Europa beim Auswärtigen Amt, teil. Eröffnet wurde die Sitzung mit einer Videobotschaft von *Andrii Sybiha*, dem ukrainischen Außenminister, gefolgt von einem Austausch insb. zu möglichen langfristigen Sicherheitsgarantien und militärischer Hilfe für die Ukraine. Der Rat beschloss im Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg zusätzliche restiktive Maßnahmen, darunter neue Sanktionen gegen neun Wegbereiter der russischen Schattenflotte, gegen 14 Akteure hybrider Bedrohungen sowie eine Ausweitung der bestehenden Maßnahmen gegenüber Belarus. Der Rat hat eine Erklärung der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur umfassenden Nutzung des internationalen Seerechtsrahmens in Bezug auf Bedrohungen durch die Schattenflotte und den Schutz kritischer Unterseeinfrastrukturen angenommen. Die Frage der weiteren Finanzierung der Ukraine für die Jahre 2026 und 2027 wurde im Vorfeld des Europäischen Rates (18.12.2025) ebenfalls diskutiert. Ein zweiter thematischer Block bestand in der Situation im Nahen Osten und in Syrien. Schwerpunkt war die Stabilisierung im Gazastreifen und die Situation in Syrien ein Jahr nach dem Sturz Assads. Die Ministerinnen und Minister erörterten die Notwendigkeit, die Sanktionsregelung der EU an die sich jeweils verändernde Lage anzupassen und eine neue politische Partnerschaft zwischen der EU und Syrien voranzubringen. Beim Arbeitsessen drehte sich die Debatte um die Beziehungen zur Volksrepublik China. Die Minister tauschten sich über geostrategische Herausforderungen aus, insbesondere Wirtschaftsdruck, die Diversifizierung kritischer Rohstoffe und gemeinsame Strategien zur Stärkung der europäischen Resilienz.

[Tagungsseite](#)

Informeller Rat für Allgemeine Angelegenheiten

Am 11./12.12.2025 kamen die EU-Ministerinnen und -minister für Europäische Angelegenheiten in Lwiw (Ukraine) zusammen. Auf der Tagung wurde erörtert, wie die Ukraine in ihrem Weg zur EU-Mitgliedschaft unterstützt werden kann. Dänemark verfolgt während seiner Ratspräsidentschaft den sogenannten „Frontloading“-Ansatz, nach dem unabhängig von der im Beitrittsprozess vorgeschriebenen einstimmigen Eröffnung der Verhandlungscluster wichtige Vorbereitungsarbeiten geleistet werden, um bei einer Aufgabe der



Blockadehaltung Ungarns die Beitrittsverhandlungen so rasch wie möglich zu beenden. Auf der Ratstagung konnte Fortschritt in den Kapiteln zu den Grundlagen inkl. der Korruptionsbekämpfung, zum Binnenmarkt sowie zu den Außenbeziehungen inkl. der Annäherung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU erzielt werden.

[Tagungsseite](#)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Verteidigung) und EDA-Lenkungsausschuss

Am 01.12.2025 kamen die EU-Verteidigungsministerinnen und -minister unter Leitung der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* zusammen. Für Deutschland nahm *Sebastian Hartmann*, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, teil. Der Rat erörterte Finanzierungsmöglichkeiten für die militärische Unterstützung der Ukraine, die Verbesserung der industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich, das Vorgehen gegen die russische Schattenflotte sowie Sicherheitsgarantien für die Ukraine. Zudem wurde das Paket zur militärischen Mobilität besprochen.

Am Rande der Ratstagung traten die EU-Verteidigungsministerinnen und -minister im Lenkungsausschuss der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) zusammen, dessen Vorsitz die Hohe Vertreterin *Kallas* in ihrer Eigenschaft als Leiterin der EDA innehatte. Zusätzlich zum Gesamthaushaltsplan 2026 der EDA, zum Stellenplan und zum dreijährigen Planungsrahmen gaben die Ministerinnen und Minister Leitlinien zur Stärkung der EDA im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2025 vor.

[Tagungsseite](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 15.-18.12.2025: Mercosur, Bestätigung der Trilogeneinigung bei Omnibus-Paketen, Militärische Mobilität, EU-Entwaldungsgesetz, Abtreibung

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe hierzu Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Schutzmaßnahmen im Rahmen des Mercosur-Abkommens**

Am 16.12.2025 einigten sich die Abgeordneten auf die Einführung einer Schutzklause für das EU-Mercosur-Abkommen. Diese ermöglicht es, Zollpräferenzen für sensible Agrarerzeugnisse vorübergehend auszusetzen, wenn deren Einfuhr die europäische Landwirtschaft beeinträchtigt. Die Kommission soll eine Untersuchung einleiten, sobald die Einfuhren solcher sensiblen Produkte über einen Zeitraum von drei Jahren durchschnittlich um mehr als 5 % gestiegen sind. Darüber hinaus fordern die Abgeordneten beschleunigte Prüfverfahren sowie einen Gegenseitigkeitsmechanismus, der Schutzmaßnahmen erlaubt, wenn importierte Waren nicht den gleichen Standards entsprechen wie Erzeugnisse aus der EU.



- **Omnibus-Paket im Bereich Nachhaltigkeit und Sorgfaltspflichten**

Am 16.12.2025 nahm das EP die Trilogieeinigung zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Sorgfaltspflichten an. Künftig müssen nur Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und einem Nettojahresumsatz von über 450 Mio. € einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen. Die Pflicht zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten gilt für Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 1,5 Mrd. €. Zudem soll sichergestellt werden, dass Berichtspflichten nicht auf kleinere Geschäftspartner abgewälzt werden. Die Richtlinie über die Sorgfaltspflicht tritt am 26.07.2029 in Kraft.

- **Militärisches Schengen**

Am 18.12.2025 einigten sich die Abgeordneten auf eine Entschließung zur militärischen Mobilität. Der Abbau von Hindernissen für militärische Mobilität sei demnach entscheidend für Europas Sicherheit und Verteidigung. Das EP fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mehr in Verkehrsinfrastruktur zu investieren, verstärkt digitale Lösungen einzusetzen und Genehmigungsverfahren für grenzüberschreitende Verlegungen zu beschleunigen. Die Abgeordneten empfehlen, auf einen „militärischen Schengen-Raum“ hinzuarbeiten und sich am Beispiel der NATO zu orientieren, sodass schnelle Eingreiftruppen interne EU-Grenzen in Friedenszeiten innerhalb von drei Tagen und in Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden überschreiten können.

- **„Mini-Omnibus“ für Verteidigungsinvestitionen**

Am 16.12.2025 verabschiedete das EP den sog. „Mini-Omnibus“, durch den EU-Finanzierungsprogramme geändert werden sollen, um Ausgaben für Verteidigungsprojekte zu erleichtern. Unter anderem sollen Änderungen an der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP), dem Forschungsprogramm Horizont Europa, dem Europäischen Verteidigungsfonds (EDF), dem Programm Digitales Europa sowie der Fazilität „Connecting Europe“ vorgenommen werden. Die Ukraine soll am EDF beteiligt und die Unterstützung von zivilen Anwendungen mit potenziellem militärischem Nutzen (Dual-Use) im Rahmen von Horizont Europa sowie von Dual-Use-Verkehrsinfrastruktur im Rahmen von „Connecting Europe“ ermöglicht werden.

- **Aufschub und Vereinfachung des EU-Entwaldungsgesetzes**

Am 18.12.2025 nahm das EP die Einigung über Aufschub und Vereinfachung des EU-Entwaldungsgesetzes an. Die Verordnung gilt somit für große Marktteilnehmer und Händler ab dem 30.12.2026, für kleine Marktteilnehmer ab dem 30.06.2027. Zudem müssen Sorgfaltserklärungen nur noch bei der erstmaligen Inverkehrbringung der Produkte abgegeben werden, kleine und kleinste Primärerzeuger müssen nur eine einmalige vereinfachte Erklärung abgeben. Druckerzeugnisse werden vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen.



- „My Voice, My Choice“

Am 17.12.2025 verabschiedete das EP eine Entschließung zur Unterstützung der Bürgerinitiative „My Voice, My Choice“. Diese Initiative fordert die Einrichtung eines freiwilligen Solidaritätsmechanismus für Frauen, die in ihrem Land keinen Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen haben. Die Abgeordneten äußerten ihre Besorgnis über bestehende rechtliche und praktische Hürden in mehreren Mitgliedstaaten sowie über die zunehmenden Rückschritte bei Frauenrechten und der Gleichstellung der Geschlechter in Europa und weltweit. Sie betonten die zentrale Rolle der EU bei der Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte.

[Pressemitteilungen des EP](#)

EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN

AdR befasst sich auf seiner 169. Plenartagung mit zahlreichen aktuellen EU-Themen

Am 10./11.12.2025 sind die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) zu ihrer 169. Plenarversammlung in Brüssel zusammengekommen, um über insgesamt 12 Stellungnahmen abzustimmen. Dabei befassten sie sich u.a. mit dem Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln, der Bekämpfung der Mobilitätsarmut, den EU-Aktionsplänen für den KI-Kontinent und für Stahl und Metalle, der Umsetzung der Europäischen Strategie für die innere Sicherheit sowie der Vereinfachungsagenda der EU. Außerdem führten die AdR-Mitglieder in Anwesenheit hochrangiger Vertreter der EU-Institutionen insgesamt 4 Debatten durch. In ihnen ging es u. a. um den Europäischen Demokratischeschild und die Rechtsstaatlichkeit sowie den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen

[Homepage des AdR](#) (dort können alle Stellungnahmen und Debatten eingesehen werden)

[Photos der 169. Plenarversammlung](#)

AdR und Québec unterzeichnen Kooperationsabkommen

Im Rahmen der 169. Plenartagung haben der AdR und die kanadische Provinz Québec am 11.12.2025 ein seit fast zwei Jahren vorbereitetes Kooperationsabkommen unterzeichnet. Es handelt sich um das erste Abkommen des AdR mit einer Region außerhalb der EU. Der Fokus der künftigen Zusammenarbeit soll auf den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung und Jugend, Klimaschutz, Energiewende und demokratische Teilhabe liegen. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Rolle der Regionen und Städte bei der Bewältigung globaler Herausforderungen.

Anlässlich der Unterzeichnung erklärte die Präsidentin des AdR, *Katta Tüttö*, dass die Zusammenarbeit die gemeinsame Überzeugung widerspiegle, dass Regionen und Städte Motoren des Fortschritts auf beiden Seiten des Atlantiks seien. Der Minister für internationale Beziehungen und Frankophonie Québeks, *Christopher Skeete*, hob die Bedeutung der Beziehungen zu stabilen und zuverlässigen Partnern in den sich rasch wandelnden geopolitischen Zeiten hervor. Der Bayerische Staatsminister für Europaangelegenheiten



und Internationales, *Eric Beißwenger*, MdL begrüßte in seinem Redebeitrag die Kooperation und stellte die langjährige enge Partnerschaft Bayerns mit Québec dar.

Pressemitteilung des AdR

INSTITUTIONNELLES

Eurobarometer-Umfrage Herbst 2025: Sicherheit und Stabilität als Prioritäten

Die Kommission veröffentlichte am 11.12.2025 die Ergebnisse des 104. Standard-Eurobarometers. Die Umfrage wurde zwischen dem 9.10. und dem 5.11.2025 in allen Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern (mit Ausnahme der Ukraine), dem Kosovo als potenziellem Beitrittskandidaten sowie im Vereinigten Königreich durchgeführt.

Rund 48 % der Befragten halten die EU für vertrauenswürdig. Trotz des Rückgangs gegenüber dem Rekordwert von 52 % im Frühjahr bleibt dies ein hoher Wert. 74 % der Europäer sind überzeugt, dass ihr Land von der EU-Mitgliedschaft profitiert, und 59 % blicken optimistisch in die Zukunft der Union. Zwei Drittel der Befragten sehen die EU als Ort der Stabilität in einer unruhigen Welt. Fast drei Viertel fühlen sich als EU-Bürger. Die Zustimmung zum Euro erreicht den höchsten Wert seit Beginn der Erhebung: 74 % in der EU und 82 % in der Eurozone. Die wirtschaftliche Lage Europas wird ambivalent bewertet: 46 % beurteilen sie als gut, ebenso viele als schlecht. Zudem sind 83 % der Meinung, dass die EU ihre Handelsbeziehungen weltweit diversifizieren sollte.

79 % der Befragten sprechen sich für eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU aus. Dies ist der zweithöchste Wert seit 2004. Als kurzfristig wichtigste Maßnahme für das Leben der Bürger wird die Gewährleistung von Frieden und Stabilität genannt (42 %), gefolgt von der Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten (26 %). Bei den Prioritäten für den EU-Haushalt stehen Beschäftigung, Soziales und öffentliche Gesundheit (42 %) an erster Stelle, gefolgt von Bildung, Ausbildung, Jugend, Kultur und Medien (36 %) sowie Sicherheit und Verteidigung (35 %).

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine bleibt das wichtigste Thema für die EU (26 %). Danach folgen Einwanderung (20 %), die internationale Lage (19 %) sowie Sicherheit und Verteidigung (18 %). Eine deutliche Mehrheit unterstützt die Ukraine: 81 % befürworten die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge, 77 % finanzielle und humanitäre Hilfe und 73 % Sanktionen gegen Russland. Zudem stimmen 59 % der Ernennung der Ukraine zum Beitrittskandidaten und 57 % der Finanzierung militärischer Ausrüstung durch die EU zu.

Pressemitteilung

Kommission stellt Lösungen zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Ukraine vor

Am 03.12.2025 legte die Kommission Vorschläge zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Ukraine für die nächsten zwei Jahre vor. Demnach ist eine Option die Aufnahme neuer EU-Schulden. Die zweite Option ist ein Reparationsdarlehen, mit dem die Kommission ermächtigt würde, Barmittelsalden von EU-Finanzinstituten



aufzunehmen, die immobilisierte Vermögenswerte der russischen Zentralbank halten. Laut Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* sollen damit zwei Drittels des Finanzierungsbedarfs der Ukraine gedeckt werden, ein Drittel soll von Drittstaaten übernommen werden. Begleitet werden beide Vorschläge von Schutzmaßnahmen, mit denen die Mitgliedstaaten und Finanzinstitute vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen innerhalb Russlands und vor rechtswidrigen Enteignungen außerhalb Russlands zu schützen. Zur Abdeckung etwaiger Restrisiken umfasst das Paket einen Solidaritätsmechanismus, der durch bilaterale nationale Garantien oder den EU-Haushalt unterstützt wird. Grundlage beider Finanzierungsoptionen ist der ebenfalls vorgelegte Vorschlag zur dauerhaften Immobilisierung der innerhalb der EU eingefrorenen russischen Staatsbankgelder. Hintergrund der Vorlage sind die Zusage an den Europäischen Rat am 23.12.2025, den künftigen Haushalts- und Verteidigungsbedarf der Ukraine zu decken. Für die Jahre 2026 und 2027 wird der Finanzbedarf der Ukraine auf rd. 135 Mrd. € geschätzt.

Pressemitteilung

INTERNATIONALES

EU-Westbalkan Gipfeltreffen

Am 18.12.2025 fand das EU-Westbalkan Gipfeltreffen unter der Leitung des Präsidenten des Europäischen Rates, *António Costa*, in Brüssel statt. Neben Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* nahm insb. für Deutschland Bundeskanzler *Friedrich Merz* teil. Es nahmen Vertreter von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro und Nordmazedonien teil. Vertreter Serbiens nahmen nicht am Gipfeltreffen teil.

Zentrales Thema war die EU-Beitrittsperspektive der sechs Westbalkan-Länder. Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten die strategische Bedeutung der Region und die Verpflichtung zur schrittweisen Integration, insbesondere durch die Teilnahme am Binnenmarkt und an EU-Programmen. Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage wurde die Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen thematisiert. Die EU unterstrich, wie wichtig die Anpassung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU ist, einschließlich der Umsetzung und Durchsetzung der restriktiven Maßnahmen der EU und der Verhinderung ihrer Umgehung. Vor diesem Hintergrund wiesen die Führungsspitzen der EU und des Westbalkans darauf hin, dass sie geeint in ihrer unerschütterlichen Unterstützung der Ukraine sind. Weitere Themen waren die Stärkung der Konnektivität in den Bereichen Energie und Verkehr, die Diversifizierung von Energiequellen und die Zusammenarbeit beim Migrationsmanagement und Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption.

Zum Abschluss des Gipfeltreffens wurde eine Erklärung veröffentlicht, der sich alle teilnehmenden Partner des Westbalkans angeschlossen haben. Das nächste Gipfeltreffen wird im Juni 2026 in Montenegro stattfinden.

Tagungsseite

Erklärung von Brüssel vom 18.12.2025



EU-Mitgliedstaaten listen 41 weitere Schiffe der russischen Schattenflotte

Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich am 18.12.2025 auf die Listung weiterer 41 Schiffe der russischen Schattenflotte, denen fortan der Zugang zu Häfen und bestimmten Dienstleistungen verwehrt ist. Insgesamt erstrecken sich die Maßnahmen der EU gegen die Schattenflotte, mit denen Russland die Sanktionen auf die Ausfuhr von Öl umgeht, auf insgesamt 597 Schiffe.

[Pressemitteilung](#)

24. EU-Montenegro-Beitrittskonferenz

Am 16.12.2025 fand die 24. Beitrittskonferenz mit Montenegro in Brüssel statt. Die dänische Ministerin für Europaangelegenheiten *Marie Bjerre* und Erweiterungskommissarin *Marta Kos* trafen mit dem montenegrinischen Premierminister *Milojko Spajić* zusammen. Im Rahmen der Konferenz wurden die folgenden Verhandlungskapitel vorläufig geschlossen: Kapitel 3 „Niederlassungsrecht und freier Dienstleistungsverkehr“, Kapitel 4 „Freier Kapitalverkehr“, Kapitel 6 „Gesellschaftsrecht“, Kapitel 11 „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ und Kapitel 13 „Fischerei“. Insgesamt konnten bereits 12 von 33 Kapiteln in den Beitrittsverhandlungen geschlossen werden.

[Tagungsseite](#)

9. EU-Libanon Assoziierungsrat

Am 15.12.2025 tagte der EU-Libanon Assoziierungsrat zum neunten Mal. Die EU-Delegation wurde von der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* geleitet, die Delegation Libanons von Außenminister *Youssef Raggi*. Beide Seiten bekräftigten ihre enge Zusammenarbeit und äußerten Bereitschaft zur Modernisierung des Assoziierungsabkommens und Prüfung einer strategischen und umfassenden Partnerschaft. Die EU unterstützte die Reformagenda der neuen libanesischen Regierung und die Stärkung demokratischer Institutionen. Beide Seiten betonten die Notwendigkeit, die staatliche Autorität zu sichern und alle nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen, insbesondere Hisbollah und palästinensische Milizen, zu entwaffnen. Zudem drückten sie ihre Besorgnis über die fortgesetzten Verletzungen des Waffenstillstands durch die israelischen Streitkräfte aus und forderten Israel auf, sich aus libanesischem Gebiet zurückzuziehen und humanitäres Völkerrecht einzuhalten. Die Fortschritte Libanons bei der Stabilisierung der Wirtschaft und dem Zugang zu Justiz wurden anerkannt und umfassende Reformen der Governance, Rechtsstaatlichkeit, Finanzverwaltung und Institutionen gefordert. Libanon bekräftigte die Durchführung von Parlamentswahlen gemäß dem angekündigten Zeitplan und lud die EU zur Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission ein. Zudem würdigte die EU Libanons Belastung durch die große Zahl an Flüchtlingen und sicherte weitere Unterstützung zu.

[Tagungsseite](#)

[Gemeinsame Erklärung](#)



Auszahlung der sechsten Tranche der Ukraine-Fazilität

Am 11.12.2025 billigte der Rat die sechste reguläre Auszahlung der Ukraine-Fazilität in Höhe von rund 2,3 Mrd. €. Diese Zahlung basiert auf dem erfolgreichen Abschluss von acht im Rahmen des Ukraine-Plans vorgesehenen Schritten sowie einem noch ausstehenden Schritt, der mit der vierten Auszahlung verknüpft ist. Insgesamt hat die Ukraine damit 63 der 68 im Rahmen der Fazilität geforderten Reformen umgesetzt. Die Mittel dienen vor allem der Sicherung der makrofinanziellen Stabilität und der Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen öffentlichen Verwaltung.

[Pressemitteilung](#)

Rat billigt Global-Gateway-Vorzeigeprojekte für 2026

Der Rat billigte am 10.12.2025 die konsolidierte Liste der Global-Gateway-Vorzeigeprojekte für 2026. Diese umfasst 256 Initiativen in den Bereichen Digitales, Klima und Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Forschung. Die Vorzeigeprojekte sollen die umfassende Unterstützung durch Global Gateway verdeutlichen und einen Beitrag zur Stärkung der strategischen Partnerschaften der EU sowie zur Förderung gemeinsamer Interessen leisten. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden der Liste keine neuen Vorzeigeprojekte hinzugefügt, sondern eine Straffung vorgenommen, um die Fortschritte besser verfolgen zu können und Global Gateway mehr Geltung zu verschaffen.

[Pressemitteilung](#)

Aufnahme von Verhandlungen über ein strategisches Partnerschaftsabkommen mit Katar

Am 06.12.2025 traf die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Kaja Kallas*, in Doha mit dem Premier- und Außenminister Katars, *Scheich Mohammed bin Abdulrahman bin Jassim Al Thani*, zusammen, um die Verhandlungen über ein strategisches Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Katar offiziell aufzunehmen. Beide Seiten bekräftigten die Bedeutung der Partnerschaft sowie ihre Entschlossenheit, enger zusammenzuarbeiten, um Frieden, Wohlstand und Sicherheit in der Region zu gewährleisten. Dabei wurden Katars Vermittlungsbemühungen zur Unterstützung des Friedens und der Konfliktlösung in mehreren Krisen hervorgehoben. Im Rahmen des bevorstehenden Verhandlungsprozesses sollen neue Wege für eine verstärkte Zusammenarbeit in vorrangigen Bereichen von gemeinsamem Interesse gefunden werden.

[Pressemitteilung](#)

6. EU-Armenien Partnerschaftsrat

Am 01.12.2025 tauschte sich der Partnerschaftsrat zwischen der EU und Armenien über zentrale Aspekte der bilateralen Zusammenarbeit, insbesondere die Umsetzung des Abkommens über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit, aus und nahm einen neuen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit an. Die Bedeutung



des EU-Armenien-Gipfels im Mai 2026 wurde herausgestellt. Beide Seiten wollen künftig im Rahmen der Global Gateway Agenda der EU weiter zusammenarbeiten. Die EU nahm auch die Verabschiedung des Gesetzes über die Einleitung des Beitrittsprozesses der Republik Armenien zur Europäischen Union durch das armenische Parlament am 26.03.2025 zur Kenntnis und betonte, dass dieser Schritt das anhaltende Bekenntnis Armeniens zu den gemeinsamen europäischen Werten und sein Bestreben nach einer Vertiefung der Integration in die EU unterstreicht.

[Tagungsseite](#)

[Gemeinsame Erklärung](#)

22. EU-Kasachstan Kooperationsrat

Am 01.12.2025 zog der Kooperationsrat zwischen der EU und Kasachstan anlässlich des zehnten Jahrestages der Unterzeichnung des Abkommens über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit eine Bilanz über die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung des Abkommens. Beide Seiten bekräftigten ihre Entschlossenheit, ihre Zusammenarbeit in vorrangigen Bereichen, unter anderem bei Verkehrsverbindungen und kritischen Rohstoffen, zu verstärken. Weitere Gesprächsthemen waren politische, wirtschaftliche und handelspolitische Fragen und regionale und internationale Entwicklungen. Verhandlungen sollen über ein Visaerleichterungsabkommen und ein Rückübernahmeabkommen aufgenommen werden.

[Tagungsseite](#)

MEDIEN

CULT-Ausschuss befasst sich mit Umsetzung des europäischen Medienfreiheitsgesetzes

Der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments (EP) hat in seiner Sitzung vom 02.12.2025 erneut die Umsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (European Media Freedom Act; EMFA) erörtert. Auf der Tagesordnung standen die Vorstellung einer Studie sowie eine öffentliche Anhörung zur Implementierung des EMFA. Der vom Zentrum für Medienpluralismus und Medienfreiheit (CMPF) des Europäischen Hochschulinstituts präsentierte Studientwurf zeigte deutliche Unterschiede bei der Umsetzung des EMFA in den untersuchten Mitgliedstaaten (Finnland, Italien, Kroatien, Niederlande und Ungarn), allerdings habe bislang kein Land das Gesetz vollständig umgesetzt. Zwar gäbe es Debatten, insbesondere zur Umsetzung von Art. 5, der Schutzvorkehrungen für die unabhängige Funktionsweise öffentlich-rechtlicher Mediendiensteanbieter betrifft, konkrete Reformen würden jedoch ausbleiben. In der öffentlichen Anhörung äußerten sich ein Vertreter des Europäischen Gremiums für Mediendienste, Journalisten- und Presseverbände sowie ein Rechtswissenschaftler zum aktuellen Stand der Umsetzung. Zentrale Themen waren die geringe Sichtbarkeit des Europäischen Gremiums für Mediendienste, die fehlende Umsetzung des EMFA in Italien, Angriffe auf Journalisten und deren Überwachung durch Spähsoftware sowie die Rolle des EMFA im größeren Kontext der Mediengesetzgebung. Auch in den nachfolgenden Wortmeldungen der Abgeordneten wurden diese



Punkte aufgegriffen und die Kommission aufgefordert, aktiv zu werden und die Umsetzung des EMFA sicherzustellen.

[Videoaufzeichnung](#) (die einschlägigen TOPs beginnen ab 15:17:30)

[Tagesordnung der CULT-Sitzung](#)

[Programm der öffentlichen Anhörung](#)

Medienlenkungsausschuss des Europarats verständigt sich auf Textentwürfe zur Online-Sicherheit und den Auswirkungen generativer KI

Vom 03. - 05.12.2025 sind Vertreterinnen und Vertreter der 46 Mitgliedstaaten des Europarates zur 28. Sitzung des Lenkungsausschusses für Medien und Informationsgesellschaft (CDMSI) in Straßburg zusammengekommen, um sich über aktuelle medienpolitische Themen auszutauschen. Die Mitgliedstaaten einigten sich dabei u.a. auf einen Empfehlungsentwurf zur Online-Sicherheit sowie auf einen Leitfadenentwurf zu den Auswirkungen von generativer KI auf die Meinungsfreiheit. Deren Verabschiedung durch das Ministerkomitee des Europarates ist für 2026 geplant.

Weitere Themenschwerpunkte waren der vom Europarat aufgesetzte neue Demokratiepakt für Europa, der Kampf gegen Desinformation, die Förderung von Medien- und Informationskompetenz sowie die Kampagne zur Sicherheit von Journalisten. Außerdem fanden Meinungsaustausche u.a. mit Vertretern der Vereinten Nationen, der Europäischen Plattform der Medienregulierungsbehörden sowie der Europäischen Audiovisuellen Beobachtungsstelle statt. Schließlich verständigte sich der CDMSI für die Jahre 2026 und 2027 auf zwei neue Expertengruppen zur Wahrung des Medienpluralismus im Online-Umfeld und zu Medienregulierungsbehörden in einer plattformbasierten Welt.

[Homepage des CDMSI](#)

[Neuer Demokratiepakt für Europa](#)

[Kampagne zur Sicherheit von Journalisten](#)

Kommission veröffentlicht Bericht zu einem Jahrzehnt Creative Europe: medien- und filmpolitische Aspekte

Die Kommission veröffentlichte am 17.12.2025 unter dem Titel „A Decade of Creative Europe“ einen Bericht über die Bewertung des europäischen Kultur- und Medienförderungsprogramms Creative Europe. Der Bericht umfasst sowohl die abschließende Bewertung der Förderperiode 2014 - 2020 als auch die Halbzeitbewertung des laufenden Programms 2021 - 2027. Laut Kommission habe Creative Europe erfolgreich zur Wahrung der kulturellen Vielfalt und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Kultur- und Kreativsektor sowie im audiovisuellen Bereich beigetragen. Aus medien- und filmpolitischer Sicht relevant sind dabei insbesondere der positive Effekt auf die Veröffentlichungsrate und die grenzüberschreitende Verbreitung von Filmen sowie die erhöhte Konzentration auf die Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationen. Bei der Unterstützung für



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU

Nr. 11/2025 vom 02.01.2026



Nachrichtenmedien zeige sich eine besonders hohe Nachfrage. Mit Blick auf die Zukunft wird betont, dass die Finanzierung weiterhin an die marktbezogenen, technologischen und weiteren Herausforderungen der betroffenen Sektoren angepasst werden müsse.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

INNERES

Rat „Justiz und Inneres“ tagt zu Migration und Sicherheit

Am 08.12.2025 kamen die EU-Innenminister in Brüssel zum Rat „Justiz und Inneres“ zusammen. Im Mittelpunkt standen die Reform des europäischen Asylsystems, die Rückführungspolitik und die innere Sicherheit. Neben den Beschlüssen zu den drei zentralen Migrationsrechtsakten (siehe weitere Beiträge in diesem EB-Abschnitt) standen weitere sicherheits- und migrationspolitische Themen im Fokus. Die Minister erzielten eine politische Einigung über den Solidaritätspool 2026, der Mitgliedstaaten unter Migrationsdruck unterstützen soll. Mit Inkrafttreten des Migrations- und Asylpakets am 12.06.2026 wird dieser Pool ein Kernelement für Solidarität und gerechte Lastenverteilung sein (siehe weitere Beiträge in diesem EB-Abschnitt).

Ein weiterer Schwerpunkt war die Stärkung der Schengen-Außengrenzen. Die Minister diskutierten bestehende Defizite und verabschiedeten einen Fahrplan für die Einführung der Interoperabilitätsarchitektur der EU bis 2028. Diese soll sicherstellen, dass alle relevanten IT-Systeme – wie das Einreise-/Ausreisesystem, ETIAS und die aktualisierte Eurodac-Datenbank – miteinander verbunden sind und nationale Behörden nahtlosen Zugang haben. Ziel ist eine bessere Identifizierung von Personen, die Bekämpfung von Betrug und die Erhöhung der Sicherheit im Schengen-Raum.

Darüber hinaus befasste sich der Rat mit der wachsenden Bedrohung durch den Missbrauch von Drohnen. Die Minister erörterten mögliche EU-Maßnahmen wie eine bessere Koordinierung der Drohnenabwehr, die Harmonisierung technischer Standards und zusätzliche Mittel für Forschung und Innovation. In einer vertraulichen Sitzung erhielten die Minister eine aktuelle Bedrohungsanalyse der europäischen Sicherheits- und Nachrichtendienste.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität. Der Vorsitz legte einen Bericht zu den prioritären Maßnahmen des EU-Fahrplans vor. Zudem stellte die Kommission ihre neue EU-Drogenstrategie und einen Aktionsplan gegen den Drogenhandel vor (siehe weitere Beiträge in diesem EB-Abschnitt). Beide sollen die sicherheits-, gesundheits- und sozialpolitischen Herausforderungen im Zusammenhang mit illegalem Drogenhandel adressieren.

Pressemitteilung des Rats

IMK in Bremen: Kommissarin Lahbib spricht über Krisenvorsorge und besucht Projekte zum Bevölkerungsschutz

Kommissarin Hadja Lahbib hat am 05.12.2025 als Gastrednerin an der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in Bremen teilgenommen, um über die Stärkung der Krisenvorsorge und das Krisenmanagement der EU zu sprechen. In ihrer Rede betonte sie die wachsenden Bedrohungen durch Klimakatastrophen, hybride und Cyberangriffe sowie Pandemien. Vorsorge sei eine



gemeinsame Verantwortung aller Ebenen, Deutschland spiele dabei eine Schlüsselrolle für ein widerstandsfähigeres Europa. Am Rande der Konferenz führte *Lahbib* Gespräche mit mehreren Landesinnenministern, darunter mit dem Bayerischen Staatsminister *Joachim Herrmann*. Anschließend informierte sie sich über Hochwasserschutzmaßnahmen, trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein und besuchte das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz sowie die Bremer Feuerwache. Dort standen Projekte zum Bevölkerungsschutz und der Einsatz von Robotern für Rettungsmissionen im Fokus. Zum Abschluss sprach *Lahbib* mit Vertretern des Bremer Flughafens über Drohnenabwehr und den Vorfall im November 2025.

[Pressemitteilung](#)

ASYL UND MIGRATION

EUAA bewertet Schutzbedarf syrischer Antragstellender neu

Am 03.12.2025 hat die Asylagentur der EU (EUAA) aktualisierte Länderleitlinien zu Syrien veröffentlicht. Die neue Fassung bewertet die internationale Schutzbedürftigkeit syrischer Antragstellender vor dem Hintergrund der sich verändernden Sicherheitslage. Die EUAA kommt dabei zu dem Ergebnis, dass bestimmte Personengruppen, etwa Wehrdienstverweigerer, Deserteure oder Personen, die früher mit dem Regime in Konflikt standen, nicht mehr automatisch als schutzbedürftig gelten. Gleichzeitig unterstreicht die Leitlinie, dass für andere Gruppen weiterhin ein erhebliches Risiko besteht. Dazu zählen Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verfolgt werden, Minderheiten wie Christen, Alawiten oder Drusen sowie Personen, die mit dem früheren Regime assoziiert waren. Auch palästinensische Geflüchtete aus Syrien werden als besonders gefährdet eingestuft, da sie vielerorts keinen funktionierenden internationalen Schutz mehr erhalten. Die EUAA beschreibt die Lage im Land als „verbessert, aber weiterhin instabil“. In mehreren Landesteilen komme es nach wie vor zu Gewalt durch externe und nichtstaatliche Akteure. Unter engen Voraussetzungen hält die Agentur eine innerstaatliche Schutzalternative in einzelnen Regionen für denkbar, betont aber, dass dies nur in Ausnahmefällen zutrifft und sorgfältig geprüft werden müsse.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament unterstützt Überprüfung der Kriterien für sichere Drittstaaten

Am 03.12.2025 hat der LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments mit 40 Stimmen bei 32 Gegenstimmen und keiner Enthaltung einer Reform der Kriterien zur Einstufung sicherer Drittstaaten im Asylverfahren zugestimmt. Ziel der Reform ist es, Asylverfahren zu beschleunigen und klare Voraussetzungen festzulegen, unter welchen Bedingungen ein Asylantrag als unzulässig erklärt werden kann. Künftig soll ein Drittstaat nur dann als sicher gelten, wenn eine konkrete Verbindung zwischen Antragstellenden und dem betreffenden Staat besteht, etwa durch vorherigen Aufenthalt oder Transit, oder wenn eine formelle Vereinbarung mit der EU existiert. Zudem soll eine Berufung gegen eine Ablehnung nicht automatisch ein Bleiberecht in der EU



begründen. Für unbegleitete Minderjährige sind besondere Schutzregeln vorgesehen. Der Beschluss ist Teil der Reform der Asylverfahrensverordnung und bildet nun die Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit dem Rat.

[Pressemitteilung](#)

EP-Ausschuss billigt EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten

Der LIBE-Ausschuss des EP hat am 03.12.2025 die Einführung einer EU-weiten Liste sicherer Herkunftsstaaten beschlossen. Mit 39 Stimmen bei 25 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen soll die Maßnahme Asylverfahren beschleunigen. Die Liste umfasst Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Kosovo, Indien, Marokko und Tunesien. Beitrittskandidaten gelten grundsätzlich als sicher, außer bei bewaffneten Konflikten oder einer EU-weiten Anerkennungsquote über 20 %.

Die Kommission muss die Lage in den Herkunftsstaaten laufend prüfen und kann die Einstufung aussetzen. Mitgliedstaaten dürfen zusätzliche sichere Herkunftsstaaten benennen, jedoch nicht solche, die auf EU-Ebene suspendiert wurden. Die neuen Regeln können vor Inkrafttreten der Asylverfahrensverordnung im Juni 2026 angewendet werden. Dazu gehören beschleunigte Grenzverfahren für Antragsteller aus Staaten mit einer Anerkennungsquote unter 20 %. Die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat muss noch in einer der nächsten Plenarsitzungen beschlossen werden.

[Pressemitteilung](#)

Rat bringt EU-Rechtsakte über sichere Herkunftsstaaten und sichere Drittstaaten voran

Am 08.12.2025 hat der Rat seinen Standpunkt zu zwei wichtigen EU-Rechtsakten festgelegt, die die Anwendung der Konzepte „sicherer Herkunftsstaat“ und „sicherer Drittstaat“ im Asylrecht stärken sollen. Ziel ist es, Asylverfahren für Personen ohne Schutzzanspruch schneller und effizienter zu gestalten. Mit der Reform des Konzepts „sicherer Drittstaat“ können Mitgliedstaaten künftig Asylanträge als unzulässig ablehnen, wenn Antragsteller durch einen sicheren Drittstaat gereist sind oder eine Vereinbarung mit diesem Staat besteht. Eine Verbindung zum Drittstaat ist kein zwingendes Kriterium mehr. Rechtsbehelfe gegen Unzulässigkeitsentscheidungen begründen nicht automatisch ein Bleiberecht in der EU.

Zudem hat der Rat die erste gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten vereinbart. Sie umfasst Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien sowie EU-Beitrittskandidaten, sofern keine Ausnahmen wie bewaffnete Konflikte oder hohe Anerkennungsquoten vorliegen. Die Kommission soll die Lage in diesen Staaten überwachen und die Einstufung bei Bedarf aussetzen können. Mitgliedstaaten dürfen weiterhin eigene nationale Listen führen. Der Rat unterstützt außerdem die vorgezogene Anwendung bestimmter Bestimmungen des Migrations- und Asylpakets vor Juni 2026. Die Einigung bildet die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

[Pressemitteilung](#)



Rat einigt sich auf EU-Rückführungsverordnung

Am 08.12.2025 hat der Rat seinen Standpunkt zur neuen EU-Rückführungsverordnung festgelegt. Ziel ist es, Rückkehrverfahren für illegal aufhältige Drittstaatsangehörige zu beschleunigen und zu vereinheitlichen. Die Verordnung sieht EU-weite Rückkehrverfahren vor, verpflichtet betroffene Personen zur Zusammenarbeit mit den Behörden und ermöglicht längere Haftzeiten sowie erweiterte Einreiseverbote. Mitgliedstaaten können künftig Rückkehrzentren in Drittstaaten einrichten, sofern dort internationale Menschenrechtsstandards eingehalten werden.

Die Verordnung führt zudem eine Europäische Rückkehranordnung ein, die in das Schengener Informationssystem integriert wird und die gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen erleichtert. Bei Sicherheitsrisiken sind unbefristete Einreiseverbote und längere Haft möglich. Die gegenseitige Anerkennung bleibt zunächst freiwillig; eine verpflichtende Regelung wird nach zwei Jahren geprüft. Die Einigung folgt dem Auftrag des Europäischen Rates vom Juni 2025, Rückführungen zu beschleunigen. Sie bildet die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

[Pressemitteilung](#)

Rat erzielt politische Einigung über Solidaritätspool 2026

Am 08.12.2025 haben die Mitgliedstaaten im Rat eine politische Einigung über die Einrichtung des jährlichen Solidaritätspools für 2026 erzielt. Der Solidaritätspool ist ein Kernelement des Migrations- und Asylpakets der EU und soll Mitgliedstaaten unter besonderem Migrationsdruck wirksame Unterstützung bieten. Das Paket tritt am 12.06.2026 in Kraft und soll das europäische Asylsystem effizienter machen, illegale Einreisen verringern und Solidaritätsmaßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten einführen.

Für 2026 sind als Bezugsgröße 21.000 Übernahmen oder andere Solidaritätsmaßnahmen sowie 420 Mio. € an Finanzbeiträgen vorgesehen. Die Mitgliedstaaten haben ihre Beiträge im Hochrangigen Solidaritätsforum zugesagt – in Form von Übernahmen, finanziellen Beiträgen oder alternativen Maßnahmen. Empfänger der Solidarität sind Griechenland, Italien, Spanien und Zypern; weitere Länder wie Bulgarien, Kroatien oder Polen erhalten wegen ausgeprägter Migrationslage angepasste Verpflichtungen. Staaten, die künftig unter Druck geraten könnten, sollen vorrangig Zugang zu EU-Unterstützungsinstrumenten erhalten.

Der Durchführungsbeschluss soll nach rechtlicher Prüfung und Übersetzung noch vor dem 31.12.2025 förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Trilog-Einigung zum Konzept sichere Drittstaaten

Rat und Europäisches Parlament haben am 18.12.2025 eine vorläufige politische Einigung zur Reform des Konzepts des sicheren Drittstaats erzielt. Ziel ist es, Asylverfahren zu beschleunigen, nationale Systeme zu



entlasten und irreguläre Migration zu verringern, bei gleichzeitiger Wahrung der Grundrechte. Künftig entfällt der bisher zwingende Bezug zwischen Antragsteller und Drittstaat. Das Konzept kann angewendet werden, wenn eine Verbindung zum Drittstaat besteht, der Antragsteller vor der Einreise einen sicheren Drittstaat durchquert hat oder eine Vereinbarung mit Schutzgarantien vorliegt. Unbegleitete Minderjährige sind von der Anwendung solcher Vereinbarungen ausgenommen. Drittstaaten gelten nur als sicher, wenn sie Asylanträge prüfen und wirksamen Schutz vor Zurückweisung, Verfolgung, Lebensgefahr oder unmenschlicher Behandlung bieten. Rechtsmittel gegen Unzulässigkeitsentscheidungen führen nicht mehr automatisch zu einem Bleiberecht, ein Antrag bleibt jedoch möglich. Die Verordnung tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft, die Anwendung ist ab Juni 2026 vorgesehen.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Trilog-Einigung über EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich am 18.12.2025 auf die erste EU-weite Liste sicherer Herkunftsstaaten verständigt. Ziel ist es, Asylverfahren für Personen aus Ländern mit geringem Schutzbedarf zu beschleunigen. Die Liste umfasst Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien. Auch EU-Beitrittskandidaten gelten grundsätzlich als sicher, sofern keine bewaffneten Konflikte oder gravierende Menschenrechtsverletzungen vorliegen.

Die Kommission überwacht die Lage in den gelisteten Staaten und kann bei veränderten Umständen die Einstufung aussetzen, auch regional oder für bestimmte Personengruppen. Mitgliedstaaten dürfen zusätzliche nationale Listen führen, jedoch nicht für Länder, die auf EU-Ebene suspendiert wurden.

Die Regelungen sind Teil der Asylverfahrensverordnung aus dem Migrations- und Asylpakt 2024 und soll gleichzeitig zum 12.06.2026 vollständig gelten. Einige Bestimmungen, wie beschleunigte Grenzverfahren für Herkunftsstaaten mit Anerkennungsquote unter 20 %, können bereits früher angewendet werden. Die Einigung muss noch formell von EP und Rat bestätigt werden.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

EuGH schützt Grundversorgung von Asylbewerbern trotz verweigerter Verlegung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 18.12.2025 in der Rechtssache C-184/24 entschieden, dass Asylbewerbern nicht alle Leistungen wie Unterkunft, Verpflegung und finanzielle Unterstützung gestrichen werden dürfen, wenn sie sich weigern, in ein anderes Aufnahmezentrum umzuziehen. Anlass war ein Fall aus Mailand. Ein alleinerziehender Vater und sein minderjähriges Kind lehnten die Verlegung ab, da das Kind in der Nähe zur Schule ging. Die italienischen Behörden hatten daraufhin sämtliche Leistungen entzogen.



Der Gerichtshof stellte klar, dass ein vollständiger Leistungsentzug unverhältnismäßig ist und die Würde der Betroffenen verletzt. Sanktionen sind möglich, müssen aber verhältnismäßig sein und dürfen nicht die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse wie Unterkunft, Nahrung oder Kleidung verhindern. Besonders schutzbedürftige Personen wie Alleinerziehende mit Kindern sind dabei besonders zu berücksichtigen. Die Richtlinie erlaubt den Mitgliedstaaten, Zwangsbefugnisse nach nationalem Recht einzusetzen, um eine Verlegung durchzusetzen. Ein kompletter Entzug aller Leistungen bleibt jedoch ausgeschlossen.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Urteil](#)

EuGH stärkt Grundrechtsschutz bei Rückführungen durch Frontex

Der EuGH hat am 18.12.2025 in der Rechtssache C-679/23 P entschieden, dass Frontex für Grundrechtsverletzungen bei gemeinsamen Rückkehraktionen haftbar sein kann. Anlass war die Klage einer syrischen Familie, die wenige Tage nach ihrer Ankunft in Griechenland trotz geäußertem Asylwunsch im Rahmen einer von Griechenland und Frontex koordinierten Rückkehraktion in die Türkei verbracht wurde. Die Familie verlangte Schadensersatz und war in erster Instanz gescheitert.

Der Gerichtshof hob das Urteil des Gerichts weitgehend auf und stellte klar, dass Frontex nach Unionsrecht verpflichtet ist, die Wahrung der Grundrechte und den Grundsatz der Nichtzurückweisung sicherzustellen. Dazu gehört die Prüfung, ob für alle betroffenen Personen vollziehbare Rückkehrentscheidungen vorliegen. Zudem können Grundrechtsverletzungen während eines Rückführungsflugs nicht allein dem Mitgliedstaat zugerechnet werden, sondern auch Frontex.

Die Sache wurde zur erneuten Entscheidung an das Gericht zurückverwiesen. Dieses muss die Haftung von Frontex unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen im Rahmen gemeinsamer Rückkehraktionen prüfen.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Urteil](#)

EuGH stärkt Rechtsschutz bei Pushbacks durch Frontex

Der EuGH hat am 18.12.2025 in der Rechtssache C-136/24 P entschieden, dass Opfer von Pushbacks Anspruch auf wirksame gerichtliche Kontrolle haben. Anlass war die Klage eines syrischen Staatsangehörigen, der behauptet, im April 2020 nach seiner Ankunft auf der griechischen Insel Samos gewaltsam auf See zurückgeschickt worden zu sein, während Frontex-Operationen stattfanden. Das Gericht der Europäischen Union hatte die Klage mangels schlüssiger Beweise abgewiesen, ohne Frontex zur Vorlage relevanter Dokumente zu verpflichten.

Der Gerichtshof hob diese Entscheidung auf und stellte klar, dass das Recht auf wirksamen Rechtsschutz eine Anpassung der Beweislast verlangt. Opfer müssen keinen vollständigen Beweis erbringen, sondern nur einen



Anscheinsbeweis durch detaillierte und übereinstimmende Angaben. Liegt ein solcher vor, muss das Gericht Beweismaßnahmen ergreifen und von Frontex alle relevanten Informationen anfordern.

Die Sache wurde zur erneuten Entscheidung an das Gericht zurückverwiesen, das unter Berücksichtigung der Grundrechte und der Pflichten von Frontex im Rahmen ihrer Operationen prüfen muss, ob ein Pushback stattgefunden hat.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Urteil](#)

FREIZÜGIGKEIT

Europäisches Parlament unterstützt digitales Pre-Clearance-System für schnellere Grenzübertritte

Am 03.12.2025 hat das Europäische Parlament einem Vorschlag zur Einführung eines digitalen Pre-Clearance-Systems für die EU-Außengrenzen zugestimmt. Ziel ist es, Grenzübertritte effizienter und schneller zu gestalten, indem Reisende ihre Reisedokumente künftig freiwillig vorab digital einreichen können. Grundlage ist eine digitale Reise-Credential (DTC), die auf Pass- oder Ausweisdaten basiert und eine Vorab-Prüfung der Einreisevoraussetzungen ermöglicht. Der physische Ausweis bleibt beim Grenzübertritt weiterhin verpflichtend. Die Nutzung des Systems soll freiwillig und kostenlos sein, Personen unter 16 Jahren sind ausgeschlossen. Das EP fordert strenge Datenschutzvorgaben, insbesondere die schnelle Löschung personenbezogener Daten nach erfolgtem Grenzübertritt. Zudem soll das System mit bestehenden EU-Grenzsystemen wie EES und ETIAS kompatibel sein. Die Parlamentsmehrheit setzte zudem darauf, den Rollout früher als geplant zu starten, bereits 18 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung statt wie ursprünglich vorgeschlagen erst 2030. Die Abgeordneten sprechen sich für eine frühere Einführung als ursprünglich vorgesehen aus.

[Pressemitteilung](#)

Frontex hebt Potenzial von Satellitendaten für den Grenzschutz hervor

Am 04.12.2025 hat die EU-Grenzschutzagentur Frontex eine neue Studie vorgestellt, die aufzeigt, wie Erdbeobachtungstechnologien (Satellitendaten) den Schutz der EU-Außengrenzen deutlich verbessern können. Die Studie richtet sich an Mitgliedstaaten, Sicherheitsbehörden und EU-Institutionen und analysiert, wie moderne Satellitenbilder zur früheren Erkennung von Schleusung, irregulärer Migration und grenzüberschreitender Kriminalität eingesetzt werden können. Erdbeobachtung ermöglicht eine lückenlose Überwachung großer Grenz- und Küstenabschnitte in Echtzeit, insbesondere in schwer zugänglichen Regionen. Zudem könnten Einsatzkräfte gezielter koordiniert und Ressourcen effizienter genutzt werden. Auch Search-and-Rescue-Einsätze ließen sich durch präzisere Lagebilder verbessern. Frontex betont zugleich, dass der Einsatz solcher Technologien stets im Einklang mit EU-Recht und Grundrechten stehen müsse. Die Ergebnisse sollen künftig in die operative Grenzüberwachung der EU einfließen.

[Pressemitteilung](#)



KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Kommission legt neue Drogenstrategie und Aktionsplan gegen Drogenhandel vor

Am 04.12.2025 hat die Kommission eine neue EU-Drogenstrategie und einen Aktionsplan gegen den Drogenhandel vorgestellt, um Organisierte Kriminalität zu zerschlagen, Bürger besser zu schützen und gesundheitliche, soziale sowie sicherheitsbezogene Risiken zu reduzieren. Die Strategie verfolgt einen mehrdimensionalen Gesamtansatz mit fünf Schwerpunkten, darunter bessere Datenerhebung, Frühwarnsysteme, stärkere Sicherheitsvorschriften gegen organisierte Kriminalität und Maßnahmen, junge Menschen vor Rekrutierung durch Drogenbanden zu schützen. Der begleitende Aktionsplan definiert 19 operative Maßnahmen in sechs prioritären Bereichen, etwa zur Anpassung an wandelnde Schmuggelrouten, Ausbau grenzübergreifender Ermittlungen mit Frontex, Europol und dem Maritime Analysis and Operations Centre Narcotics, sowie zur internationalen Kooperation mit Partnerstaaten. Außerdem sollen aktualisierte Regeln für die Überwachung und Kontrolle von Drogenvorläuferstoffen gelten und die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Justiz und Zivilgesellschaft vertieft werden.

[Pressemitteilung](#)

Europol-Bericht beleuchtet Einsatz von Robotik und Dronentechnologie in der Kriminalitätsbekämpfung

Am 08.12.2025 hat Europol in Den Haag einen neuen Bericht veröffentlicht, der Potenziale und Herausforderungen beim Einsatz von Robotern und unbemannten Systemen im Kampf gegen organisierte und schwere Kriminalität analysiert. Ziel ist es, unbemannte Technologien effektiv, rechtssicher und koordiniert in bestehenden Strafverfolgungsstrukturen der EU einzubetten, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu verringern. Der Innovations-Report zeigt, wie Drohnen und Roboter zur Lageerkennung, Überwachung, Tatortkartierung, Such- und Rettungsaktionen oder der Entschärfung von Explosivstoffen beitragen können, ohne Polizeibeamte zu gefährden, betont aber gleichzeitig erhebliche technische Beschränkungen und fehlende rechtliche Leitlinien für autonome Einsätze. Europol warnt, dass kriminelle und terroristische Gruppen selbst zunehmend unbemannte Systeme nutzen, etwa für Spionage, Schmuggel und Angriffe, und fordert deshalb mehr strategische Ausrichtung, Kompetenzzentren, klare Vorschriften, Trainingsprogramme sowie Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

[Pressemitteilung](#)

EU-Kommission stärkt globale Allianz gegen Migrantenschmuggel

Am 10.12.2025 hat die Europäische Kommission die Zweite Internationale Konferenz der Globalen Allianz zur Bekämpfung der Migrantenschmuggel-Kriminalität eröffnet, an der über 80 Staaten und internationale Partner auf ministerieller Ebene teilnahmen, um die illegale Migration und Schleusernetzwerke weltweit stärker zu bekämpfen. Die Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, betonte, dass Menschenhandel und



Migrantenschmuggel nicht nur humanitäre, sondern auch sicherheits- und ordnungspolitische Herausforderungen darstellen, und verpflichtete die Teilnehmenden zu engerer internationaler Zusammenarbeit, Informationsaustausch und koordinierter operativer Unterstützung. In einer gemeinsamen Erklärung wurden drei Hauptpfeiler vereinbart: Prävention durch Aufklärung und stärkere nationale Rechtsrahmen, verbesserte operative Zusammenarbeit entlang der Migrationsrouten sowie Förderung sicherer, regulärer Mobilitätswege. Die Allianz will zudem finanzielle Ermittlungen, Vermögensabschöpfung von Schmuggelnetzwerken und Unterstützung für Herkunfts- und Transitländer zur Bekämpfung der Ursachen unregulierter Migration verstärken.

Pressemitteilung

Kommission richtet zweite internationale Konferenz der Global Alliance gegen Schleusung aus

Am 16.12.2025 hat die Europäische Kommission in Brüssel die zweite internationale Konferenz der Global Alliance to Counter Migrant Smuggling veranstaltet. Über 80 Delegationen, viele auf Ministerebene, sowie internationale Organisationen berieten über verstärkte Zusammenarbeit gegen Schleuserkriminalität. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eröffnete die Konferenz mit dem Appell, illegale Migration zu verhindern und Schleusernetzwerke zu zerschlagen.

Mehr als 50 Partner unterzeichneten eine Gemeinsame Erklärung mit drei Säulen: Prävention durch bessere nationale Rahmen, Informationsaustausch und Bekämpfung digitaler Schleusermethoden; effektivere Reaktion durch verstärkte operative Kooperation und Finanzermittlungen; sowie Entwicklung legaler Migrationsalternativen, u. a. über das neue EU-Talentpool-Programm. Seit Gründung der Allianz 2023 gingen irreguläre Grenzübertritte um 26 % zurück.

Die Kommission kündigte weitere Maßnahmen an, darunter ein Sanktionsregime gegen Schleuser, 128,9 Mio. € für internationale Kooperation bis 2026 und zusätzliche Mittel für Rückkehrprogramme und Jugendförderung in Westafrika. Die Gemeinsame Erklärung bleibt für weitere Partner offen.

Pressemitteilung

GELDWÄSCHE

Europol koordiniert internationalen Schlag gegen Kryptomixer-Dienst

Vom 24. - 28.11.2025 haben deutsche und schweizerische Strafverfolgungsbehörden mit Unterstützung von Europol und Eurojust den illegalen Kryptomixing-Dienst „Cryptomixer“ stillgelegt. Die Aktion in Zürich führte zur Beschlagnahme von drei Servern, der Domain *cryptomixer.io*, über zwölf Terabyte Daten sowie Bitcoin im Wert von mehr als 25 Mio. €. Der Dienst galt als bevorzugtes Werkzeug für Cyberkriminelle zur Verschleierung illegaler Gelder und wurde seit 2016 für Geldwäsche im Zusammenhang mit Ransomware, Drogen- und Waffenhandel sowie Betrug genutzt. Insgesamt wurden über 1,3 Mrd. € in Bitcoin über die Plattform „gemischt“.



Auf deutscher Seite waren das Bundeskriminalamt und die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität – ZIT) beteiligt. Europol koordinierte die Operation im Rahmen der Joint Cybercrime Action Taskforce (J-CAT), organisierte operative Treffen und unterstützte am Einsatztag mit Cybercrime-Expertise und forensischer Analyse. Die Aktion unterstreicht die enge Zusammenarbeit europäischer Strafverfolgungsbehörden im Kampf gegen Geldwäsche und digitale Kriminalität.

[Pressemitteilung](#)

DATENSCHUTZ

EuGH stärkt Datenschutz auf Online-Marktplätzen

Am 02.12.2025 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass Betreiber von Online-Marktplätzen für die Verarbeitung personenbezogener Daten in veröffentlichten Anzeigen verantwortlich sind, womit die Prüfpflicht der Plattformen deutlich verschärft wird. Anlass war ein Rechtsstreit, in dem über eine Online-Plattform intime und sensible Informationen über eine Privatperson verbreitet worden waren, ohne dass deren Einwilligung vorlag. Der EuGH stellte klar, dass Plattformbetreiber bereits vor der Veröffentlichung prüfen müssen, ob es sich um sensible Daten handelt und ob die betroffene Person selbst inseriert oder ausdrücklich eingewilligt hat. Liegt keine Einwilligung vor, darf die Anzeige nicht veröffentlicht werden. Zudem ist es unzulässig, bereits beanstandete Inhalte weiter zu vervielfältigen oder auf anderen Seiten erneut zu verbreiten. Eine Haftungsfreistellung als bloßer technischer Vermittler greift in diesen Fällen nicht.

[Pressemitteilung](#)

Urteil des EuGH zur Informationspflicht bei Bodycams

Der EuGH hat am 18.12.2025 in der Rechtssache C-422/24 entschieden, dass Fahrgäste bei Fahrscheinkontrollen mit Bodycams unmittelbar über die Datenverarbeitung informiert werden müssen. Hintergrund ist ein Verfahren gegen den öffentlichen Verkehrsbetrieb in Stockholm, der Kontrolleure mit Körperkameras ausstattete. Die schwedische Datenschutzbehörde verhängte eine Geldbuße wegen Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der EuGH stellte klar, dass die mit Bodycams erhobenen Daten als unmittelbar bei den betroffenen Personen erhoben gelten. Deshalb müssen bestimmte Informationen wie Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, Verantwortlicher, Speicherdauer sowie Rechte auf Auskunft und Löschung sofort bereitgestellt werden. Die wichtigsten Angaben können auf einem Hinweisschild erfolgen, weitere Informationen müssen an einem leicht zugänglichen Ort verfügbar sein. Damit präzisiert der EuGH die Anforderungen an die Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Urteil](#)



Kommission erneuert Angemessenheitsbeschlüsse für Datenübermittlung mit dem Vereinigten Königreich

Die Kommission hat am 19.12.2025 die beiden Angemessenheitsbeschlüsse aus dem Jahr 2021 für die Übermittlung personenbezogener Daten an das Vereinigte Königreich erneuert. Damit ist sichergestellt, dass Daten weiterhin frei und sicher zwischen dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und dem Vereinigten Königreich fließen können. Grundlage ist die Feststellung, dass das britische Datenschutzrecht weiterhin ein im Wesentlichen gleichwertiges Schutzniveau bietet. Im Juni 2025 hatte die Kommission die Beschlüsse zunächst technisch um sechs Monate verlängert, um die Änderungen durch den Data (Use and Access) Act umfassend zu prüfen. Die heutige Erneuerung folgt der Stellungnahme des Europäischen Datenschutzausschusses sowie der Zustimmung der Mitgliedstaaten im Komitologieverfahren. Die neuen Beschlüsse enthalten eine Sunset-Klausel von sechs Jahren und gelten bis zum 27.12.2031. Eine Überprüfung ist nach vier Jahren vorgesehen, eine Verlängerung ist möglich.

[Pressemitteilung](#)

KATASTROPHENSCHUTZ / KRISENVORSORGE

Ausdehnung der Waldbrandsaison in Europa

Am 05.12.2025 hat die Gemeinsame Forschungsstelle der EU (Joint Research Centre, JRC) ihren Waldbrandbericht 2024 für Europa, den Nahen Osten und Nordafrika veröffentlicht. Demnach wurden im Jahr 2024 insgesamt 383.317 ha Fläche durch Brände zerstört. Zwar liegt dieser Wert unter dem Rekordjahr 2023 mit rund 500.000 ha, er bleibt jedoch über dem Durchschnitt der letzten 17 Jahre. Besonders betroffen waren Bulgarien, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien mit zusammen rund 335.000 ha verbrannter Fläche. Insgesamt wurden 8.343 Brände in den Ländern des EU-Katastrophenschutzmechanismus registriert. Auffällig ist, dass sich die klassische Waldbrandsaison zeitlich weiter ausdehnt. Im September kam es auf der Iberischen Halbinsel zu mehreren Großbränden mit 100.000 ha in nur einer Woche. Auch der Balkan war stark betroffen. Besonders gravierend ist die Lage in der Ukraine, die allein etwa die Hälfte der gesamten verbrannten Fläche ausmacht – viele Brände entstanden entlang der Frontlinien.

[Pressemitteilung](#)

EU-Kommission unterstützt kritische Einrichtungen mit 15 Mio. € zur Stärkung der Resilienz

Am 10.12.2025 kündigte die Kommission an, 15 Mio. € bereitzustellen, um die Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen in der EU zu erhöhen. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Programms „RescEU“ und richtet sich an Betreiber kritischer Infrastrukturen in Bereichen wie Energie, Transport, Gesundheit und digitale Dienste. Ziel ist es, die Vorbereitung und den Schutz gegen physische und Cyber-Bedrohungen zu verbessern. Die Mittel sollen für Projekte zur Risikoanalyse, Notfallplanung und Sicherheitsmaßnahmen verwendet werden.

[Pressemitteilung](#)



DEMOKRATIE

EU startet 5-Millionen-Euro-Programm gegen Desinformation in der Östlichen Partnerschaft

Am 03.12.2025 hat die Europäische Kommission ein neues regionales Förderprogramm in Höhe von 5 Mio. € gestartet, um gezielt gegen Desinformation im Rahmen der Eastern Partnership (EaP) vorzugehen. Ziel des Programms ist es, die Resilienz gegenüber Desinformation und manipulativer Informationsverbreitung in den sechs Partnerstaaten (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) zu stärken. Damit sollen die Vielfalt und Glaubwürdigkeit unabhängiger Medien gestärkt sowie die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure und Fakt-Checking-Organisationen unterstützt werden. Die Maßnahme folgt der strategischen Zielsetzung der EU, demokratische Standards und Medienfreiheit in der östlichen Nachbarschaft zu fördern und externe Einflussnahmen, z. B. durch Propaganda oder gezielte Desinformationskampagnen, entgegenzuwirken. Damit leistet die EU einen konkreten Beitrag zur Stabilität, Demokratisierung und Transparenz in der Region und sendet gleichzeitig ein Signal, dass Information und Meinungsfreiheit integrale Bestandteile europäischer Werte sind und aktiv geschützt werden.

[Pressemitteilung](#)

Wohnort beeinflusst Vertrauen in politische Institutionen in der EU

Am 02.12.2025 veröffentlichte das Joint Research Centre (JRC) eine Studie, die zeigt, dass der Wohnort, etwa Stadt, Vorort / Stadtgemeinde oder ländliches Gebiet, einen wesentlichen Einfluss darauf hat, wie stark Menschen staatlichen Institutionen vertrauen. Demnach vertrauten 2024 65 % der Menschen in ländlichen Regionen ihren lokalen oder regionalen Behörden, in Städten sind es 64 %, in Vororten und kleineren Gemeinden 61 %. Im Gegensatz dazu ist das Vertrauen in die Europäische Union besonders in Städten hoch: dort vertrauen 60 % der Bewohner der EU, während der Wert in Vororten bei 52 % und auf dem Land bei 48 % liegt. Obwohl das EU-Vertrauen über die letzten Jahre gestiegen ist und mit 52 % (Frühjahr 2025) den höchsten Wert seit der Finanzkrise 2008 erreicht hat, bleibt der Unterschied zwischen Stadt und Land markant. Zwischen einzelnen Mitgliedstaaten gibt es große Unterschiede: Der Anteil ländlicher Bewohner mit EU-Vertrauen liegt in manchen Ländern bei unter 45 %, in anderen über 65 %, mit einem Spitzenwert von 75 %. Die Studie identifiziert sozioökonomische Faktoren, wie geringeres Einkommen, niedrigere Bildung und ökonomische Unsicherheit, als mit weniger EU-Vertrauen verbunden; selbst wenn diese Faktoren kontrolliert werden, bleibt der Wohnort-Effekt bestehen. Daraus leitet der JRC ab, dass gezielte „place-based“ politische Maßnahmen nötig sind insbesondere zur Stärkung regionaler und lokaler Behörden, Förderung von Beschäftigung und Bildung sowie zur territorialen Kohäsion, um das Vertrauen in die EU und soziale Zugehörigkeit auch in ländlichen Regionen zu steigern.

[Pressemitteilung](#)



SPORT

Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ berät über Demokratie und Transparenz im Sport

Am 28.11.2025 haben die EU-Sportministerinnen und -minister im Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ über die Stärkung von Demokratie, Transparenz und Integrität in internationalen Sportverbänden beraten. Ziel ist es, die Governance-Strukturen zu verbessern und die sozialen Grundlagen des europäischen Sportmodells gegenüber abtrünnigen Ligen und ausgelagerten Wettbewerben zu verteidigen.

Die Ministerrunde billigte zudem eine Entschließung zur Überprüfung der Vertretung der EU-Mitgliedstaaten im Stiftungsrat der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA). Die aktualisierte Regelung soll mehr Klarheit über die Festlegung gemeinsamer EU-Standpunkte und die Berichterstattung schaffen sowie die Zuweisung der Sitze im WADA-Stiftungsrat überarbeiten. Damit wird die Koordinierung vor internationalen WADA-Sitzungen gestärkt.

Weitere Punkte auf der Tagesordnung waren die Olympischen Winterspiele und das Arbeitsprogramm des künftigen zyprischen Vorsitzes.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

VERKEHRSPOLITIK

Ergebnisse des formellen EU-Verkehrsrats am 04.12.2025 in Brüssel

Am 04.12.2025 tagte der formelle EU-Verkehrsrat unter dänischer EU-Ratspräsidentschaft in Brüssel. Der letzte formelle EU-Verkehrsrat fand am 05.06.2025 in Luxemburg (EB 06/25) statt. Deutschland wurde durch Bundesverkehrsminister *Patrick Schnieder* vertreten. Der EU-Verkehrsrat konnte seine Standpunkte zu folgenden Dossiers festlegen (siehe weitere Beiträge in diesem EB-Abschnitt):

- Richtlinie zur technischen Überwachung von Fahrzeugen und technischen Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen (EU-Straßenverkehrssicherheitspaket)
- Richtlinie über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge (EU-Straßenverkehrssicherheitspaket)
- Änderung der Richtlinie 96/53/EG zu Maßen und Gewichten bestimmter Straßenfahrzeuge (EU-Paket zur Ökologisierung des Verkehrs)

Darüber hinaus wurden verschiedene Verkehrsthemen diskutiert, u. a. die Herausforderungen beim Aufbau der Ladeinfrastruktur für Lkw, die Stärkung des zivilen Dronensektors und Störungen des Luftraums durch Drohnen, der EU-Hochgeschwindigkeitsschienenplan und der EU-Investitionsplan für nachhaltigen Luft- und Seeverkehr sowie das EU-Paket zur militärischen Mobilität.

Unter der EU-Ratspräsidentschaft von Zypern in der ersten Jahreshälfte 2026 findet der nächste formelle EU-Verkehrsrat vsl. am 08.06.2026 in Luxemburg statt.

[Pressemitteilung der EU-Ratspräsidentschaft](#)

[Tagesordnung zum EU-Verkehrsrat](#)

[Ankündigung EU-Verkehrsrat am 08.06.2026](#)

Rat positioniert sich gegen eine jährliche Hauptuntersuchung für ältere Fahrzeuge

Am 04.12.2025 hat der Rat seinen Standpunkt zum technischen Überwachungspaket (bestehend aus der Richtlinie 2014/45/EU über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen sowie der Richtlinie 2014/47/EU über die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen) aus dem EU-Straßenverkehrssicherheitspaket (EB 05/25) angenommen. Ziel ist es, die Qualität der technischen Überwachung zu verbessern, neue Prüfmethoden für Emissionen einzuführen und unbefugte Eingriffe bei Kilometerzählern zu verhindern. Der Rat hat sich gegen den Vorschlag einer jährlichen Überprüfung für Pkw und Transporter ab einem Alter von zehn Jahren positioniert. In Deutschland müssen Neuwagen nach drei Jahren zur Haupt- und Abgasuntersuchung, danach wechselt das TÜV-Prüfintervall in einen Zweijahresrhythmus. Das Europäische Parlament möchte bis April 2026 seinen Standpunkt finden. Im Anschluss können die abschließenden Trilog-Verhandlungen beginnen.



Pressemitteilung des Rates

Rat positioniert sich zur Richtlinie über nationale Fahrzeugregisterdaten

Am 04.12.2025 hat der Rat seinen Standpunkt zur Richtlinie über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge und die nationalen Fahrzeugregisterdaten aus dem EU-Straßenverkehrssicherheitspaket (EB 05/25) angenommen. Ziel ist es, die elektronische Speicherung und den Austausch von Fahrzeugdaten zu verbessern. Damit soll die gegenseitige Anerkennung durch die Behörden erleichtert werden. Bei den zu erfassenden Daten werden auch Angaben zum Fahrzeugeigentümer vorgeschlagen. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands stellen deutsche Zulassungsbehörden keine Eigentumsverhältnisse fest, sondern hinterlegen lediglich den Halter in den Fahrzeugregistern. Das Europäische Parlament möchte bis April 2026 seinen Standpunkt finden. Im Anschluss können die abschließenden Trilog-Verhandlungen beginnen.

Pressemitteilung des Rates

Rat positioniert sich zur Richtlinie über Gewichte und Abmessungen für Lkw

Am 04.12.2025 hat der Rat seinen Standpunkt zur Richtlinie über Gewichte und Abmessungen für schwere Nutzfahrzeuge wie Lkw und Busse aus dem Paket zur Ökologisierung des Verkehrs (EB 08/23) angenommen. Bereits am 12.03.2024 hatte sich das Europäische Parlament (EP) hierzu positioniert (EB 03/24). Der Rat sieht eine Gewichtstoleranz zwischen Null-Emissions-Fahrzeugen mit fünf Achsen und solchen mit sechs Achsen vor. Für Null-Emissions-Fahrzeuge soll eine zusätzliche Länge von 0,9 m erlaubt werden. Zum Schutz der Straßeninfrastruktur möchten sich die EU-Mitgliedstaaten bestimmte Ausnahmen vorbehalten. Die abschließenden Trilog-Verhandlungen können nun unter zyprischer EU-Ratspräsidentschaft beginnen.

Pressemitteilung des Rates

Politische Einigung zur EU-Altfahrzeuge-Verordnung erzielt

Am 12.12.2025 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zur EU-Altfahrzeuge-Verordnung (siehe weiteren Beitrag des StMUV in diesem EB). Der Anwendungsbereich der Verordnung umfasst Pkw und Lieferwagen sowie schwere Nutzfahrzeuge und Motorräder. Drei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Verordnung soll eine erweiterte Herstellerverantwortung gelten, um die Kosten für die Rücknahme von Altfahrzeugen in zugelassenen Verwertungsstellen zu finanzieren. Fünf Jahre nach Inkrafttreten der neuen Verordnung dürfen gebrauchte Fahrzeuge nur dann exportiert werden, wenn sie nicht als Altfahrzeug eingestuft werden. Verkäufer müssen beim Eigentumsübertrag von einem Gebrauchtfahrzeug innerhalb der EU mit einer gültigen Prüfbescheinigung oder einem Gutachten nachweisen, dass es sich um kein Altfahrzeug handelt. Privatverkäufer müssen diese Unterlagen nur dann vorlegen, wenn das Fahrzeug von der Versicherung als Totalschaden deklariert wird oder der Verkauf ausschließlich über eine online-Plattform abgewickelt wurde. Hierbei soll ein „risikobasierter Ansatz“ zur Anwendung kommen, um die Wahrscheinlichkeit



zu beurteilen, wann ein Verschwinden des Fahrzeugs am größten ist. Die vorläufige politische Einigung muss noch von EP und Rat förmlich bestätigt werden. Nach der Veröffentlichung der neuen Verordnung im EU-Amtsblatt tritt diese 20 Tage später in Kraft. Die Verordnung ist zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten anzuwenden.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)

„Automobil-Omnibus“ zum Bürokratieabbau umfasst Ausnahmen für Wohnmobile

Am 16.12.2025 hat die Kommission im Rahmen ihres EU-Automobilpakets einen „Automobil-Omnibus“ zum Bürokratieabbau vorgeschlagen (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Im Mittelpunkt steht die Beseitigung rechtlicher Hindernisse für die Verbreitung elektrischer leichter Nutzfahrzeuge. Diese können aufgrund der schweren Batterie mehr als 3,5 t wiegen, und fallen damit unter den Anwendungsbereich der Verordnung über Lenk- und Ruhezeiten. Der Einbau eines Fahrtenschreibers und eines Geschwindigkeitsbegrenzungssystems verteuert diese Elektrofahrzeuge. Ausnahmen für die Verwendung eines Fahrtenschreibers soll auch für Wohnmobile über 7,5 t gelten. Damit wird für die bayerischen Wohnmobilhersteller Rechtssicherheit geschaffen. Daneben wird eine Harmonisierung der Vorschriften für Euro-7-Motoren vorgeschlagen, etwa die Zusammenführung der Nachweisprüfung für alle Kraftstoffe pro Fahrzeugtyp und nicht mehr jede Fahrzeugklasse. Das Europäische Parlament und der Rat müssen dem „Automobil-Omnibus“ zustimmen, bevor dieser in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Rat legt partiellen Standpunkt zur Fazilität „Connecting Europe“ für 2028 - 2034 fest

Am 15.12.2025 hat sich der Rat teilweise zur Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2028 - 2034 (CEF III) positioniert (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Für den Standpunkt des Rates wurden finanzielle und horizontale Fragen ausgenommen, die im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen behandelt werden. Der Rat fordert eine stärkere Einbeziehung der EU-Mitgliedstaaten unter CEF III und die Konkretisierung der Förderkriterien bei der Mittelvergabe. Für den Verkehrsbereich soll die Liste der grenzüberschreitenden Projekte erweitert werden. Daneben sollen Bestimmungen für den Bereich der militärischen Mobilität auf den vier vorrangigen Korridoren unter Berücksichtigung der Souveränität der EU-Mitgliedstaaten gestrafft werden. Sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat, können die abschließenden Trilog-Verhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Partieller Standpunkt des Rates](#)



EU-WOHNUNGSPAKET

Kommission veröffentlicht ersten EU-Plan für bezahlbaren Wohnraum

Am 16.12.2025 hat die Kommission im Rahmen ihres EU-Wohnungspakets den ersten EU-Plan für bezahlbaren Wohnraum veröffentlicht. Eine neue Europäische Allianz für den Wohnungsbau möchte Maßnahmen für vier Handlungsfelder entwickeln: (1.) Verbesserung des Wohnungsangebots durch eine Stärkung der Bau- und Renovierungstätigkeiten (z. B. Fachkräftemobilität in der EU stärken, Abbau von Bürokratie und schnellere Genehmigungsverfahren, Senkung der Energiekosten); (2.) Mobilisierung von öffentlichen und privaten Investitionen (z. B. EU-Investitionsplattform für erschwinglichen Wohnraum, Förderung öffentlicher Investitionen in bezahlbaren und sozialen Wohnraum); (3.) Sofortunterstützung und Reformen in den EU-Mitgliedstaaten (z. B. Kurzzeitvermietungen in Ballungsgebieten reduzieren, Bekämpfung von Spekulationen auf den Wohnungsmärkten, Durchführung von Reformen) sowie (4.) Schutz der am stärksten Betroffenen (z. B. Beseitigung von Obdachlosigkeit, Wohnen für Jugendliche, Sicherheit für Mieter). Im Jahr 2026 soll auch ein Bürgerenergiefaket zur Senkung der Energiekosten und eine EU-Strategie zur Armutsbekämpfung vorgelegt werden. Darüber hinaus wird 2026 der erste EU-Wohnungsgipfel stattfinden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Beschluss zu den EU-Beihilfevorschriften

Am 16.12.2025 hat die Kommission im Rahmen ihres EU-Wohnungspakets einen Beschluss zu den EU-Beihilfevorschriften veröffentlicht. Damit werden die Voraussetzungen für staatliche Beihilfen für sozialen und bezahlbaren Wohnraum festgelegt (DAWI-Beschluss). Obwohl die Beihilfe auf sozialen Wohnraum für benachteiligte Haushalte abzielt, sollen auch nichtbenachteiligte Haushalte einbezogen werden, um der Entstehung von Armut vorzubeugen. Als Kriterien werden das Haushaltseinkommen im Vergleich zu den Wohnraum-Marktpreisen und die Zusammensetzung des Haushalts herangezogen. Zudem sollen auch Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Studierende und Alleinerziehende vorrangigen Zugang zu erschwinglichem Wohnraum bekommen. Gebäude, die eine entsprechende Förderung erhalten, sollen mindestens 20 Jahre zweckgebunden bleiben. Mit dem Beschluss soll der Beschluss 2012/21/EU aufgehoben werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Kommunikation zum Neuen Europäischen Bauhaus

Am 16.12.2025 hat die Kommission im Rahmen ihres EU-Wohnungspakets eine Mitteilung und einen Vorschlag für Empfehlungen des Rates zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) veröffentlicht. Das NEB möchte seine Erfahrungen aus den ersten fünf Jahren in Europa und international verbreiten. Im Mittelpunkt stehen die Förderung einer zirkulären, nachhaltigen und innovativen gebauten Umwelt, die Teilhabe von Bürgern und Nachbarschaften sowie die lokale Transformation durch Bildung, Kunst und Kultur. Instrumente bilden die NEB-



Akademie, die NEB-Gemeinschaft sowie die NEB-Preise, -Labs und -Festivals. Die EU-Mitgliedstaaten sollen sich zu den Zielen des NEB bekennen. Die Empfehlungen sehen etwa die Berücksichtigung sozialer, zirkulärer und sozialer Aspekte für das EU-Vergaberecht vor. In Bayern gab es bereits einige NEB-Preisträger, darunter das Leuchtturmprojekt München-Neuperlach, das Gästehaus RoSana in Rosenheim und die niederbayerische Gemeinde Vilsbiburg (EB 09/25).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht EU-Strategie für den Wohnungsbau

Am 16.12.2025 hat die Kommission im Rahmen ihres EU-Wohnungspakets eine EU-Strategie für den Wohnungsbau vorgeschlagen. Hierin werden vier Maßnahmen zur Verbesserung des Bauökosystems vorgeschlagen: (1.) Vereinfachung und Digitalisierung der Genehmigungsverfahren (eine Studie soll bis Oktober 2026 in allen 27 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt werden); (2.) Förderung von Innovationen, etwa im Bereich modulare Bau- und Renovierungslösungen, durch die beschleunigte Entwicklung von Normen und Investitionen in neue Baumaterialien; (3.) Gewährleistung des Rohstoffzugangs durch den Einsatz von Sekundärmaterialien, einer digitalen EU-Plattform für Bauressourcen und neuer Kriterien für die Abfalldefinition (3. Quartal 2026) sowie (4.) Sicherstellung des Zugangs zu Dienstleistungen durch Förderung der Mobilität von Fachkräften (Baudienstleistungsgesetz im 4. Quartal 2026). Die Kommission möchte die Fortschritte über das Hochrangige Bauforum (HLCF) überwachen. Daneben wurden im EU-Wohnungspaket auch ein Arbeitsplan zur Umsetzung der Bauproduktenverordnung sowie zwei Berichte für das Bauwesen zum aktuellen Qualifikationsbedarf und zum Bedarf an Wohnungsbauinvestitionen in der EU veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

BAUEN UND WOHNEN

Kommission veröffentlicht Emissionsberechnung für den Lebenszyklus neuer Gebäude

Am 16.12.2025 hat die Kommission eine delegierte Verordnung zur Berechnung von Emissionen für den Lebenszyklus neuer Gebäude veröffentlicht. Die Berechnungsmethode soll auf Grundlage der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) Vergleichbarkeit bei den Treibhausgasemissionen von Gebäuden in den EU-Mitgliedstaaten schaffen. Das Lebenszykluspotential (GWP) umfasst die Herstellung und den Transport von Bauprodukten, die Bautätigkeit, die Gebäudeenergie sowie den Abriss und die Entsorgung am Ende des Gebäudelebenszyklus. Das GWP muss für alle neuen Gebäude mit mehr als 1.000 m² ab 2028 berechnet und im Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz angegeben werden. Ab 2030 wird diese Anforderung für alle neuen Gebäude gelten. Die delegierte Verordnung tritt in Kraft, wenn diese in den nächsten zwei Monaten nicht vom Europäischen Parlament oder dem Rat abgelehnt wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommission veröffentlicht neue EU-Städteagenda

Am 03.12.2025 hat die Kommission eine neue EU-Städteagenda veröffentlicht. Damit soll die bisherige EU-Städteagenda aktualisiert und an die aktuellen EU-Ziele angepasst werden. Zu den Hauptaktionen zählen der Ausbau des Dialogs mit den Städten (EU-Webportal als Anlaufstelle), die Vereinfachung der städtischen Gebietskulisse über eine EU-Städteplattform sowie Investitionen durch die Kohäsionspolitik und über die vorgeschlagenen nationalen und regionalen Partnerschaftspläne. Darüber hinaus werden die Städte zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Stadtinitiative Anfang 2026 und zur Erstellung eines Berichts zum Zustand der Städte aufgefordert. Die Städte werden auch bei der Umsetzung des EU-Wohnungspakets eine wichtige Rolle spielen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EuGH: Verantwortlichkeit des Betreibers eines Online-Marktplatzes

Am 02.12.2025 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in der Rechtssache C-492/23 (Russmedia Digital und Inform Media Press) entschieden, dass der Betreiber eines Online-Marktplatzes für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich ist, die in den auf seiner Plattform veröffentlichten Anzeigen enthalten sind.

Das Opfer einer Anzeige mit verunglimpfendem und beleidigendem Inhalt, die ein Unbekannter auf dem Online-Marktplatz „www.publi24.ro“ veröffentlicht hatte, verlangt von dem Betreiber, Russmedia Digital, immateriellen Schadensersatz. Der Anzeige zufolge bot die Betroffene sexuelle Dienstleistungen an. Die Anzeige enthielt Fotos und die Telefonnummer der Betroffenen und wurde rasch von anderen Websites aufgegriffen. Russmedia macht geltend, ihre Rolle sei rein technischer Natur, sie stelle die Website lediglich zur Verfügung. Sie behält sich jedoch das Recht vor, die Inhalte zu nutzen.

Der EuGH begründet seine Entscheidung wie folgt: Obwohl die Anzeige von einem Nutzer platziert werde, werde sie nur über den Online-Marktplatz im Internet veröffentlicht und den Internetnutzern somit zugänglich gemacht. Daher müsse der Betreiber eines Online-Marktplatzes vor der Veröffentlichung dieser Anzeigen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen diejenigen Anzeigen identifizieren, die sensible Daten enthalten und überprüfen, ob der Nutzer, der im Begriff sei, eine solche Anzeige zu platzieren, die Person sei, deren sensible Daten darin enthalten seien.

Sei dies nicht der Fall, müsse er überprüfen, ob die Person, deren Daten veröffentlicht werden, in die Veröffentlichung ausdrücklich eingewilligt habe. Ohne diese Einwilligung habe der Betreiber eines Online-Marktplatzes die Veröffentlichung der fraglichen Anzeige zu verweigern, es sei denn, diese falle unter eine der anderen nach der DSGVO vorgesehenen Ausnahmen. Außerdem müsse sich der Betreiber eines Online-Marktplatzes bemühen zu verhindern, dass Anzeigen mit sensiblen Daten, die auf seiner Website veröffentlicht werden, kopiert und auf anderen Websites unrechtmäßig veröffentlicht werden. Zu diesem Zweck müsse er geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen treffen.

[Pressemitteilung des EuGH vom 02.12.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 02.12.2025](#)

Rat und EP: Trilogeinigung auf neue Vorschriften zur Pauschalreiserichtlinie

Die Verhandlungsführer von Rat und EP haben sich am 02.12.2025 auf neue Regelungen basierend auf dem Vorschlag der Kommission vom 29.11.2023 (COM(2023) 905 final) zur Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie aus dem Jahr 2015 (Richtlinie (EU) 2015/2302) geeinigt.

Die Kommission hatte am 29.11.2023 ihr EU-Mobilitätspaket für Fahrgäste vorgelegt. Dieses besteht aus einer überarbeiteten delegierten Verordnung über EU-weite multimodale Reiseinformationsdienste (MMTIS) und



einer Initiative zur Schaffung eines gemeinsamen EU-Mobilitätsdatenraums (EMDS) sowie Vorschlägen zur Überarbeitung der Pauschalreisen-Richtlinie und einer überarbeiteten Verordnung über Fluggastrechte sowie einem Vorschlag zu Fahrgastrechten im multimodalen Verkehr.

Ziel des Vorschlags war es u. a. vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, Reisende vor dem Risiko einer Liquiditätskrise oder einer Insolvenz in Bezug auf die Erstattung von Tickets schützen und erforderlichenfalls ihre Rückführung sicherstellen.

Die nunmehr geeinigten Vorschriften umfassen u. a. eine Aufklärungspflicht des Reiseveranstalters. Dieser muss, wenn er den Reisenden zur Buchung zusätzlicher Dienstleistungen motiviert, die nicht bereits Gegenstand des Reisepakets mit zuvor gebuchten Leistungen sind, den Reisenden darüber aktiv informieren.

Gutscheine sollen zudem für jede vom Veranstalter angebotene Reiseleistung eingelöst werden können, sei es einzeln oder teilweise und sie sollen durch Insolvenzgarantien abgedeckt und einmal verlängerbar oder übertragbar sein.

Die Einigung muss nun noch formal vom Europäischen Parlament und vom Rat Anfang nächsten Jahres genehmigt werden, bevor die neuen überarbeiteten Regelungen in Kraft treten können. Die Mitgliedstaaten haben dann 28 Monate Zeit, ihre Gesetze an die neuen Regeln anzupassen, und weitere sechs Monate, um mit der Umsetzung der neuen Bestimmungen zu beginnen.

[Pressemitteilung des EP vom 02.12.2025](#)

Rat und EP: Trilogeinigung auf neue Vorschriften zur Korruptionsrichtlinie

Am 02.12.2025 haben sich die Verhandlungsführer von Europäischem Parlament (EP) und Rat auf neue Regelungen zum Richtlinievorschlag der Kommission zur Bekämpfung der Korruption (COM (2023) 234 final) vom 03.05.2023 geeinigt.

Am 03.05.2023 legte die Kommission ein Anti-Korruptionspaket vor, einschließlich eines Vorschlags für eine entsprechende Richtlinie. Basierend auf Art. 83 AEUV definierte der Text Korruption als eines der „Gebiete besonders schwerer Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension“ und enthielt Maßnahmen zur Verbesserung sowohl der Prävention als auch der Bekämpfung von Korruption.

Durch die Einführung EU-weiter Definitionen, Sanktionen und klarerer funktionierender Regeln sollen die neuen Vorschriften dazu beitragen, Unterschiede zwischen nationalen Systemen zu beseitigen.

Die neuen Vorschriften umfassen u. a. die Pflicht der Mitgliedstaaten zur Veröffentlichung einer Anti-Korruptionsstrategie. Jeder Mitgliedstaat muss eine nationale Anti-Korruptionsstrategie veröffentlichen, die in Absprache mit der Zivilgesellschaft und den zuständigen Behörden entwickelt wurde. Die Verhandlungsführer einigten sich außerdem auf Regeln zur Haftung juristischer Personen und eine bessere Anpassung an die Gesetzgebung zum Schutz der EU-Finanzinteressen.



Die vorläufige Vereinbarung muss nun noch formell vom EP und dem Rat genehmigt werden, bevor sie in Kraft tritt.

[Pressemitteilung des EP vom 02.12.2025](#)

EuGH: Voraussetzungen des Urheberrechtsschutzes für Gebrauchsgegenstände

Am 04.12.2025 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in den verbundenen Rechtssachen C-580/23 (Mio) u. a. und C-795/23 (konektra) entschieden, dass der Schutz von Gebrauchsgegenständen durch das Urheberrecht denselben Voraussetzungen wie der anderer Gegenstände unterliegt.

In Schweden hat der Möbelhersteller Galleri Mikael & Thomas Asplund Unternehmen der Möbelhandelsgruppe Mio verklagt, weil ein von Mio angebotener Tisch seine Urheberrechte an einem von ihm hergestellten Tisch verletzte. Mio bestreitet, dass Asplunds Tisch urheberrechtlich geschützt ist.

Der Schweizer Möbelhersteller USM U. Schärer Söhne hat die deutsche konektra GmbH vor deutschen Gerichten verklagt, weil konektra ein modulares Möbelsystem anbiete, dass sein Urheberrecht am modularen Möbelsystem „USM Haller“ verletze, das ein Werk der angewandten Kunst sei.

Der EuGH stellt fest, dass in bestimmten Fällen ein Gegenstand sowohl nach dem Geschmacksmusterrecht als auch im Sinne des Urheberrechts als Werk geschützt sein kann. Es gebe kein Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen diesen beiden unterschiedlichen Schutzarten. Der Schutz als Werk im Sinne des Urheberrechts werde anhand der Originalität der Gegenstände der angewandten Kunst nach denselben Anforderungen bewertet, wie sie bei der Prüfung der Originalität anderer Arten von Gegenständen relevant seien. Ein Werk im Sinne des Urheberrechts ist ein Gegenstand, der die Persönlichkeit seines Urhebers widerspiegelt, indem er dessen freie und kreative Entscheidungen zum Ausdruck bringt.

Für die Feststellung einer Urheberrechtsverletzung müsse ermittelt werden, ob kreative Elemente des geschützten Werks wiedererkennbar in den als verletzend beanstandeten Gegenstand übernommen worden sind. Der durch die beiden einander gegenüberstehenden Gegenstände erzeugte Gesamteindruck und die Gestaltungshöhe des Werks seien irrelevant.

[Pressemitteilung des EuGH vom 04.12.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 04.12.2025](#)

EuGH: Schlussanträge zur Vollstreckung eines ausländischen Haftbefehls

Am 04.12.2025 legte Generalanwältin Medina am Gerichtshof der europäischen Union (EuGH) ihre Schlussanträge in der Rechtssache C 528/24 (*Boothnesse*) zur Frage der Vollstreckung eines ausländischen Haftbefehls vor. Danach sei nach dem EU-UK-Abkommen über Handel und Zusammenarbeit (AHZ) der Grundsatz der Spezialität eine durchsetzbare wesentliche Verfahrensgarantie, die gegebenenfalls gegen eine Auslieferung sprechen könne.



Ein britisches Gericht erließ gemäß dem EU-UK-Abkommen über Handel und Zusammenarbeit (AHZ) Haftbefehle gegen drei Personen, denen Betrug vorgeworfen wird. Diese Haftbefehle sollen in Irland vollstreckt und die Betroffenen folglich an das Vereinigte Königreich übergeben werden.

Die drei Betroffenen machen vor den irischen Gerichten geltend, dass die Haftbefehle nicht vollstreckt werden dürfen. Bei ihrer Übergabe an das Vereinigte Königreich drohe ihnen ein sechsmonatiger Freiheitsentzug wegen Missachtung eines Vermögensarrests. Nach englischem Recht werde die Freiheitsstrafe wegen Missachtung des Gerichts, weil sie einem Vermögensarrest nicht nachgekommen seien, als zivilrechtlich und nicht als strafrechtlich eingestuft, weshalb sie nicht von den Haftbefehlen umfasst sei.

Generalanwältin *Medina* legt den Begriff „Handlung“ in Art. 625 Abs. 2 AHZ autonom aus. Maßgebliches Kriterium sei, ob das in Rede stehende Verhalten und die in Rede stehende Sanktion strafrechtlicher Art sind. Das AHZ in Verbindung mit der Charta könne einer Übergabe entgegenstehen, wenn das Verhalten nach dem Recht des Ausstellungsstaats als zivilrechtlich eingestuft werde, nach Ansicht der vollstreckenden Justizbehörde aber strafrechtlicher Natur sei und ein tatsächliches Risiko bestehe, dass die betroffene Person nach der Übergabe unter Verstoß gegen den Grundsatz der Spezialität festgehalten würde. Ausnahme: Der Ausstellungsstaat gebe angemessene Garantien, dass dies nicht geschehen werde.

[Pressemitteilung des EuGH vom 04.12.2025](#)

[Schlussanträge vom 04.12.2025](#)

EP und Rat: Trilogeinigung auf neue Vorschriften zur Opferschutzrichtlinie

Am 10.12.2025 haben sich die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament auf neue Vorschriften zum Richtlinienvorschlag der Kommission zur Änderung der EU-Opferschutzrichtlinie (COM (2023) 424 final) vom 12.07.2023 geeinigt.

Die nunmehr geeinigten Vorschriften umfassen u. a. eine Stärkung der Rechte der Opfer während des Strafverfahrens. Dies umfasst Informationen und emotionale Unterstützung in Gerichtsgebäuden, Rechtsberatung während der Dauer des Prozesses für Opfer mit unzureichenden Mitteln sowie die Beschleunigung der zugesprochenen Entschädigung durch den Täter. Daneben enthalten die neuen Vorschriften eine Sicherstellung der höchsten Schutz- und Unterstützungsstandards für Opfer im Kindesalter. Diese sollen durch einen kinderfreundlichen Ansatz und, wenn möglich, verschiedene Dienstleistungen (z. B. medizinische Untersuchung, psychologische Unterstützung, Videoaufnahmen von Zeugenaussagen, Kriminalberichterstattung) innerhalb derselben Räumlichkeiten gewährleistet werden.

Die Einigung muss nun noch formell vom EP und dem Rat angenommen werden, bevor die neuen Vorschriften in Kraft treten können.

[Pressemitteilung des EP vom 10.12.2025](#)



JI-Rat: Treffen der Justizministerinnen und -minister in Brüssel

Am 09.12.2025 fand in Brüssel der Rat der EU-Justizministerinnen und -minister in Präsenz statt. Deutschland war ausweislich der Teilnehmerliste durch *Thomas Hans Ossowski*, Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, vertreten.

Gemäß der Tagesordnung billigten die Justizminister- und Justizministerinnen u. a. Schlussfolgerungen über Musterbestimmungen für das EU-Strafrecht. Die Musterbestimmungen stellen ein Instrumentarium für künftige Verhandlungen über strafrechtliche Instrumente der EU dar. Sie sollen die Einheitlichkeit, Kohärenz und Wirksamkeit über alle Gesetzgebungsakte hinweg erleichtern. Eine weitergehende Diskussion fand nicht statt.

Die Justizministerinnen und -minister führten zudem einen Gedankenaustausch über die Bekämpfung der Straflosigkeit bei in der Ukraine begangenen Verbrechen. Sie erörterten dabei insbesondere die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit dem geplanten Sondergerichtshof für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine sowie die Unterstützung des internationalen Strafgerichtshofs.

Die Justizministerinnen und Justizminister erörterten den Sachstand in Bezug auf das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine vereinfachte Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die dänische Ratspräsidentschaft hat während ihrer Amtszeit mehrere Beratungen über mögliche Wege zur Vereinfachung der Anwendung der DSGVO durchgeführt. Der aktuelle Sachstand ergibt sich auch aus der am 19.11.2025 veröffentlichten Omnibus-Verordnung für den Digitalbereich, einem Paket zur Vereinfachung verschiedener Rechtsvorschriften im Bereich Daten und Technologie.

Eine weitere Erörterung des Sachstands betraf die EU-Drogenpolitik und insbesondere die Mitteilungen der Kommission über eine Drogenstrategie und einen Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels (2021 - 2025). Drogenkriminalität wird als eine der größten Bedrohungen für die EU-Wirtschaft und Sicherheit eingestuft.

Die nächste Tagung des JI-Rats wird am 05./06.03.2026 in Brüssel stattfinden.

[Pressemitteilung des Rates \(JI-Rat\) vom 09.12.2025](#)

[Pressekonferenz des Rates \(JI-Rat\) vom 09.12.2025](#)

Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMJ

Zypern übernimmt von Dänemark zum 01.01.2026 den Vorsitz im Rat der EU für die erste Jahreshälfte 2026 bis zum 30.06.2026 (siehe hierzu auch Beitrag unter politische Schwerpunkte in diesem EB). Zypern ist damit Teil eines 18-monatigen Programms, der sog. Trioratspräsidentschaft, mit Polen (Januar - Juni 2025) und Dänemark (Juli - Dez 2025). Im Vordergrund seiner Ratspräsidentschaft steht das Thema Rechtsstaatlichkeit. Die zyprische Ratspräsidentschaft hat angekündigt, Diskussionen über den rechtmäßigen Zugang zu elektronischen Beweismitteln, die Vorratsdatenspeicherung, Verschlüsselungslösungen und die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowohl online als auch offline fördern zu wollen. Sie möchte sich um Fortschritte bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität und des Menschenhandels bemühen. Ihr Ziel ist es,



wichtige Gesetzgebungsarbeiten im Bereich der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit abzuschließen. Alle Maßnahmen sollen sich an den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und des gleichberechtigten Zugangs zur Justiz orientieren.

Die zyprische Ratspräsidentschaft wird sich darüber hinaus bemühen, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den Vorschlag für eine Verordnung zum Schutz von Erwachsenen abzuschließen.

[Zur zyprischen Ratspräsidentschaft](#)

EU und Libanon: Unterzeichnung eines Abkommens über die richterliche Zusammenarbeit

Am 02.12.2022 haben der Kommissar für Demokratie, Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Verbraucherschutz, *Michael McGrath*, sowie der Justizminister des Libanon, *Adel Nassar*, ein internationales Abkommen über die richterliche Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen der Europäischen Union für Strafrechtszusammenarbeit (Eurojust) und den libanesischen Justizbehörden unterzeichnet. Das Abkommen wird den Austausch von operativen Informationen zwischen Eurojust und den libanesischen Justizbehörden ermöglichen.

Das Abkommen wird die koordinierte Reaktion der EU und des Libanon auf transnationale schwere Verbrechen, auch im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen, erheblich stärken. Dafür stimmte der Libanon zu, einen Verbindungsstaatsanwalt bei Eurojust zu ernennen, der Seite an Seite mit Staatsanwälten der EU und anderer Partnerländer arbeiten wird. Das Abkommen sieht außerdem starke Schutzmaßnahmen für den Datenschutz und die Grundrechte im Einklang mit dem EU-Recht vor.



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Bildungsaspekte

Die Rolle der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz, die Fortschritte zur Einrichtung des neuen Erasmus+ Programmes (2028 - 2034) sowie Fragen der Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung – diese Themen standen auf der Agenda der Sitzung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ (27./28.11.2025), der am Nachmittag des 27.11.2025 in der Formation Bildung tagte.

Zunächst berichtete die dänische Ratspräsidentschaft über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen zum nächsten Erasmus+ Programm im Zeitraum 2028 - 2034 und hob erste Fortschritte hervor, wie beispielsweise die (Wieder-) Einrichtung eines Erasmus+ Programmausschusses. Die Kommission betonte in diesem Zusammenhang auch ihr Ziel, Erasmus+ stärker, einfacher und inklusiver zu gestalten. Dahingehend soll die Programmstruktur verschlankt und flexibler gestaltet werden. Ebenfalls besprochen wurde der Entwurf einer Ratsentschließung über den zweiten Zyklus des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den Europäischen Bildungsraum 2026 - 2030. Der Rahmen soll die gemeinsame Ausrichtung der Mitgliedstaaten weiter konkretisieren.

Im Fokus der Sitzung stand eine Orientierungsaussprache zur Rolle der beruflichen Aus- und Weiterbildung für die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz Europas. Im Mittelpunkt standen dabei die Fragen, wie Berufsbildungsprogramme besser an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet und die Attraktivität sowie Geschlechterparität, insbesondere im MINT-Bereich, verbessert werden kann. Die Kommission hob hervor, dass die berufliche Bildung für die europäische Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung sei und verwies dabei insbesondere auf die Centres of Vocational Excellence (CoVe) als europäisches Aushängeschild in der Berufsbildung.

Deutschland verfüge durch das duale System, die enge Einbindung von Sozialpartnern und den „technikoffenen Ansatz“ über eine besondere Stärke in diesem Bereich. Gleichzeitig sei die Reduzierung von Geschlechterungleichheiten von besonderer Bedeutung. Das Bundesbildungsministerium unterstütze und fördere klischeefreie Berufswahlen, beispielsweise durch Kampagnen und Projekte wie die Initiative „Klischeefrei“. Die Initiative mache sich für eine Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees stark. Für die Länder betonte die Bundesratsbeauftragte im Ministerrang *Christine Streichert-Clivot* (Saarland), dass Ausbildungsgänge sowohl die Anforderungen des Arbeitsmarktes aufgreifen als auch den Bedürfnissen junger Menschen gerecht werden müssten. Um mehr junge Frauen für den MINT-Bereich zu gewinnen, seien Vorbilder, praxisnahe Orientierung und wertschätzende Ansprachen wichtig.

Über diese Themen hinaus berichtete die Kommission über Zwischenergebnisse ihrer Arbeit zur Vereinfachung von Strukturen und Verwaltungsabläufen und zur Reduzierung von Bürokratie. Diese Vorschläge seien bereits in den Entwurf der Ratsentschließung zum zweiten Zyklus des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung integriert.



Als Ausblick auf die nächste Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2026 kündigte Zypern an, Verhandlungen zum neuen Erasmus+ Programm weiter voranzutreiben und eine Ratsschlussfolgerung zu Lehrkräften im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz erarbeiten zu wollen.

[Ergebnisse des Bildungsministerrats](#)

[Videoaufzeichnung der öffentlichen Aussprache](#)

[Fortschrittbericht der Erasmus+-Verordnung](#)

[Sachstand zum Europäischen Bildungsraum \(2026 - 2030\)](#)

Hohe Zustimmung zur Stärkung digitaler Kompetenzen in der Bildung

Die neueste Eurobarometer-Umfrage zur „Zukunft der digitalen Bildung“ unterstreicht die hohe Bedeutung digitaler Kompetenzen im Bildungswesen. Beleuchtet werden beispielsweise die Rolle der Lehrkräfte, die Integration von KI sowie die Vorteile und Herausforderungen der Technologie im Bereich Lehren und Lernen. Laut der Umfrage sprechen sich 92 % der EU-Bürgerinnen und -Bürger dafür aus, dass Schulen und Hochschulen digitale Kompetenzen vermitteln sollen.

Darüber hinaus sind 78 % der Befragten der Auffassung, dass digitale Kompetenzen in der Schule genauso viel Aufmerksamkeit erhalten sollten wie Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften. In Deutschland liegt dieser Anteil bei 71 %. Zudem stimmen 80 % der Befragten zu, dass digitale Kompetenzen Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, sich vor Falschinformationen und Desinformation im Internet zu schützen. Eine große Mehrheit (89 %) ist der Ansicht, dass Lehrkräfte über die notwendigen Fähigkeiten verfügen sollten, um Schülerinnen und Schülern die Komplexität digitaler Informationen und die Unterscheidung von Fakten und Fiktion näherzubringen. Gleichzeitig befürworten 69 % der Befragten ein Verbot von Smartphones an Schulen; in Deutschland liegt die Zustimmung hierzu bei 59 %. Der EU wird zudem eine wichtige Rolle bei der Festlegung von Standards für den Einsatz digitaler Technologien im Bildungswesen zugemessen (49 %), etwa im Hinblick auf Datenschutz oder den Einsatz von KI.

Die Eurobarometer-Umfrage soll die Bemühungen der Kommission zur Stärkung digitaler Bildung in der EU unterstützen. Im kommenden Jahr soll die Kommission im Rahmen der *Union of Skills*-Strategie ein Bildungspaket verabschieden, das unter anderem einen Fahrplan zur Zukunft der digitalen Bildung und Kompetenzen bis 2030 vorsieht und an den Zielen des Aktionsplans für digitale Bildung anknüpft.

[Zentrale Ergebnisse des Eurobarometers](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Beitritt des Vereinigten Königreichs zu Erasmus+ ab 2027

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus dem EU-Förderprogramm Erasmus+ im Zuge des Brexits erfolgt nun nach nur wenigen Jahren die Kehrtwende. Am Mittwoch, dem 17.12. haben die Europäische Kommission und die britische Regierung über eine kurze, offizielle Mitteilung verkündet, dass das UK ab dem



Jahr 2027 als assoziierter Drittstaat wieder am bekannten und beliebten Erasmus+ teilnehmen wird. Erste Verhandlungen zwischen beiden Seiten wurden bereits im Frühjahr 2025 aufgenommen. Mit der Rückkehr in das Programm zum Ende der noch laufenden Programmperiode (2021-2027) wird zudem der Weg geebnet, auch während der kommenden Programmgeneration (2028-2034) weiter zusammenzuarbeiten. Die derzeitige Labour-Regierung unter Premierminister *Starmer* verfolgt einen Kurs der Wiederannäherung zwischen dem UK und der EU und sieht in dem (Wieder-) Beitritt eine nicht nur symbolische Wegmarke hin zu einer strategischen Partnerschaft. (Diese nimmt auch durch engere Kooperation in weiteren Politikfeldern weiter Form an).

Aus der offiziellen Mitteilung ist zu interpretieren, dass der Beitritt des UK zu Erasmus+ in Form einer vollständigen Assoziation erfolgt: "The United Kingdom association to Erasmus+ in 2027 would offer significant opportunities across the education, training, sport and youth sectors for individuals in the United Kingdom and the European Union, particularly for those in the younger generation." Damit würden junge Menschen in allen Bildungsbereichen (Schule, Hochschule, Ausbildung) sowie im Sport und im Jugendaustausch von dieser „Erweiterung“ (aus Perspektive der EU) profitieren. Auch wenn Einzelheiten der Vereinbarung noch abzuwarten sind und die praktische Umsetzung viel Zeit benötigen und Detailfragen aufwerfen wird, ist der Beitritt des UK zu Erasmus+ aus deutscher Sicht (insbesondere mit Blick auf den Schul- und Hochschulbereich) ausdrücklich zu begrüßen, vor allem da nach dem Brexit Irland und Malta die einzigen englischsprachigen Mitgliedstaaten waren, mit denen junge Menschen und Bildungseinrichtungen aus den übrigen EU-Staaten Austauschprojekte und Bildungskooperationen über Erasmus+ unternehmen konnten. Für deutsche Schulen, Lernende, Hochschulen, Studierende, etc. bieten sich nun perspektivisch wieder deutlich mehr und einfachere Optionen der bilateralen oder multilateralen Zusammenarbeit mit britischen Bildungseinrichtungen.

[Pressemitteilung der Kommission und des Vereinigten Königreichs](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

HOCHSCHULEN/FORSCHUNG

EU-Forschungsministerinnen und -minister erzielen Allgemeine Ausrichtung zu EuroHPC-Verordnung

Am 09.12.2025 tagte der Wettbewerbsfähigkeitsrat in seiner Formation Raumfahrt (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB), Forschung und Innovation in Brüssel. Für Deutschland nahm der Staatssekretär des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt, *Dr. Marcus Pleyer*, für die Kommission Forschungskommissarin *Ekaterina Zaharieva* an der Sitzung teil.

Bei dem Treffen der EU-Forschungsministerinnen und -ministern erfolgte allen voran eine Allgemeine Ausrichtung des Rates zur Änderung der Verordnung zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC-Verordnung). Die technischen Änderungen sollen die Grundlage setzen für die offizielle Ausschreibung der KI-Gigafabriken, welche für Januar/Februar kommenden Jahres vorgesehen ist. Die dänische Ratspräsidentschaft präsentierte daneben ihren Fortschrittsbericht zum Verhandlungsstand des künftigen EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa. Im Übrigen diskutierten die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten die Themen Forschungssicherheit und Europäische Universitätsallianzen sowie den Scaleup Europe Fund. Die künftige zyprische Ratspräsidentschaft stellte ihr Arbeitsprogramm für das anstehende erste Halbjahr 2026 vor.

Der nächste formelle Forschungsministerrat findet am 27.02.2026 in Brüssel statt.

[Mitteilung des Rates](#)

Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramme 2026 - 2027 zu Horizont Europa

Am 11.12.2025 hat die Kommission die Arbeitsprogramme 2026 - 2027 für das aktuelle EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa veröffentlicht. Die 13 Arbeitsprogramme umfassen Mittel in Höhe von insgesamt rund 14 Mrd. €. Inhaltliche Bezüge bestehen u.a. zu der Choose Europe-Initiative (EB 05/25) sowie der AI in Science-Strategie (EB 09/25).

Veröffentlicht wurden Arbeitsprogramme für alle Cluster der Säule 2, für die Missionen und das Europäische Bauhaus. Zusätzlich gibt es weitere Verbundforschungsausschreibungen in einem neuen, horizontalen Arbeitsprogramm fokussiert auf strategisch wichtige Bereiche. Darin sind mehrere Ausschreibungen zur Förderung des KI-Ökosystems in der EU (rund 90 Mio. €) sowie zur Unterstützung des Clean Industrial Deal (rund 540 Mio. €) enthalten. Auch die Arbeitsprogramme für die Marie-Skłodowska-Curie-Aktionen (rund 50 Mio. €) und die Forschungsinfrastrukturen (rund 50 Mio. €) wurden veröffentlicht.

Insgesamt sind die Arbeitsprogramme kürzer und die Themen weniger präskriptiv, was zur Vereinfachung des Verfahrens beitragen soll. Die Anzahl der Themen selbst wurde um ca. 35 % reduziert verglichen zu früheren Arbeitsprogrammen, womit es nun weniger, dafür aber größere Ausschreibungen gibt. Zudem wurde auch die



Anzahl der offenen sowie der zweistufigen Ausschreibungen sowie solche mit Blind-Evaluierung erhöht. Das Lump Sum-Verfahren soll für ca. 50 % des Gesamtbudgets der Ausschreibungen für 2026 - 2027 verwendet werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Arbeitsprogramme 2026 - 2027](#)

ERC Consolidator Grants 2025 für Forscherinnen und Forscher in München und Erlangen

Am 09.12.2025 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Ergebnisse der jüngsten Förderrunde der ERC Consolidator Grants bekannt gegeben. Rund 22 Mio. € gehen dabei an elf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Bayern. Diese forschen an der Ludwig-Maximilians-Universität München (5), der Technischen Universität München (4), dem Klinikum der Technischen Universität München (1) und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (1).

Mit dem Consolidator Grant unterstützt der ERC in diesem Jahr europaweit 349 bereits etablierte und herausragende Forscherinnen und Forscher mit einigen Jahren Erfahrung beim Aufbau und der Konsolidierung ihrer Forschungsteams zur Durchführung eines bestimmten Forschungsprojekts. Die Projekte werden für einen Zeitraum von fünf Jahren mit jeweils bis zu 2 Mio. € gefördert. Entscheidend ist dabei die wissenschaftliche Exzellenz des Forschungsprojekts. Vergeben werden die Grants in den Forschungsgebieten Lebenswissenschaften (Life Sciences), Physikalische und Ingenieurwissenschaften (Physical Sciences and Engineering) sowie Sozial- und Geisteswissenschaften (Social Sciences and Humanities). Die Bundesrepublik führt mit insgesamt 48 Geförderten das Klassement der Mitgliedstaaten an. Die bayerischen Projekte reichen von innovativer Krebsforschung über Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel bis zu Quantenwissenschaften.

[Pressemitteilung des ERC](#)

[Liste der geförderten Projekte](#)

KULTUR

Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Kulturaspekte

Am 27./28.11.2025 fand der Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ in Brüssel statt. Für Deutschland nahm an der am 28.11.2025 tagenden Formation „Kultur- und Medien“ der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister *Dr. Wolfram Weimer*, teil.

In der Sitzung der für Kultur- und Medien zuständigen Ministerinnen und Ministern wurden die zuvor mehrfach in der einschlägigen Ratsarbeitsgruppe beratenen Schlussfolgerungen des Rates zur strategischen Rolle von Kultur, Kulturerbe und audiovisuellen Werken für die Wahrung der europäischen Werte und der demokratischen Resilienz gebilligt. In den Schlussfolgerungen wird ein umfassender Rahmen für den Schutz und die Förderung



der europäischen Werte und der demokratischen Resilienz durch Kultur und Kulturerbe festgelegt, insbesondere vor dem Hintergrund geopolitischer Herausforderungen.

Der dänische Vorsitz legte zudem einen Fortschrittsbericht über die vorgeschlagene Verordnung zur Einrichtung des neuen Programms AgoraEU für Kultur, Medien und Zivilgesellschaft vor. Mit dem Vorschlag wird darauf abgezielt, die kulturelle und sprachliche Vielfalt und das kulturelle und sprachliche Erbe zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors zu steigern, die Kunst- und Medienfreiheit zu wahren sowie Gleichheit, aktive Bürgerschaft, Rechte und Werte zu schützen und zu fördern.

Unter Verschiedenes diskutierten die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten darüber hinaus diverse weitere Punkte, darunter den Kulturkompass für Europa (EB 10/25), die informelle Tagung der Kulturministerinnen und -minister vom November in Kopenhagen (EB 10/25) sowie das seitens Deutschlands eingebrachte Thema der Kulturellen Freiheit in Europa. Die künftige zyprische Ratspräsidentschaft stellte abschließend ihr Arbeitsprogramm für das anstehende erste Halbjahr 2026 vor.

Der nächste Kultur- und Medienministerrat findet am 12.05.2026 in Brüssel statt.

Mitteilung des Rates

Bilanz zur Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025

Vom 28.11. - 30.11.2025 haben Chemnitz und 38 Kommunen der Region das Finale der Kulturhauptstadt 2025 gefeiert. In diesem Rahmen fand in Oelsnitz im Erzgebirge das Bilanzgespräch zur Europäischen Kulturhauptstadt statt. Chemnitz habe erheblich von der Ernennung profitiert. Neben einem Programm mit rund 2.000 Veranstaltungen verzeichnete die Stadt insgesamt 2 Mio. Besucherinnen und Besucher. Darüber hinaus wurden Millionenbeträge in die frühere Industriebranche und Infrastruktur der Region investiert.

Es wurde betont, dass die Initiative zu den Kulturhauptstädten ein Instrument gelebter europäischer Demokratie darstelle, unter anderem durch die Stärkung künstlerischer und kultureller Freiheit. Das Engagement soll im kommenden Jahr in Chemnitz unter anderem mit weiteren kulturellen Veranstaltungen sowie der Eröffnung des Europe Direct-Zentrums fortgeführt werden.

Im Rahmen einer offiziellen Zeremonie haben die Stadt Chemnitz sowie das Städtepaar Nova Gorica (Slowenien) und Gorizia (Italien), ebenfalls Kulturhauptstädte 2025, am 05.12.2025 den Staffelstab an die künftigen Kulturhauptstädte 2026 Oulu (Finnland) und Trenčín (Slowakei) übergeben.

Pressemitteilung der Kommission

Informationen zu den folgenden Kulturhauptstädten



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

[Euro-Gruppe am 11.12.2025: u. a. Wahl des neuen Vorsitzenden der Euro-Gruppe](#)

Am 11.12.2025 trafen sich die EU-Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der Euro-Gruppe.

Zum einen wählten sie den griechischen Finanzminister *Kyriakos Pierrakakis* zum neuen Vorsitzenden der Euro-Gruppe. Die Amtszeit beträgt zweieinhalb Jahre. *Pierrakakis* folgt auf den ehemaligen irischen Finanzminister *Paschal Donohoe*, der von seinem Amt zurücktrat, um künftig bei der Weltbank in Washington tätig zu sein.

Zum anderen befassten sich die Minister mit den vorläufigen Haushaltsplänen der Mitgliedstaaten für das Jahr 2026. Ziel der Beratungen war die Verabschiedung einer entsprechenden Erklärung der Euro-Gruppe. Grundlage hierfür waren die Stellungnahmen der Kommission, die im Rahmen des Herbstpakets des Europäischen Semesters die fiskalische Entwicklung in den Mitgliedstaaten geprüft hatte. Für Kroatien, Litauen, Slowenien, Malta und die Niederlande besteht demnach das Risiko einer Überschreitung des Nettoausgabenpfades.

Weitere Themen waren die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und Aussichten im Euroraum sowie das Verfahren zur Ernennung eines Nachfolgers für den EZB-Vizepräsidenten *Luis de Guindos*.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 11.12.2025](#)

[ECOFIN am 12.12.2025: u. a. pauschale Zollabgabe von 3 €](#)

Am 12.12.2025 tagten die EU-Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen des EU-Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) letztmalig unter Vorsitz der dänischen Wirtschaftsministerin *Stephanie Lose*. Für Deutschland nahm *Lars Klingbeil* als Bundesfinanzminister an den Beratungen teil.

Die Minister erzielten insbesondere eine politische Einigung über eine tragfähige Übergangslösung im Zusammenhang mit der Abschaffung der Zollfreigrenze für Kleinsendungen. Gegenstand ist die Änderung der Verordnung Nr. 1186/2009 über das gemeinschaftliche System der Zollbefreiungen. Vorgesehen ist die Einführung einer pauschalen Zollabgabe in Höhe von 3 € für Sendungen mit einem Wert von bis zu 150 €, die bislang zollfrei in die EU eingeführt werden. Die Regelung soll vom 01.07.2026 - 01.07.2028 angewendet werden. Die Kommission soll regelmäßige Bewertungen durchführen, insbesondere bis zum 01.10.2026 zur Frage, ob es zu einer Umlenkung von Handelsströmen kommt, sowie bis zum 01.12.2027 zur Funktionsfähigkeit einer zentralisierten IT-Infrastruktur der Union zur Erhebung von Einfuhrabgaben für Fernverkaufssendungen bis zum 01.07.2028. Darüber hinaus befassten sich die Minister mit der Spar- und Investitionsunion sowie mit der Reform der Zollunion. Der Rat zog außerdem eine Bilanz über die Fortschritte im Rahmen des Pakets zur einheitlichen Währung, das die Initiative zum digitalen Euro sowie Maßnahmen zur Stärkung des Euro als gesetzliches Zahlungsmittel umfasst. Des Weiteren diskutierten die Minister über die Finanzierung der Ukraine.



[Pressemitteilung des Rates vom 12.12.2025](#)

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung des ECOFIN-Rates am 12.12.2025](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Geldpolitischer Dialog mit *Christine Lagarde*

Im Rahmen des geldpolitischen Dialogs vom 03.12.2025 befragten die Abgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), *Christine Lagarde*. Dabei ging es zum einen um die Zinspolitik vor dem Hintergrund der steigenden Staatsverschuldung einiger EU-Mitgliedstaaten sowie um die Schaffung eines wirklich einheitlichen Binnenmarktes. In diesem Zusammenhang begrüßte *Lagarde* das Paket der Kommission zur Integration und Aufsicht der Kapitalmärkte, das am Folgetag veröffentlicht wurde. Diese Vorschläge seien entscheidend, um die Fragmentierung zu überwinden. Zum anderen wollten die Abgeordneten wissen, unter welchen Voraussetzungen das Transmission Protection Instrument eingesetzt werden kann. In Bezug auf Euro-Stablecoins betonte *Lagarde*, dass bereits ein Rechtsrahmen bestehe, innerhalb dessen Stablecoins eingeführt werden können. Weitere Fragen betrafen die Zurückhaltung der Banken gegenüber dem digitalen Euro sowie Möglichkeiten, die Ukraine weiterhin zu unterstützen.

[Pressemitteilung des EP vom 03.12.2025](#)

[Videoaufnahme](#)

Positionspapier der Renew Europe-Fraktion zum digitalen Euro

Die Fraktion Renew Europe im Europäischen Parlament hat am 04.12.2025 ein Positionspapier zum digitalen Euro veröffentlicht. Sie schlägt insbesondere vor, als Ausgangspunkt eine Obergrenze in Höhe von 1 Tsd. € für das Halten digitaler Euro-Bestände festzulegen, um einen signifikanten Abzug von Einlagen aus dem Bankensektor zu verhindern und damit die wirtschaftliche Stabilität im Euroraum zu wahren. Eine spätere Erhöhung dieses Schwellenwerts hält die Fraktion für möglich.

Renew Europe unterstützt zudem die Möglichkeit, Offline-Zahlungen (ohne Internetverbindung) über mobile Geräte vorzunehmen. Diese Funktion würde – ähnlich wie Bargeld – mehr Privatsphäre bieten. Die Fraktion spricht sich auch klar gegen jegliche Form von programmierbarem Geld aus, da dies die Geldmenge beeinflussen und Risiken für die Finanzstabilität bergen könnte. Im Ergebnis soll der digitale Euro Bargeld nicht ersetzen, sondern ergänzen. Sein Design sollte die Eigenschaften von Bargeld bei digitalen Zahlungen so weit wie möglich nachahmen.

[Pressemitteilung vom 04.12.2025](#)



Artikel „Ein digitaler Euro für das digitale Zeitalter“

Piero Cipollone und Valdis Dombrovskis haben am 09.12.2025 einen Artikel mit dem Titel „Ein digitaler Euro für das digitale Zeitalter“ veröffentlicht. Die Autoren betonen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für die Einführung des digitalen Euro sei. Er sei nicht nur ein weiterer Schritt in der Entwicklung des Geldes, sondern ein Instrument für Europas strategische Autonomie.

Durch den Beitritt Bulgariens im Januar 2026 wird die Zahl der Euro-Mitgliedstaaten auf 21 steigen. Die Währung, die den Wohlstand seiner 21 Mitgliedsländer untermauern wird, müsse sich nun die Technologien des 21. Jahrhunderts zu eigen machen.

[Artikel „Ein digitaler Euro für das digitale Zeitalter“ vom 09.12.2025](#)

HAUSHALT

MFR: EP-Berichtsentwurf zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des MFR

Das Europäische Parlament (EP) hat seine Arbeit am Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Jahre 2028 - 2034 (COM(2025)0571 final) aufgenommen. Der federführende Haushaltsausschuss (BUDG) hat dazu einen entsprechenden Berichtsentwurf veröffentlicht (Berichterstatter: Siegfried Muresan (EVP/ROU) und Carla Tavares (S&D/PRT)).

In diesem Bericht fordern die Abgeordneten, dass das EP gemäß Art. 312 Abs. 5 AEUV in alle Phasen des MFR-Prozesses einbezogen wird. Sie sind der Ansicht, dass der Rat den dargelegten Standpunkt des EP berücksichtigen müsse, um die Zustimmung der Abgeordneten gemäß Art. 312 AEUV sicherzustellen. Das EP bedauert zudem, dass die Kommission einen Finanzrahmen in Höhe von 1,763 Bio. € (zu Preisen 2025) vorgeschlagen hat, was ca. 1,26 % des EU-Bruttonationaleinkommens entspricht. Die Abgeordneten hätten einen ambitionierteren Ansatz erwartet. Des Weiteren sind die Abgeordneten der Ansicht, dass der Vorschlag für eine NRPP-Verordnung (COM(2025)0558), der mehrere Politiken in einem einzigen nationalen Plan bündelt, erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der Planbarkeit der Finanzierung für Endbegünstigte mit sich bringe. Sie begrüßen die deutliche Aufstockung der Säule 2 „Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Sicherheit“ sowie der Säule 3 „Global Europe“ des MFR.

[Berichtsentwurf des BUDG-Ausschusses](#)

STEUERN

Bruegel-Analyse der EU-Steuerempfehlungen: verschiebende Prioritäten, langsamer Fortschritt

Die Kommission nutzt Steuerpolitik zunehmend als Instrument zur Bewältigung aktueller Herausforderungen – von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit bis hin zur Klimatransition und zur Bekämpfung von Ungleichheit. Im Rahmen des Europäischen Semesters unterbreitet sie den EU-Mitgliedstaaten jährlich länderspezifische Empfehlungen, darunter steuerpolitische Leitlinien, die auf die EU-Prioritäten abgestimmt sind. Am 27.11.2025



veröffentlichte die Brüsseler Denkfabrik Bruegel ein Papier, das die Veränderungen in Inhalt, Schwerpunktsetzung und Umsetzung dieser steuerbezogenen Empfehlungen im Zeitraum von 2011 - 2025 analysiert.

[Bruegel-Pressemitteilung vom 27.11.2025](#)

Kommission veröffentlicht Berichte zu Steuerlücken

Die Kommission hat am 11.12.2025 ihren Bericht „Mind the Gap“ sowie zwei flankierende technische Berichte zur sog. Mehrwertsteuerlücke und zum ersten Mal zur sog. Körperschaftssteuerlücke veröffentlicht. Steuerlücken entstehen grundsätzlich sowohl durch Hinterziehung und Umgehung als auch durch politisch bedingte Steuervergünstigungen.

Deutschland zeigt laut Bericht eine stabile Steuerleistung, weist aber Verbesserungspotenzial bei der Digitalisierung der Verwaltung auf. Laut Kommission kommt die digitale Transformation der Steuerverwaltung nur langsam voran, unter anderem weil die Aufgaben auf die einzelnen Bundesländer verteilt sind. Bei der Mehrwertsteuerlücke liegt Deutschland ungefähr im EU-Durchschnitt von 9,5 %, während die Körperschaftssteuerlücke mit 7,6 % und die Größe der Schattenwirtschaft mit 8,8 % vergleichsweise gering sind.

Der Bericht soll Mitgliedstaaten unterstützen, Steuerlücken besser zu schätzen, Steuerausgaben zu prüfen und digitale Instrumente effektiver zu nutzen, und bildet die Grundlage für künftige EU-Maßnahmen zur Steuereffizienz.

[Pressemitteilung der Kommission vom 11.12.2025](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

„Omnibus“-Paket zur Nachhaltigkeit: Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige politische Einigung zu inhaltlichen Änderungen an CSRD und CSDDD

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 09.12.2025 eine vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission vom 26.02.2025 zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und der Sorgfaltspflichten (CSDDD) erzielt (Teile des sog. „Omnibus“-Pakets zur Nachhaltigkeit). Ziel ist es die CSRD und die CSDDD in den EU-Mitgliedstaaten zu vereinfachen und zu harmonisieren, sodass Unternehmen von weniger Hürden und größerer Konsistenz in der Einhaltung profitieren können. Bei der CSRD ist nun eine Berichterstattung ab der Beschäftigungsschwelle von 1.000 Mitarbeitern und mit einer Nettoumsatzschwelle von 450 Mio. € nötig. Das EU-Lieferkettengesetz ist zukünftig gültig ab der Beschäftigungsschwelle von 5.000 Mitarbeitern und einer Nettoumsatzschwelle von 1,5 Mrd. €. Außerdem wird es keine Verpflichtung zur Erstellung eines Übergangsplans, mit dem die Unternehmen ihr Geschäftsmodell mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens in Einklang bringen, mehr geben. Die zivilrechtliche Haftung auf EU-Ebene wurde aufgehoben. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zu Rechtsakten zur Modernisierung der Zahlungsdienstleistungen

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 27.11.2025 eine vorläufige politische Einigung zu den beiden von der Kommission am 28.06.2023 vorgeschlagenen Rechtsakten zur Modernisierung der Zahlungsdienstleistungen erzielt: i) Verordnung über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (PSR); ii) Überarbeitung der Richtlinie über Zahlungsdienste und E-Geld-Dienste im Binnenmarkt (PSD3). Die beiden Rechtsakte zielen darauf ab Zahlungsdienste zu harmonisieren, Betrug im Zahlungsverkehr besser zu bekämpfen, die Transparenz bei Gebühren zu erhöhen und den Verbraucherschutz im Zahlungsdienstleistungssektor zu verbessern. Mit der Einigung müssen Zahlungsdienstleister zukünftig u.a. Informationen in Bezug auf Betrug untereinander austauschen und können haftbar gemacht werden, wenn keine präventive Instrumente eingeführt wurden. Online-Plattformen haften gegenüber Zahlungsdienstleistern, wenn sie betrügerische Inhalte nicht entfernen. Finanzdienstleistungen dürfen zukünftig nur in dem Mitgliedstaat beworben werden, in dem das Unternehmen reguliert und zugelassen ist. Außerdem müssen Anbieter zukünftig Gebühren und Wechselkurse an Geldautomaten angeben, bevor eine Transaktion stattfinden kann. Einzelhändler müssen Bargeldabhebungen bis 150 € zukünftig auch ohne Kauf anbieten.



Die politische Einigung muss noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige politische Einigung zur Kleinanlegerstrategie

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 18.12.2025 eine vorläufige politische Einigung zur von der Kommission am 24.05.2023 vorgeschlagenen Stärkung der EU-Vorschriften zum Schutz von Kleinanlegern erzielt. Ziel ist es, den Zugang zu transparenten und fairen Anlagermöglichkeiten zu erleichtern, das Vertrauen in die Finanzmärkte zu stärken und einen hohen Verbraucherschutz durch einheitliche Regeln sicherzustellen. Die Einigung umfasst strengere Vorgaben zur Offenlegung von Kosten, ein Verbot unverhältnismäßig teurer Produkte sowie standardisierte Informationsblätter, die künftig auch maschinenlesbar bereitgestellt werden. Zudem wird die Eignungsprüfung bei Empfehlungen zu diversifizierten, nicht komplexen und kosteneffizienten Instrumenten vereinfacht, während strengere Regeln für Provisionen und Anreize Interessenkonflikte verhindern sollen. Weitere Maßnahmen betreffen die Förderung der Finanzbildung und die Kontrolle von Finfluencern sowie erweiterte Kriterien für die Einstufung von Kleinanlegern als professionelle Kunden. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit, die neuen Vorschriften umzusetzen.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Verteidigungsausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zum Omnibus-Paket im Verteidigungsbereich fest

Der federführende Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 15.12.2025 seinen Standpunkt zum von der Kommission am 17.06.2025 (EB 06/25) vorgelegten Omnibus-Paket im Verteidigungsbereich festgelegt. Für die darin enthaltenen drei Maßnahmen ((i) Vorschlag zur Verteidigungsbereitschaft und zur Erleichterung von Verteidigungsinvestitionen und -bedingungen, (ii) Vorschlag zur Beschleunigung der Genehmigungserteilung, (iii) Vorschlag zur innergemeinschaftlichen Verbringung von Verteidigungsgütern und zur Vereinfachung der Beschaffung) sieht der Ausschuss folgendes vor: Vereinfachung der Maßnahmenliste für Projekte, die für eine EU-Finanzierung in Frage kommen und die Möglichkeit, dass Projekte und Maßnahmen, die durch den Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) finanziert werden, auch in der Ukraine getestet werden können. Die Standardfrist zur Genehmigungsentscheidung soll 50 Arbeitstage betragen mit der Möglichkeit der Verlängerung um bis zu 25 bzw. bis zu 50 Arbeitstagen. Bei Fristüberschreitung soll das Prinzip der stillschweigenden Genehmigung gelten. Es soll mehr Ausnahmen bei Lizenzregelungen im innergemeinschaftlichen Transfer von Verteidigungsprodukten geben und ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren für bestimmte gemeinsame Beschaffung. Nachdem der Rat seinen



Standpunkt am 26.11.2025 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

Pressemitteilung des EP

Rat legt Standpunkt zum Omnibus-Paket im Verteidigungsbereich fest

Der Rat hat sich 26.11.2025 zum von der Kommission am 17.06.2025 (EB 06/25) vorgelegten Omnibus-Paket im Verteidigungsbereich positioniert. Für die darin enthaltenen drei Maßnahmen ((i) Vorschlag zur Verteidigungsbereitschaft und zur Erleichterung von Verteidigungsinvestitionen und -bedingungen, (ii) Vorschlag zur Beschleunigung der Genehmigungserteilung, (iii) Vorschlag zur innergemeinschaftlichen Verbringung von Verteidigungsgütern und zur Vereinfachung der Beschaffung) sieht der Rat folgendes vor: Kosten für Tests außerhalb der EU oder außerhalb der Länder, die mit dem Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) assoziiert sind, sollen nicht mehr förderfähig sein – mit der Ausnahme von Tests in der Ukraine; Finanzierungsbonus für Projekte, an denen kleine und mittlere Unternehmen beteiligt sind; Zugang zu den Projektergebnissen für Mitgliedstaaten, die sich an der Finanzierung von Verteidigungsprojekten beteiligen. Außerdem soll die Standardfrist zur Genehmigungsentscheidung von 60 Tagen auf bis zu 90 Tage ausgeweitet werden können, wobei es eine stillschweigende Genehmigung geben soll, wenn diese nicht innerhalb der Frist erteilt wurde. Zudem sollen die Schwellenwerte für die Beschaffung von Sicherheits- und Verteidigungsgütern angehoben und die Bedingungen zur Anwendung des beschleunigten Beschaffungsverfahrens vereinfacht werden. Nachdem das Europäische Parlament seinen Standpunkt am 15.12.2025 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

Pressemitteilung des Rates

Rat legt Standpunkt zu Änderungen betreffend den EU-Verbriefungsrahmen fest

Der Rat hat sich am 19.12.2025 zu den von der Kommission am 17.06.2025 (EB 06/25) vorgeschlagenen gezielten regulatorischen Änderungen betreffend den EU-Verbriefungsrahmen positioniert. Die Maßnahme ist die erste Legislativinitiative im Rahmen der Strategie für die Spar- und Investitionsunion (SIU) und soll das Potenzial des Verbriefungsmarktes für die Wettbewerbsfähigkeit der EU besser nutzen und Investitionen breiter in die Realwirtschaft lenken. Der Ratsstandpunkt sieht unter anderem vor, die Kapitalanforderungen für Bankinvestitionen risikosensitiv anzupassen und die von der Kommission vorgeschlagene Kategorie „resiliente“ Verbriefungen beizubehalten. Zudem soll der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden, unter anderem durch die Zulassung unabhängiger Prüfer und die Streichung von Verwaltungssanktionen für institutionelle Anleger. Weitere Maßnahmen betreffen die Erhöhung der Anlagegrenze für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) von bisher 10 auf 50 %, strengere Homogenitätsanforderungen für KMU-Pools bei gleichzeitiger Erlaubnis zur Aufnahme von Krediten aus mehreren Mitgliedstaaten, zusätzliche Schutzvorkehrungen bei synthetischen Verbriefungen, die Zulassung der Verbriefung von



Projektfinanzierungen in der Vorbereitungsphase sowie die Möglichkeit für Drittland-Emittenten, alternative Offenlegungsformate zu nutzen. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission legt Automobilpaket vor

Die Kommission hat am 16.12.2025 ihr Automobilpaket vorgelegt. Es sieht eine Überarbeitung der CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vor: Ab 2035 sollen Auspuffemissionen um 90 % sinken, die verbleibenden 10 % können durch kohlenstoffarme Stahl oder E-Fuels und Biokraftstoffe kompensiert werden, sodass auch Hybride, Reichweitenverlängerer und Verbrenner neben Elektro- und Wasserstofffahrzeugen zulässig bleiben. Für kleine Elektroautos „Made in EU“ sollen Super-Credits eingeführt werden, und der Van-Sektor soll ein reduziertes 2030-Ziel erhalten. Bei schweren Nutzfahrzeugen soll die Generierung von Emissionsgutschriften erleichtert werden. Weitere Maßnahmen betreffen verbindliche nationale Ziele für den Anteil von Null- und Niedrigemissionsfahrzeugen in Unternehmensflotten ab 2030, eine Batteriestrategie mit 1,8 Mrd. € Förderung sowie den „Automobil-Omnibus“ zur Vereinfachung technischer Anforderungen und Prüfverfahren für Kraftfahrzeuge. Im nächsten Schritt werden sich jeweils das Europäische Parlament und der Rat mit den Legislativvorschlägen befassen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission legt Vorschläge zur Stärkung des CO₂-Grenzausgleichssystems vor

Die Kommission hat am 17.12.2025 Vorschläge zur Stärkung des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) vorgelegt. Ab 01.01.2028 soll der Anwendungsbereich auf 180 stahl- und aluminiumintensive Produkte ausgeweitet werden, überwiegend industrielle Komponenten. Zudem sind Maßnahmen gegen Umgehung geplant, darunter die Einbeziehung von Schrott in die Berechnungen, strengere Meldepflichten und zusätzliche Nachweisanforderungen bei Verdachtsfällen. Ein Dekarbonisierungsfonds soll EU-Hersteller vorübergehend unterstützen, indem ein Teil der Kosten aus dem Emissionshandel erstattet wird, finanziert durch nationale CBAM-Einnahmen und EU-Eigenmittel. Darüber hinaus hat die Kommission einen Bericht zur Übergangsphase (Oktober 2023 bis Ende 2025) veröffentlicht. Er bestätigt das CBAM als wichtigen Treiber für Dekarbonisierung außerhalb der EU ist und enthält den Fahrplan für die endgültige Umsetzung ab 2026. Im nächsten Schritt werden sich jeweils das Europäische Parlament und der Rat mit den Legislativvorschlägen befassen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission legt Maßnahmenpaket zur Integration der EU-Finanzmärkte vor

Die Kommission hat am 04.12.2025 ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des EU-Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen vorgelegt. Es ist Teil der am 19.03.2025 (EB 04/25) vorgelegten Strategie für eine Spar-



und Investitionsunion und zielt auf die Beseitigung von Hindernissen, die Förderung von Innovation sowie die Vereinfachung von Aufsicht und Regulierung ab. Kernpunkte sind die Verbesserung der Passmöglichkeiten für regulierte Märkte und Zentralverwahrer, die Einführung des Status „Paneuropäischer Marktbetreiber“ zur Vereinfachung von Unternehmensstrukturen sowie die Straffung des Fondsvertriebs. Zudem sollen regulatorische Hürden für Distributed-Ledger-Technologien abgebaut und die DLT-Pilotverordnung angepasst werden. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) soll deutlich gestärkt werden, u. a. durch direkte Aufsicht über zentrale Marktinfrastrukturen und Krypto-Dienstleister. Weitere Maßnahmen sind die Umwandlung von Richtlinien in Verordnungen, die Reduktion sekundärer Rechtsakte und die Begrenzung nationaler Spielräume. Diese Änderungen sind in drei Legislativvorschlägen verankert: einer Änderungsverordnung, die zahlreiche bestehende EU-Verordnungen (u. a. MiFIR, EMIR, CSDR, MiCAR) anpasst, einer Richtlinie zur Anpassung von UCITS-, AIFMD- und MiFID-II-Vorgaben sowie einer neuen Verordnung zur Endgültigkeit der Abrechnung (Settlement Finality Regulation). Gelegenheit zur Stellungnahme zu den beiden erstgenannten Vorschlägen besteht bis zum 11.02.2026 und zum letztgenannten bis zum 13.02.2026. Darüber hinaus befassen sich im nächsten Schritt das Europäische Parlament und der Rat mit den Vorschlägen.

Pressemitteilung der Kommission

[Zur Konsultation \(Änderungsrichtlinie zur Weiterentwicklung der Kapitalmarktintegration und der Aufsicht\)](#)

[Zur Konsultation \(Änderungsverordnung zur Weiterentwicklung der Kapitalmarktintegration und der Aufsicht\)](#)

[Zur Konsultation \(Verordnung über die Endgültigkeit der Abrechnung\)](#)

Kommission initiiert Konsultationen zum Maßnahmenpaket für Zusatzrenten

Die Kommission hat am 01.12.2025 Konsultationen zu den zwei Legislativvorschlägen ihres am 20.11.2025 (EB 10/25) vorgelegten Maßnahmenpakets für Zusatzrenten eingeleitet: (i) Änderung der Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II); (ii) Änderung der Verordnung über europaweite private Altersvorsorgeprodukte (PEPP). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 27.01.2026.

[Zur Konsultation \(Änderung der Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, EbAV II\)](#)

[Zur Konsultation \(Änderung der Verordnung über europaweite private Altersvorsorgeprodukte, PEPP\)](#)

Kommission initiiert Konsultation zu Änderungen an der EU-Offenlegungsverordnung

Die Kommission hat am 15.12.2025 eine Konsultation zum Legislativvorschlag vom 20.11.2025 (EB 10/25) zu Änderungen an der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) eingeleitet. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 11.02.2026.

[Zur Konsultation](#)



Kommission initiiert Konsultation zu regulatorischen Änderungen betreffend den EU-Verbriefungsrahmen

Die Kommission hat am 15.12.2025 eine Konsultation zum Legislativvorschlag vom 17.06.2025 zu gezielten regulatorischen Änderungen betreffend den EU-Verbriefungsrahmen (EB 06/25) eingeleitet. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 09.02.2026.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert öffentliche Konsultation zur neuen Verordnung über Zustelldienstleistungen

Die Kommission hat am 11.12.2025 eine öffentliche Konsultation zur neuen Verordnung über Zustelldienstleistungen eingeleitet, die die Richtlinie über Postdienste und die Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste ersetzen soll. Die Initiative ist Teil der am 21.05.2025 vorgelegten Binnenmarktstrategie. Die neue Verordnung soll bezahlbare Lieferungen in der EU sichern, fairen Wettbewerb fördern und den Verbraucherschutz stärken. Die Vorlage des Vorschlags durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 05.03.2026.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur öffentlichen Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Richtlinie hinsichtlich der Bedingungen für die Erbringung von Ausführungs- und Forschungsdienstleistungen durch Dritte an Wertpapierfirmen

Die Kommission hat am 04.12.2025 eine Konsultation zum Entwurf einer delegierten Richtlinie zur Änderung der delegierten Richtlinie vom 07.04.2016 zur Ergänzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente („Markets in Financial Instruments Directive II“, MiFID II) hinsichtlich der Bedingungen für die Erbringung von Ausführungs- und Forschungsdienstleistungen durch Dritte an Wertpapierfirmen, die Portfolioverwaltung oder andere Wertpapier- oder Nebendienstleistungen anbieten, initiiert. Die im Rahmen des Pakets über die Notierung an öffentlichen Märkten am 01.02.2024 (EB 02/24) politisch geeinte Richtlinie zur Änderung der MiFID II und zur Aufhebung der Notierungsrichtlinie fördert die Bereitstellung von Finanzanalysen, indem es Wertpapierfirmen ermöglicht wird, für Analyse- und Ausführungsdienstleistungen entweder zusammen oder getrennt zu bezahlen („gebündelt“/„entbündelt“). Mit der delegierten Richtlinie sollen die Wertpapierfirmen verpflichtet werden, ihre Kunden darüber zu informieren, wie sie für diese Dienstleistungen bezahlen, und es werden die damit verbundenen Transparenzanforderungen festgelegt. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 01.01.2026.

[Zur Konsultation](#)

**Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung über den reduzierten Inhalt sowie das standardisierte Format und die Reihenfolge des EU-Folgeprospekts und des EU-Wachstumsprospekts**

Die Kommission hat am 04.12.2025 eine Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zur Änderung der delegierten Verordnung (EU) 2019/980 über den reduzierten Inhalt sowie das standardisierte Format und die Reihenfolge des EU-Folgeprospekts und des EU-Wachstumsprospekts initiiert. Die im Rahmen des Pakets über die Notierung an öffentlichen Märkten am 01.02.2024 politisch geeinte Verordnung (EB 02/24) zur Änderung der Prospektverordnung, der Marktmisbrauchsverordnung (MAR) und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) zielt darauf ab, Anreize für die Börsennotierung von Unternehmen an den Kapitalmärkten der EU zu schaffen. Vor diesem Hintergrund werden zwei neue Prospektarten eingeführt: i) EU-Folgeprospekt für börsennotierte Emittenten, die weitere Wertpapiere emittieren möchten, ii) EU-Wachstums-Emissionsprospekt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Unternehmen, die an KMU-Wachstumsmärkten notieren. Beide Prospekte sollen einen verkürzten Inhalt, eine standardisierte Struktur und eine bestimmte Reihenfolge aufweisen. Die neue delegierte Verordnung konkretisiert diese Vorgaben. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 01.01.2026.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zur Offenlegung von Insider-Informationen im Bereich Kapitalmärkte

Die Kommission hat am 15.12.2025 eine Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zur Ergänzung der Marktmisbrauchsverordnung (MAR) hinsichtlich der Offenlegung von Insider-Informationen in zeitlich gestreckten Vorgängen und dem Aufschub der Offenlegung initiiert. Die im Rahmen des Pakets über die Notierung an öffentlichen Märkten am 01.02.2024 (EB 02/24) politisch geeinte Verordnung zur Änderung der Prospektverordnung, der MAR und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) zielt darauf ab, die Rechtsunsicherheit zu verringern und die Regelung zur Offenlegung von Insiderinformationen vorhersehbarer und kosteneffizienter zu gestalten. Der Entwurf der delegierten Verordnung enthält eine nicht erschöpfende Liste der finalen Ereignisse in zeitlich gestreckten Vorgängen, wobei präzisiert wird, wann relevante Insiderinformationen offenzulegen sind, sowie die Sachverhalte, bei denen die Offenlegung nicht aufgeschoben werden darf, da Insiderinformationen im Widerspruch zu den jüngsten öffentlichen Bekanntmachungen oder einer anderen Art der Kommunikation stehen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 12.01.2026.

[Zur Konsultation](#)



Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung über benannte Handelsplätze und Indikatoren für Marktmanipulation

Die Kommission hat am 17.12.2025 eine Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/522 hinsichtlich der Liste der benannten Handelsplätze, die eine erhebliche grenzüberschreitende Dimension bei der Beaufsichtigung von Marktmisbrauch aufweisen, und den Indikatoren für Marktmanipulation initiiert. Die im Rahmen des Pakets über die Notierung an öffentlichen Märkten am 01.02.2024 (EB 02/24) politisch geeinte Verordnung zur Änderung der Prospektverordnung, der Marktmisbrauchsverordnung (MAR) und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) schreibt die Einrichtung eines Mechanismus für den Austausch von Auftragsdaten von Handelsplätzen mit erheblicher grenzüberschreitender Dimension bei der Marktmisbrauchsaufsicht vor. Unabhängig davon ermächtigt die MAR die Kommission, die in Anhang I festgelegten Indikatoren für Marktmanipulation zu präzisieren. Die delegierte Verordnung (EU) Nr. 522/2016 wird geändert, um diesen Vorgaben nachzukommen. Sowohl der neue Mechanismus als auch die präzisierten Indikatoren sollen die nationalen Behörden bei der Aufdeckung und Bekämpfung von Marktmisbrauch unterstützen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand reduzieren. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 14.01.2026.

[Zur Konsultation](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnung zum CO₂-Grenzausgleichssystem an

Die Kommission hat am 31.10.2025 die Durchführungsverordnung mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung vom 10.05.2023 zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) in Bezug auf Waren und Veredelungserzeugnisse, die auf den Festlandsockel oder in die ausschließliche Wirtschaftszone eines Mitgliedstaats verbracht werden, angenommen. Die Durchführungsverordnung enthält Begriffe, die mit denen der Einfuhr in das Zollgebiet der Union und der Überlassung in den zollrechtlich freien Verkehr gleichbedeutend sind, Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Vorlage der CBAM-Erklärung und die von den Zollbehörden durchzuführenden Kontrollen.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

„Omnibus“-Paket zur Nachhaltigkeit: Kommission veröffentlicht Leitlinien zu vereinfachten Taxonomie-Berichterstattungsvorschriften

Die Kommission hat am 18.12.2025 Leitlinien zu den vereinfachten Taxonomie-Berichterstattungsvorschriften veröffentlicht, die durch den am 04.07.2025 (EB 07/25) angenommenen delegierten Rechtsakt zur Taxonomie eingeführt wurden und ab Januar 2026 gelten werden. Die Leitlinien liegen als Entwurf von Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) vor und sollen eine frühzeitige und praktische Orientierung für die Umsetzung und rechtliche Auslegung der vereinfachten Offenlegungsvorschriften bieten. Ziel ist es, Interessengruppen bei der Vorbereitung ihrer ersten jährlichen Taxonomie-Berichterstattung nach den neuen Regeln zu unterstützen, die



2026 für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht werden soll. Die formelle Verabschiedung der FAQs in allen EU-Sprachen wird nach der Veröffentlichung des delegierten Rechtsakts im Amtsblatt für das 1. Quartal 2026 erwartet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission genehmigt deutsche Beihilfe für Schnellladestationen für Elektro-Lastwagen an Autobahnen

Die Kommission hat am 17.12.2025 eine deutsche Regelung in Höhe von bis zu 1,6 Mrd. € nach den EU-Beihilfevorschriften genehmigt. Ziel ist die Errichtung öffentlich zugänglicher Schnellladestationen für elektrisch betriebene schwere Nutzfahrzeuge (e-HDVs) an über 120 unbewirtschafteten Rastplätzen entlang der deutschen Autobahnen. Geplant sind bis zu 1.410 Ladepunkte, verwaltet von der Autobahn GmbH des Bundes. Die Förderung erfolgt über direkte Zuschüsse und wiederkehrende Zahlungen, die Bau- und Betriebskosten teilweise abdecken. Die Verträge laufen acht Jahre und können auf zwölf Jahre verlängert werden. Begünstigt werden Unternehmen mit Erfahrung im Bau und Betrieb von Ladeinfrastruktur, die in einem wettbewerblichen Verfahren ausgewählt werden. Alle Betreiber müssen verschiedene Preismodelle anbieten – Ad-hoc, vertragsbasiert und „Durchleitung“ über den eigenen Energieversorger –, um Wahlmöglichkeiten und Preiswettbewerb zu sichern. Zusätzlich wird eine Netzgebühr erhoben, die im Preis enthalten ist und an den Bund zurückfließt. Sie wird durch das Ausschreibungsverfahren festgelegt und alle zwei Jahre überprüft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Wettbewerbsfähigkeitsrat tauscht sich u.a. zum jährlichen Bericht zur Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung aus

Die Ministerinnen und Minister haben am 08.12.2025 im Wettbewerbsfähigkeitsrat in der Zusammensetzung Binnenmarkt und Industrie den von der Kommission vorgelegten jährlichen Bericht zur Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung erörtert. Ziel ist es 37,5 Mrd. € durch Bürokratieabbau einzusparen. Ein zentraler Punkt sind dabei die sechs vorgeschlagenen Omnibus-Pakete, die Einsparungen in Höhe von 8,6 Mrd. € ermöglichen könnten. Darüber hinaus wurden Hindernisse im Binnenmarkt, wie unterschiedliche Vorschriften bei Unternehmensgründungen, Verpackung und Dienstleistungen besprochen. Weitere Themen waren die Marktüberwachung von Produkten aus Drittstaaten, besonders im Onlinehandel, sowie Maßnahmen zur Förderung grüner und innovativer Technologien. Die deutsche Delegation informierte über die Berliner Erklärung der Gruppe industrieaffiner EU-Mitgliedsländer „Friends of Industry“. Zudem wurde zum Stand der Verhandlungen über den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) und zum neuen Plan REsourceEU zur Sicherung des Zugangs zu kritischen Rohstoffen berichtet. Die dänische Ratspräsidentschaft stellte den Fortschritt mehrerer Gesetzgebungsvorhaben vor, darunter Omnibus-Pakete, Pauschalreiserichtlinie, elektronische Erklärung für entsandte Arbeitskräfte, Messgeräte und ergänzende



Schutzzertifikate. Abschließend präsentierte die Kommission den Bericht 2025 des Netzwerks der KMU-Beauftragten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Kommission eröffnet drei neue Fördermöglichkeiten für saubere Übergangstechnologien im Rahmen des Innovationsfonds

Die Kommission hat am 04.12.2025 die Eröffnung von drei neuen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Innovationsfonds mit einem Gesamtbudget von 5,2 Mrd. € aus den Einnahmen des EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS) angekündigt. Dazu gehören die Ausschreibung „Netto-Null-Technologien“ (2,9 Mrd. €) für Projekte zur Herstellung von Komponenten für erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Wärmepumpen und Wasserstofferzeugung, die dritte Auktion für Wasserstoffproduktion im Rahmen der Europäischen Wasserstoffbank (1,3 Mrd. €) zur Förderung der Produktion von erneuerbaren Kraftstoffen nichtbiologischen Ursprungs (RFNBO) auf Basis von Wasserstoff oder von elektrolytisch erzeugtem, kohlenstoffarmem Wasserstoff sowie die erste Auktion zur Dekarbonisierung industrieller Prozesswärme im Rahmen der Bank zur Dekarbonisierung der Industrie (1 Mrd. €) für Technologien wie Wärmepumpen, Elektrokessel, Widerstands- und Induktionsheizungen und direkte erneuerbare Wärmelösungen. Mitgliedstaaten können über „Auctions-as-a-Service“ zusätzliche Mittel bereitstellen; Deutschland beteiligt sich mit weiteren 1,3 Mrd. € für RFNBO-Wasserstoffprojekte. Bewerbungen sind für die Ausschreibung „Netto-Null-Technologien“ bis zum 23.04.2026 und für die beiden Auktionen bis zum 19.02.2026 jeweils bis 17:00 Uhr (MEZ) möglich.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Wettbewerbsfähigkeitsrat tauscht sich u.a. über den Fortschrittsbericht des EU-Weltraumgesetzes aus

Die Ministerinnen und Minister haben sich am 09.12.2025 im Wettbewerbsfähigkeitsrat in der Zusammensetzung Forschung und Raumfahrt über den Fortschrittsbericht zum EU-Weltraumgesetz ausgetauscht. Sie bekämpften die grundsätzliche Unterstützung für die Ziele Gesetzes, wie Sicherheit, Resilienz und Nachhaltigkeit. Zugleich wiesen sie darauf hin, dass der Vorschlag in vielen Teilen präzisiert und vereinfacht werden müsse. Mehrere Länder äußerten Bedenken zu möglichen Kosten und administrativen Belastungen für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Raumfahrtakteure. Zudem wurden Fragen zur Rechtsgrundlage, zum Risiko von Doppelarbeit sowie mögliche Einschränkungen der Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen Partnern in Drittländern thematisiert. Darüber hinaus erzielten die Ministerinnen und Minister eine allgemeine Ausrichtung zur Änderung der Verordnung über das Gemeinsame Unternehmen für



europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) und tauschten sie sich über den Vorschlag für „Horizont Europa“ aus (siehe hierzu Beitrag des StMWK in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#)

AUßenwirtschaft

Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Stärkung des Schutzes für EU-Landwirte im Rahmen des EU-Mercosur-Abkommens

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 17.12.2025 eine vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 08.10.2025 (EB 09/25) über die Durchführung der bilateralen Schutzklausel in Bezug auf landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des EU-MERCOSUR-Partnerschaftsabkommens („EU-Mercosur Partnership Agreement“, EMPA) und des EU-MERCOSUR-Interimsabkommens für Handel („Interim Trade Agreement“, iTA) erzielt. Das EP hat den Bericht zum Verordnungsvorschlag der Kommission einen Tag zuvor (16.12.2025) angenommen, nachdem der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) den Bericht am 08.12.2025 angenommen hat. Die Verordnung regelt, wie die EU-Zollpräferenzen für Agrarimporte aus Mercosur-Ländern (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) vorübergehend ausgesetzt werden können, wenn diese Importe EU-Erzeugern erheblichen Schaden zufügen. Der Rat legte seine Position am 19.11.2025 (EB 10/25) fest und folgte dabei dem Kommissionsvorschlag. Im Gegensatz zum Rat schlug das EP gegenüber dem Kommissionsvorschlag mehrere Änderungen vor, welche im Zuge der politischen Einigung teilweise aufgenommen wurden: Ausweitung der Überwachung (inkl. Orangen, Zitronen, Mandarinen), Berichtspflicht der Kommission über Marktentwicklungen und mögliche Risiken alle sechs Monate, strengere Schwellenwerte (Untersuchung bereits bei 8 % Importanstieg und 8 % Preisabschlag) sowie die Einführung einer Möglichkeit für die Kommission, den Geltungsbereich der Maßnahmen zu erweitern oder andere notwendige Durchführungsmaßnahmen zu ergreifen, wenn Schutzmaßnahmen umgangen werden.

[Pressemitteilung des Rates \(vorläufige politische Einigung\)](#)

[Pressemitteilung des EP \(vorläufige politische Einigung\)](#)

[Pressemitteilung des EP \(Standpunkt Ausschuss für internationalen Handel\)](#)

[Pressemitteilung des EP \(Standpunkt EP\)](#)

Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum Verordnungsvorschlag für eine stärkere Überprüfung ausländischer Investitionen

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 11.12.2025 eine vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 24.01.2024 (EB 01/24) für eine stärkere Überprüfung ausländischer Investitionen erzielt. Ziel ist es, die Fähigkeit der EU zu stärken, Risiken aus bestimmten Investitionen zu erkennen und zu bewältigen. Der neue Rahmen sieht einen gemeinsamen Mindestumfang für



Überprüfungen vor, darunter kritische Technologien wie künstliche Intelligenz und Halbleiter, Rohstoffe sowie Einrichtungen in Energie, Verkehr und digitaler Infrastruktur. Neu ist die Erfassung indirekter Kontrolle, um Umgehungen über EU-Tochtergesellschaften zu verhindern. Zudem werden Verfahren vereinheitlicht und beschleunigt, eine gemeinsame Datenbank sowie ein optionales zentrales Portal eingeführt. Die alleinige Entscheidungsbefugnis bleibt bei den Mitgliedstaaten. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Rat legt Standpunkt zu den zwei Gesetzesvorschlägen der Kommission zur Senkung ihrer Zölle für die USA fest

Der Rat hat sich am 28.11.2025 zu den zwei Gesetzesvorschlägen der Kommission vom 28.08.2025 (EB 08/25) zur Senkung ihrer Zölle für die USA positioniert. Der Rat sieht kleine Änderungen am ersten Vorschlag zur Abschaffung von Zöllen auf US-Industriegüter und zur Gewährung eines präferenziellen Marktzugangs für eine Reihe von US-Meeresfrüchten und nicht sensiblen Agrarerzeugnissen vor: So soll die Kommission die wirtschaftlichen Auswirkungen der Liberalisierungsmaßnahmen kontinuierlich überwachen und dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat bis zum 31.12.2028 einen Bericht über die Umsetzung und die wirtschaftlichen Auswirkungen vorlegen. Außerdem soll ein verstärkter bilateraler Schutzmechanismus es ermöglichen, auf erhebliche Importsteigerungen oder Schäden für heimische Produzenten zu reagieren. Darüber hinaus sollen die Ursprungsregeln präzisiert werden. Der Rat sieht keine Änderungen am zweiten Vorschlag zur Zollbefreiung für Hummer und verarbeiteten Hummer vor. Sobald das EP seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Rat legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Eindämmung der negativen handelsbezogenen Auswirkungen globaler Überkapazitäten auf den Stahlmarkt der Union fest

Der Rat hat sich am 12.12.2025 zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 08.10.2025 (EB 09/25) zur Eindämmung der negativen handelsbezogenen Auswirkungen globaler Überkapazitäten auf den Stahlmarkt der Union positioniert. Die neue Verordnung soll die derzeitige Schutzmaßnahme für Stahl ersetzen, die am 30.06.2026 ausläuft. Kernpunkte sind die Begrenzung zollfreier Einfuhren auf 18,3 Mio. t jährlich und die Verdoppelung des Zollsatzes außerhalb des Kontingents auf 50 %. Ergänzend sieht der Ratsstandpunkt mehr Flexibilität bei Kontingenzen und die stärkere Berücksichtigung nachgelagerter Wirtschaftszweige, Klarstellungen zum Herkunftsnnachweis („Schmelzen und Gießen“) sowie strengere Transparenz- und Überprüfungsregeln vor.



Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

Pressemitteilung des Rates

Kommission legt zweites Paket zur wirtschaftlichen Sicherheit vor

Die Kommission hat am 03.12.2025 ihr zweites Paket zur wirtschaftlichen Sicherheit vorgestellt, bestehend aus einer gemeinsamen Mitteilung mit der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Kaja Kallas*, und dem Aktionsplan „RESourceEU“. Die Mitteilung sieht vor, bestehende Instrumente proaktiver und strategischer einzusetzen und zu ergänzen, die Informationsfähigkeiten auszubauen und die internationale Zusammenarbeit zu stärken. Im Fokus stehen sechs Hochrisikobereiche: Verringerung strategischer Abhängigkeiten, sichere Investitionen, Unterstützung der Verteidigungs- und Raumfahrtindustrie, Sicherung kritischer Technologien, Schutz sensibler Daten sowie kritischer Infrastruktur. Ergänzend sollen neue Leitlinien für Investitionsprüfungen, Handelsinstrumente und gezielte Finanzierungen eingeführt sowie das Instrumentarium durch Initiativen wie dem Industrial Accelerator Act (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) erweitert werden. Der Aktionsplan „RESourceEU“ zielt darauf ab, die Versorgung mit kritischen Rohstoffen zu sichern, EU-relevante Projekte zu beschleunigen und die Industrie vor geopolitischen und Preisschocks zu schützen. Geplant sind u.a. ein Europäisches Zentrum für kritische Rohstoffe, Exportbeschränkungen für bestimmte Materialien sowie Maßnahmen zur Förderung von Recycling und heimischen Düngemitteln. Zudem soll die Zusammenarbeit mit Partnerländern vertieft und Investitionsrahmen für integrierte Wertschöpfungsketten geschaffen werden, ergänzt durch globale Initiativen wie die G7-Allianz für die Produktion kritischer Mineralien.

[Pressemitteilung der Kommission \(Mitteilung zur Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit\)](#)

[Pressemitteilung der Kommission \(RESourceEU\)](#)

Kommission behält Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Bügelbrettern und -tischen mit Ursprung in der Volksrepublik China bei

Die Kommission hat am 28.11.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/2386 vom 27.11.2025 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Bügelbrettern und -tischen mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Der Zoll wurde nach einer Auslaufüberprüfung verlängert und bleibt je nach Unternehmen unverändert zwischen 18,1 % und 42,3 %.

[Zur Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/2386](#)



ENERGIE

Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum Verordnungsvorschlag über den schrittweisen Ausstieg aus russischen Gaseinfuhren

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 03.12.2025 eine vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 17.06.2025 (EB 06/25) über den schrittweisen Ausstieg aus russischen Gaseinfuhren und eine bessere Überwachung potenzieller Energieabhängigkeiten erzielt. Die Verordnung sieht ein rechtsverbindliches, schrittweises Importverbot für russisches Flüssigerdgas (LNG) und Pipelinegas vor, das Ende 2026 bzw. im Herbst 2027 vollständig in Kraft treten soll. Die Einigung umfasst Übergangsfristen für bestehende Verträge, eine vorherige Genehmigungspflicht für Gasimporte sowie Ausnahmen für bestimmte Länder. Mitgliedstaaten müssen nationale Diversifizierungspläne vorlegen und bestehende russische Gaslieferverträge melden; Staaten mit Ölimporten aus Russland sind ebenfalls zur Vorlage solcher Pläne verpflichtet. Begleitend erklärt die Kommission ihre Absicht, spätestens bis Ende 2027 einen Legislativvorschlag zum Auslaufen der russischen Ölimporte in die EU vorzulegen. Weitere Elemente sind Sanktionen bei Nichteinhaltung, strengere Voraussetzungen für eine vorübergehende Aufhebung des Einfuhrverbots sowie eine Überprüfung der Umsetzung zwei Jahre nach Inkrafttreten. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Rat legt partiellen Standpunkt zur Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2028-2034 (CEF III) fest

Der Rat hat sich am 15.12.2025 partiell zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 16.07.2025 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2028-2034 (CEF III) positioniert. Der Vorschlag ist Teil des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Die Positionierung ist partiell, da finanzielle und horizontale Fragen ausgenommen sind. Diese werden im Rahmen der Verhandlungen über den nächsten MFR behandelt. Die (aktualisierte) CEF soll Investitionen in die strategische Infrastruktur Europas stärken. Der Rat fordert eine stärkere Einbindung der Mitgliedstaaten bei der Annahme von Arbeitsprogrammen und der Projektauswahl sowie präzisere Förder- und Vergabekriterien. Für den Verkehrsbereich soll die Liste grenzüberschreitender Projekte erweitert werden. Im Energiebereich liegt der Fokus auf der Vollendung der Energieunion, der Beseitigung von Engpässen, der Integration des Binnenmarkts sowie dem Schutz kritischer Infrastruktur. Zudem sollen Bedingungen für die Förderung grenzüberschreitender Projekte im Bereich erneuerbare Energien festgelegt werden, mit Schwerpunkt auf Kosteneffizienz, Systemintegration und Dekarbonisierung.



Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

Pressemitteilung des Rates

Kommission legt Europäisches Netzpaket und die Initiative „Energieautobahnen“ vor

Die Kommission hat am 10.12.2025 ihr Europäisches Netzpaket und die Initiative „Energieautobahnen“ vorgelegt, um den Energiefluss zwischen Mitgliedstaaten zu verbessern, saubere Energie kostengünstig zu integrieren und die Elektrifizierung zu beschleunigen. Das Netzpaket sieht u. a. eine teilweise Zentralisierung der Infrastrukturplanung, schnellere Genehmigungsverfahren, eine gerechtere Kostenverteilung bei grenzüberschreitenden Projekten sowie die Bündelung von Infrastrukturprojekten zur Erleichterung der Finanzierung vor. Die Maßnahmen sind in fünf Dokumenten verankert, darunter eine Mitteilung zum Netzpaket, zwei Legislativvorschläge zur Änderung bestehender Energie- und Marktregeln sowie Leitlinien für Netzanschlüsse und „two-way contracts for difference“. Die Initiative „Energieautobahnen“ umfasst acht strategische Projekte, darunter den Süd-H₂-Korridor (Tunesien–Italien–Österreich–Deutschland) und den Südwestlichen H₂-Korridor (Portugal–Deutschland). Diese Projekte sollen durch verstärkte politische Koordinierung und die Zusammenarbeit mit der Task Force für die Energieunion beschleunigt werden. Im nächsten Schritt werden sich jeweils das Europäische Parlament und der Rat mit den Legislativvorschlägen befassen.

Pressemitteilung der Kommission

Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zur Aktualisierung des Governance-Systems für die Energieunion und den Klimaschutz

Die Kommission hat am 18.12.2025 eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zur Aktualisierung der Verordnung vom 11.12.2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz initiiert. Mit der sog. Governance-Verordnung wurde ein Governance-Mechanismus eingerichtet, der dazu beitragen soll, dass die EU u.a. die Ziele der Energieunion und des Europäischen Klimagesetzes erreicht. Die Evaluation der Governance-Verordnung kam zu dem Ergebnis, dass die Verordnung einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, die EU bei der Erreichung ihrer Klima- und Energieziele für 2030 zu unterstützen. Zugleich zeigte sie deutlichen Verbesserungsbedarf: Die nationalen Energie- und Klimapläne sollten stärker zu belastbaren Investitionsplänen weiterentwickelt werden, die Kohärenz mit anderen Politikfeldern muss verbessert werden, die Berichtspflichten sollten weiter verschlankt werden und die Einbindung relevanter Stakeholder sollte künftig intensiver erfolgen. Ziel der Aktualisierung ist es deswegen, die Vorschriften zu straffen, zu stärken und zu modernisieren. Es sollen günstige Rahmenbedingungen für das nächste Jahrzehnt geschaffen werden, um Europa bei der Umsetzung seiner Klimaziele zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit Europas zu sichern. Die Vorlage des Vorschlags für eine Verordnung



durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 12.03.2026.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Sondierung und zur öffentlichen Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Richtlinie zur Überarbeitung von Werten für Produktionswege für Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe sowie zur Änderung der Methoden

Die Kommission hat am 15.12.2025 eine Konsultation zum Entwurf einer delegierten Richtlinie zur Änderung der Anhänge V und VI der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) hinsichtlich der Vorschriften für die Berechnung der Treibhausgasbilanz von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen sowie ihrer fossilen Vergleichsstoffe eingeleitet. Nach Art. 31 Abs. 5 der RED II muss die Kommission die Anhänge V und VI regelmäßig überprüfen, um gegebenenfalls Werte für Produktionswege zu ergänzen oder zu überarbeiten. Zudem kann sie die Methoden in Anhang V Teil C und Anhang VI Teil B ändern. Diese Änderungen werden nun im Entwurf der delegierten Richtlinie vorgeschlagen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 26.01.2026.

[Zur Konsultation](#)

Kommission nimmt delegierte Verordnung betreffend einen EU-Rahmen für die Berechnung des Treibhauspotenzials von Neubauten an

Die Kommission hat am 16.12.2025 die vom 03.10. - 31.10.2025 (EB 09/25) zur Konsultation gestellte delegierte Verordnung zur Änderung des Anhangs III der überarbeiteten Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) hinsichtlich des Unionsrahmens für die nationale Berechnung des Lebenszyklus-Treibhauspotenzials angenommen. Gemäß Art. 7 Abs. 3 der überarbeiteten EPBD muss die Kommission einen EU-Rahmen schaffen, damit Fachleute das Treibhauspotenzial neuer Gebäude über deren gesamten Lebenszyklus berechnen können. Die Anforderung, das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial zu berechnen, gilt ab 2028 für große neue Gebäude und ab 2030 für alle neuen Gebäude. Ziel ist es, die nationalen Werte für das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial neuer Gebäude vergleichbar zu machen.

[Zur delegierten Verordnung](#)

Kommission legt Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse und der Vorhaben von gegenseitigem Interesse vor

Die Kommission hat am 01.12.2025 die Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCIs) und Vorhaben von gegenseitigem Interesse (PMIs) vorgelegt. Dies ist die zweite Liste von PCIs und PMIs seit ihrer Einführung im Jahr 2023 im Rahmen der überarbeiteten Verordnung über die transeuropäischen Energienetze (TEN-E).



Europaweit wurden 235 Projekte ausgewählt. Darunter finden sich auch einige Projekte mit bayerischer Beteiligung, die von gestrafften Genehmigungs- und Regulierungsverfahren für eine zügige Umsetzung profitieren und für eine finanzielle Unterstützung aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) der EU in Betracht kommen: Suedlink, Cluster Österreich – Deutschland, SuedOstLink, H2ercules West, HyPipe Bavaria – The Hydrogen Hub, Slovak Hydrogen Backbone, Gabreta Smart Grids. Übergreifendes Ziel der Kommission ist es, die Energieverbundfähigkeit in der EU und mit Partnerländern zu verbessern, die Integration erneuerbarer Energien zu erleichtern sowie Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung voranzutreiben. Da es sich um einen delegierten Rechtsakt handelt, wird die Liste im nächsten Schritt dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt, die zwei Monate Zeit haben, um sie zu prüfen und in vollem Umfang entweder anzunehmen oder abzulehnen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur delegierten Verordnung](#)

Energierat tauscht sich u.a. zum Europäischen Netzpaket aus und legt partiellen Standpunkt zur Fazilität „Connecting Europe“ fest

Die Energieministerinnen und -minister haben sich am 15.12.2025 im Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie in der Zusammensetzung Energie u. a. über das von der Kommission am 10.12.2025 vorgestellte Europäische Netzpaket (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) ausgetauscht. Vor dem Hintergrund geopolitischer Unsicherheiten würdigte der Rat das Paket als zeitgerechten Beitrag zur Stärkung der Energieunion. Zugleich betonten die Ministerinnen und Minister die Notwendigkeit, Engpässe beim Netzausbau, insbesondere bei Genehmigungen, Finanzierung und Planung, zu beseitigen. Außerdem erzielte der Energierat eine partielle Einigung zur Fazilität „Connecting Europe“ (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Darüber hinaus fand ein Austausch mit der stellvertretenden NATO-Generalsekretärin zu Energie und Sicherheit statt, wobei die Bedeutung des Schutzes kritischer Energieinfrastruktur und die EU-NATO-Zusammenarbeit betont wurden. Außerdem wurden mit dem Exekutivdirektor der Internationalen Energie-Agentur (IEA) Fragen der europäischen Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit erörtert. Zudem informierte die Kommission über den Stand der Energieunion und zur Methanverordnung.

[Pressemitteilung des Rates](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Konsultation zur Aktualisierung des Benchmarkwertes für Natriumkarbonat veröffentlicht

Am 18.12.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Aktualisierung des Benchmarkwertes für die kostenfreie Zuteilung von Emissionszertifikaten in Bezug auf Natriumkarbonat im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems veröffentlicht. Die Aktualisierung ist eine Folge der Überarbeitung der Richtlinie über das Emissionshandelssystem im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets, mit dem das Ziel der EU, bis 2030 die Nettotreibhausgasemissionen um 55 % im Vergleich zu 1990 zu senken, gesetzlich verankert wurde.

Stellungnahmen sind bis zum 15.01.2026 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation](#)

Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zur Aktualisierung des Governance-Systems für die Energieunion und den Klimaschutz

Am 18.12.2025 hat die Kommission eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zur Aktualisierung des Governance-Systems für die Energieunion und den Klimaschutz veröffentlicht. Ziel ist es, die bestehenden Vorschriften an aktuelle Erfordernisse anzupassen und gleichzeitig zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Dies soll die EU bei der Umsetzung ihrer Klimaziele unterstützen.

Stellungnahmen sind bis zum 12.03.2026 möglich. Die Annahme des Verordnungsvorschlags durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 geplant (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Sondierung und zur öffentlichen Konsultation](#)

Tagung des Umweltrats am 16.12.2025

Am 16.12.2025 tagte der Umweltrat ein letztes Mal unter dänischer Ratspräsidentschaft. Die Umweltministerinnen und -minister tauschten sich in öffentlicher Sitzung zur Bioökonomiestrategie der EU aus. Außerdem beschlossen sie Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Europas Umwelt 2030 – Aufbau eines stärker auf Kreislaufwirtschaft und Resilienz ausgerichteten Europas“. Unter „Sonstiges“ informierte die Kommission zu ihrem kürzlich veröffentlichten Vorschlag zum ETS 2, berichtete über den Umwelt Omnibus und zum jährlichen Fortschrittsbericht über Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung. Weitere Tagesordnungspunkte waren insbesondere: Österreich führte zur Entwaldungsverordnung aus und, unterstützt durch Deutschland, zu den Gefahren von Lithium-Batterien und zur Durchführbarkeit und den potenziellen Vorteilen der Einführung eines EU-weiten Batteriefandsystems. Mehrere Staaten informierten zu den



Auswirkungen von Ultra-Fast-Fashion. Die kommende zypriotische Ratspräsidentschaft (beginnt am 01.01.2026) stellte in nicht öffentlicher Sitzung ihr Arbeitsprogramm vor. Belgien informierte zur Stärkung der Marktüberwachung und Produktkonformität auf dem EU-Markt. Die Kommission und die Ratspräsidentschaft informierten über verschiedene internationale Treffen. Deutschland wurde durch den Staatssekretär im Bundesumweltministerium *Jochen Flasbarth* vertreten. Für die Kommission nahm Umweltkommissarin *Jessika Roswall* teil. Legislative Beschlüsse wurden nicht gefasst.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Kennzeichnung von Batterien veröffentlicht

Am 15.12.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Kennzeichnung von Batterien veröffentlicht. Es sollen Durchführungsbestimmungen zum Format und zu harmonisierten Kennzeichnungsanforderungen nach der Batterieverordnung (Verordnung (EU) 2023/1542) erlassen werden. Damit soll eine einheitliche Umsetzung der bestehenden Vorgaben sichergestellt werden. Es soll Unternehmen aber auch gewisse Flexibilität bei der Umsetzung der bestehenden Kennzeichnungspflichten ermöglicht werden. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 12.01.2026 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

Politische Einigung zur EU-Altfahrzeuge-Verordnung erzielt

Am 12.12.2025 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zu dem Verordnungsvorschlag der Kommission über Anforderungen an die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen und über die Entsorgung von Altfahrzeugen erzielt. Insbesondere einigten sich die Mitgesetzgeber darauf, dass der verbindliche Mindestzyklatanteil bei neuen Fahrzeugen schrittweise erhöht werden soll. Innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten der neuen Verordnung muss der in neuen Fahrzeugen verwendete Kunststoff mindestens 15 % recycelten Kunststoff enthalten, innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten mindestens 25 %. Außerdem müssen neue Fahrzeuge so konstruiert sein, dass möglichst viele Teile, Komponenten und Materialien von zugelassenen Verwertungsanlagen leicht entfernt werden können, um ersetzt, wiederverwendet, recycelt oder wiederaufbereitet zu werden (vorausgesetzt, dies ist technisch möglich). Um die Kosten für die Rücknahme und Behandlung von Altfahrzeugen zu finanzieren, wird eine erweiterte Herstellerverantwortung eingeführt. Zum Inhalt der Einigung zählen darüber hinaus u. a. Klarstellungen in Bezug auf die Unterscheidungskriterien zwischen Gebrauchtwagen und Altfahrzeugen und Vorgaben zur Ausfuhr und zu Eigentumswechseln. Beispielsweise dürfen gebrauchte Fahrzeuge nur exportiert werden, wenn sie nicht als Altfahrzeuge eingestuft sind.



Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des EP förmlich bestätigt werden, bevor die neue Verordnung durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Regelungen zu Abfalldeponien ein

Am 11.12.2025 hat die Kommission bekannt gegeben, dass sie gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Richtlinie über Abfalldeponien (Richtlinie 1999/31/EG, geändert durch Richtlinie (EU) 2018/850) in nationales Recht eingeleitet hat. Dies erfolgte durch den Versand eines entsprechenden Aufforderungsschreibens. Die Kommission stellt Probleme bei der Berechnung der Erreichung der Abfallzielvorgaben nach den deutschen Rechtsvorschriften fest und hat Bedenken zu den Messungen der Auswirkungen von Deponien auf die Qualität von Gewässern in deren Umgebung. Diese Bedenken beziehen sich auf die Standorte der Messstationen, die Häufigkeit von Probenahmen und die angesetzten Parameter. Der Versand eines Aufforderungsschreibens stellt die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens dar. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, auf das Schreiben zu reagieren. Sollte die Reaktion auf die Beanstandung nach Ansicht der Kommission nicht ausreichend sein, kann sie in einem nächsten Schritt eine begründete Stellungnahme versenden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht aktualisierte Kostenabschätzung zur Kommunalabwasserrichtlinie

Am 10.12.2025 hat die Kommission eine aktualisierte Abschätzung der Kosten der vierten Reinigungsstufe nach der Kommunalabwasserrichtlinie (Richtlinie (EU)2024/3019) veröffentlicht. Die gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der EU kommt darin zu dem Ergebnis, dass die EU-weiten Kosten für die Einrichtung der vierten Reinigungsstufe bei den aktuellen Preisen bei 1,48 Mrd. € - 1,8 Mrd. € jährlich bis 2045 liegen. Vor Erlass der Richtlinie wurde EU-weit mit Kosten von 1,2 Mrd. € pro Jahr bis 2040 gerechnet. Dies hatte die Folgenabschätzung aus dem Jahr 2022, die größtenteils mit Daten aus der Zeit vor 2021 erstellt wurde, ergeben. Inflationsbereinigt würde dies nach heutigen Preisen 1,56 Mrd. € pro Jahr bedeuten. Die neue Folgenabschätzung kommt damit zu einer inflationsbereinigten Änderung von zwischen -5 % und +15 % gegenüber der alten Abschätzung. Daraus ergibt sich laut JRC, dass die Schlussfolgerungen der damaligen Folgenabschätzung hinsichtlich der finanziellen Folgen für Verbraucher und Industrie, sowie die Auswirkungen auf die Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit von Arzneimitteln nicht falsch gewesen seien.

Die Vorlage der aktualisierten Folgenabschätzung hatte die Kommission in ihrer Wasserresilienzstrategie angekündigt.

[Folgenabschätzung](#)



Europäische Umweltagentur veröffentlicht Fortschrittsbericht zu Zielen des achten Umweltaktionsprogramms

Am 10.12.2025 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) ihren dritten Bericht zur Umsetzung des achten Umweltaktionsprogramms (EAP) veröffentlicht. Dieses Programm legt die Umweltziele der EU bis 2030 fest. Die EEA kommt darin zu dem Schluss, dass die EU bei der Erreichung der meisten Umweltziele nicht auf Kurs liegt. Fortschritte wurden bei der Reduktion der Treibhausgase und der Verbesserung der Luftqualität erreicht, jedoch habe sich bei keinem der 28 betrachteten Indikatoren eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahresstand ergeben. Bei den Indikatoren Umweltsteuern, Ausgaben für Umweltschutz und Klimaschäden durch Extremwetter habe sich die Situation verschlechtert.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht „Umwelt Omnibus“

Am 10.12.2025 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zur Vereinfachung der EU-Umweltgesetzgebung, den sog. „Umwelt Omnibus“ veröffentlicht. Es sollen Verwaltungsverfahren vereinfacht werden und dadurch für Unternehmen Einsparungen in Höhe von jährlich etwa 1 Mrd. € erreicht werden. Das Paket besteht aus sechs Legislativvorschlägen. Insbesondere werden verschiedene Vorschriften zur Vereinfachung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, zur Vereinfachung des Umweltmanagementsystems im Rahmen der Richtlinie über Industrie- und Viehzuchtemissionen, die Abschaffung der Verpflichtung zur Meldung von SCIP-bezogenen Daten im Rahmen der Abfallgesetzgebung und die Änderung der Übergangsbestimmungen im Rahmen der Industrieemissionsrichtlinie vorgeschlagen. Nicht geöffnet werden die Wiederherstellungsverordnung und das Bodenmonitoringgesetz. Weitere Vereinfachungen können laut Kommissionsmitteilung in den angekündigten Initiativen für 2026, genannt wird ausdrücklich das Kreislaufwirtschaftsgesetz (3. Quartal 2026), geprüft werden. Verschiedene bestehende Rechtsakte der EU-Umweltgesetzgebung sollen dann sog. „Stresstests“ unterzogen werden; insbesondere soll die Wasserrahmenrichtlinie überprüft und überarbeitet werden. Zu den jetzt vorgelegten Vorschlägen müssen sich in einem nächsten Schritt das Europäische Parlament und der Rat positionieren.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zu Ausnahmen von der Verpflichtung zur Wiederverwendung für Kunststofffolien und -bänder veröffentlicht

Am 10.12.2025 hat die Kommission eine Konsultation zu Ausnahmen von der Verpflichtung zur 100%igen Wiederverwendbarkeit von Kunststofffolien und -bändern veröffentlicht. Nach der Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Verordnung (EU) 2025/40) besteht die Verpflichtung, Transport- oder Verkaufsverpackungen ab dem 01.01.2030 komplett wiederverwendbar zu gestalten. Von dieser Verpflichtung soll nun eine Ausnahme für Kunststofffolien und -bänder vorgesehen werden, da sich gezeigt hat, dass die



Umstellung auf 100 % wiederverwendbare Folien und Bänder wegen noch nicht ausreichend entwickelter Lösungen derzeit nicht möglich ist. Stellungnahmen sind bis 09.01.2026 möglich. Die Annahme des delegierten Beschlusses durch die Kommission ist zeitnah geplant.

Konsultation

Rat und Europäisches Parlament erzielen vorläufige politische Einigung zum EU-Klimaziel für 2040

Am 09.12.2025 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zum EU-Klimaziel für 2040 erzielt. Die Mitgesetzgeber einigten sich darauf, das Ziel, EU-weit die Netto-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2040 um 90 % gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 zu senken, verbindlich festzulegen. Abweichend vom Kommissionsvorschlag soll es dabei möglich sein, ab dem Jahr 2036 einen Anteil des 90 %-Ziels in Höhe von bis zu 5 % der EU-Netto-Treibhausgasemissionen von 1990 durch qualitativ hochwertige internationale Zertifikate auszugleichen. Darüber hinaus sieht die Einigung vor, dass die Einführung des Emissionshandels für Gebäude und Verkehr (ETS 2) um ein Jahr auf 2028 verschoben wird. Zum weiteren Inhalt der Einigung zählen u. a. Klarstellungen und Ergänzungen in Bezug auf dauerhafte CO₂-Entnahmen und Flexibilitäten innerhalb und zwischen Sektoren, sowie eine Stärkung des Überprüfungsmechanismus. Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des EP förmlich bestätigt werden. Nach der förmlichen Bestätigung wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht und 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#) des EP

[Pressemitteilung](#) des Rates

„Omnibus“-Paket zur Nachhaltigkeit: Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige politische Einigung zu inhaltlichen Änderungen an CSRD und CSDDD

Am 08.12.2025 erzielten die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung (sog. Trilogieeinigung) zum Vorschlag der Kommission zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und der Sorgfaltspflichten im Rahmen des EU-Lieferkettengesetzes (CSDDD). Beides ist Teil des sog. „Omnibus“-Pakets zur Nachhaltigkeit. Insbesondere wurde vereinbart, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung erst ab der Beschäftigungsschwelle von 1.000 Mitarbeitern und mit einer Netoumsatzschwelle von 450 Mio. € und die Verpflichtungen nach dem EU-Lieferkettengesetz erst ab der Beschäftigungsschwelle von 5.000 Mitarbeitern und mit einer Netoumsatzschwelle von 1,5 Mrd. € gelten sollen. Die erzielte politische Einigung muss nun noch durch das EP und den Rat förmlich bestätigt werden und wird anschließend im Amtsblatt der EU veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) des EP

[Pressemitteilung](#) des Rates

[Pressemitteilung](#) der Kommission



Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften zur Versteigerung von Emissionshandelszertifikaten veröffentlicht

Am 08.12.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Aktualisierung der delegierten Verordnung veröffentlicht, die den Ablauf von Versteigerungen von Treibhausgasemissionszertifikaten regelt. Änderungen werden im Hinblick auf die frühzeitige Versteigerung von Zertifikaten im neuen Emissionshandelssystem für Gebäude, Straßenverkehr und andere Sektoren (ETS 2) vorgenommen. Ziel ist es, einen reibungslosen Start des ETS 2 sowie eine stabile Preisbildung zu erreichen. Der Vorschlag passt den Zeitplan und die Verwaltung der Auktionen an, richtet das Angebot an der tatsächlichen Nachfrage aus und vermeidet Überangebot und Auktionsausfälle. Zudem werden Verfahrensregeln vereinfacht, u. a. durch mehr Flexibilität beim Bieten im Auftrag anderer. Stellungnahmen sind bis 05.01.2026 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2026 geplant.

Konsultation

Rat und Europäisches Parlament erzielen vorläufige politische Einigung zu neuen genomischen Techniken

Am 04.12.2025 haben Rat und Europäisches Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen (NGT) (COM(2023) 411 final) erzielt. Diese sieht u. a. den Grundsatz der Gleichwertigkeit von NGT-Pflanzen der Kategorie 1 mit konventionellen Pflanzen vor. Sie sollen künftig von den meisten Vorsichtsmaßnahmen des EU-Gentechnikrechts ausgenommen sein und, ebenso wie die aus ihnen gewonnenen Produkte (Ausnahme bei Saatgut und anderem pflanzlichen Vermehrungsmaterial), nicht kennzeichnungspflichtig sein. Es ist eine Ausschlussliste vorgesehen, dass bestimmte Merkmale zu einem Ausschluss der Pflanze aus der Kategorie 1 führen. Pflanzen mit komplexeren oder weniger „natürlichen“ genomischen Veränderungen werden der Kategorie 2 zugeordnet und unterliegen weiterhin den bestehenden Anforderungen des EU-Gentechnikrechts. In der ökologischen/biologischen Produktion sind alle NGT-Pflanzen verboten. Allerdings ist vorgesehen, dass das technisch unvermeidbare Vorhandensein von NGT-Pflanzen der Kategorie 1 keinen Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften darstellt. Patente für NGT werden grundsätzlich erlaubt, allerdings werden Schutzmechanismen eingeführt, um eine Marktkonzentration zu verhindern und um die Bezahlbarkeit und den fairen Zugang für Landwirte zu gewährleisten. In einem nächsten Schritt muss die erzielte Einigung noch seitens des Rates und des EPs förmlich bestätigt werden. Danach wird der Rechtsakt im Amtsblatt der EU veröffentlicht, 20 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft treten und ist nach zwei Jahren anzuwenden.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)



Kommission legt zweites Paket zur wirtschaftlichen Sicherheit vor

Am 03.12.2025 hat die Kommission ihr zweites Paket zur wirtschaftlichen Sicherheit vorgelegt. Dieses umfasst auch den Aktionsplan „RESourceEU“. Mit diesem soll die Versorgung der EU mit kritischen Rohstoffen/seltenen Erden gesichert werden. Dafür ist auch die Beschleunigung von Umwelt-Genehmigungsverfahren für Projekte in diesem Bereich angekündigt. Hierzu soll im 1. Quartal 2026 ein Kommissionsleitfaden veröffentlicht werden. Außerdem soll die Wiederverwendung von kritischen Rohstoffen gefördert werden. Dafür sind u. a. für das 2. Quartal 2026 Vorschläge zu Exportbeschränkungen für Schrott und Abfälle von Permanentmagneten angekündigt. Außerdem sollen Anreize für das Recycling von Produkten, die seltene Erden enthalten, geschaffen werden (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung \(Mitteilung zur Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit\)](#)

[Pressemitteilung \(RESourceEU\)](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Luftverschmutzung in der EU

Am 01.12.2025 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) einen Bericht zum Stand der Luftqualität und -verschmutzung in der EU veröffentlicht. Demnach waren 2023 EU-weit rund 180.000 vorzeitige Todesfälle auf Feinstaub ($PM_{2,5}$) oberhalb der Leitwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zurückzuführen. Zwar ist die gesundheitliche Belastung durch Luftverschmutzung seit 2005 deutlich gesunken (–57 %), dennoch sind 95 % der Stadtbevölkerung weiterhin zu hohen Schadstoffwerten ausgesetzt. Besonders hohe Gesundheitsbelastungen bestehen in Ost- und Südosteuropa. Die neuen EU-Luftqualitätsvorschriften, die sich näher an den WHO-Empfehlungen orientieren, sollen die gesundheitlichen Auswirkungen in den kommenden Jahren weiter verringern.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Klimaanpassung und zum Klimarisikomanagement veröffentlicht

Am 01.12.2025 hat die Kommission eine Konsultation zum Vorschlag für eine Verordnung veröffentlicht, mit der ein integrierter EU-Rahmen für Klimaanpassung und Klimarisikomanagement geschaffen werden soll. Ziel ist es laut Kommission, Europa besser auf die zunehmenden Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Die bisher getroffenen Maßnahmen seien nicht ausreichend. Es sollen einheitliche und wissenschaftsbasierte Risikoanalysen, eine bessere Planung und mehr Koordinierung zwischen EU-, nationaler und lokaler Ebene ermöglicht werden. Ziel ist es, Infrastruktur, Wirtschaft, Gesundheit und Ökosysteme widerstandsfähiger zu machen und Investitionen von Anfang an „klimafest“ zu gestalten. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis 23.02.2026 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation](#)



VERBRAUCHERSCHUTZ

Kommission veröffentlicht Omnibus-Paket zur Vereinfachung der Lebensmittel- und Futtermittelgesetzgebung

Am 16.12.2025 hat die Kommission ein Omnibus-Paket zur Vereinfachung der Lebensmittel- und Futtermittelgesetzgebung veröffentlicht. Die Vereinfachungen beziehen sich auf verschiedene bestehende EU-Vorschriften, beispielsweise zu Biozidprodukten, Futtermitteln, amtlichen Kontrollen, der Tiergesundheit und dem Tierschutz. Es sollen u. a. die Erneuerungsverfahren für Biozide effizienter und zielgerichtet gestaltet sowie beschleunigt werden, Produktionsstandards für Importe in Hinblick auf Pestizindrückstände angeglichen und die Verpflichtung zur Erneuerung von Zulassungen für Futtermittelzusatzstoffe gelockert werden. Darüber hinaus sind beispielsweise Vereinfachungen bei der Digitalisierung der Kennzeichnung von Futtermittelzusatzstoffen und bei den Akkreditierungsvorschriften für amtliche Laboratorien sowie Anpassungen der Anforderungen an die Überwachung und Risikominderung der bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE) im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen vorgesehen.

Der Verordnungsvorschlag durchläuft nun den Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene im Europäischen Parlament und im Rat.

[Pressemitteilung](#)

Kommission kündigt intensivierte Kontrollen von in die EU eingeführten Erzeugnissen an

Am 09.12.2025 hat die Kommission angekündigt, dass Lebensmittel, tierische und pflanzliche Erzeugnisse, die in die EU eingeführt werden, künftig strenger kontrolliert werden. Ziel der Maßnahmen ist es, weiterhin ein Maximum an Lebensmittelsicherheit und gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen EU-Erzeugern und globalen Wettbewerbern zu gewährleisten. Zu den angekündigten Maßnahmen zählt u. a., dass die Anzahl der in den kommenden zwei Jahren in Drittländern durchgeführten Kontrollen um 50 % erhöht werden soll, wobei das Kontrollniveau der EU-Länder beibehalten werden soll. Außerdem sollen beispielsweise 33 % mehr Überprüfungen der Europäischen Grenzkontrollstellen durchgeführt werden. Zugesichert wird, dass die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Durchführung der zusätzlichen Kontrollen unterstützt.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Bewertung der Biozidprodukteverordnung veröffentlicht

Am 11.12.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Bewertung der Verordnung über Biozidprodukte veröffentlicht. Ziel der Bewertung ist es, zu begutachten, ob die geltenden Vorschriften weiterhin dazu geeignet sind, ihre Zwecke zu erfüllen und bestehenden und künftigen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Geprüft werden soll auch die Kohärenz der Biozidprodukteverordnung zu anderen Rechtsakten. Darüber hinaus erstreckt sich die Überprüfung u. a. auf mögliche Vereinfachungen und eine Reduktion der Verwaltungskosten,



sowie darauf, welchen Mehrwert die Verordnung bietet und ob weiterhin ein Tätigwerden auf EU-Ebene erforderlich ist, um die Ziele der Verordnung zu erreichen.

Stellungnahmen sind bis zum 05.03.2026 möglich. Die Annahme des Berichts durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2027 geplant.

Konsultation

Rat nimmt Einigung zur Novellierung der Detergenzienverordnung förmlich an

Am 08.12.2025 hat der Rat in der Formation Justiz und Inneres die am 10.06.2025 zwischen Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission erzielte vorläufige politische Einigung zum Kommissionsvorschlag zur Novellierung der Detergenzienverordnung (Verordnung (EG) Nr. 648/2004) förmlich angenommen. Geeinigt hatte man sich u. a. darauf, dass bei Produkten die Etikettinformationen künftig digital zur Verfügung gestellt werden müssen. Produkte, die mit Tierversuchen hergestellt wurden, werden, außer in Ausnahmefällen, nicht mehr auf dem Binnenmarkt zugelassen. Hersteller aus Drittstaaten, die ihre Produkte auf dem Binnenmarkt anbieten, müssen künftig einen Vertreter benennen. Die Kommission wird beauftragt, zur Verbesserung der biologischen Abbaubarkeit von Tensiden in Waschmitteln tätig zu werden und die möglichen Auswirkungen einer Verringerung des Phosphorgehalts zu untersuchen. Deutschland hatte, wie auch Italien, gegen die Annahme gestimmt und erklärt, dass verschiedene der vereinbarten Vorgaben umwelt- und gesundheitspolitische Bedenken begegnen. Die Einigung muss in einem nächsten Schritt noch vom EP bestätigt werden, bevor die neue Verordnung 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten wird und weitestgehend nach einer Übergangszeit von 42 Monaten angewandt werden muss.

Pressemitteilung

Konsultationen zur Energieverbrauchskennzeichnung und zum Ökodesign von Kühlgeräten veröffentlicht

Am 04.12.2025 hat die Kommission drei Konsultationen zur Energieverbrauchskennzeichnung und zu den Ökodesignanforderungen für Kühlgeräte veröffentlicht. Zwei der Konsultationen betreffen Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion. Eine dieser Konsultationen zielt auf die Überarbeitung der Energieverbrauchskennzeichnung ab, insbesondere auf aktualisierte Effizienzklassen und zusätzliche Informationen zur Kreislaufwirtschaft. Parallel werden die Ökodesign-Anforderungen für diese Geräte überprüft, um sie an technologische und marktbezogene Entwicklungen anzupassen. Eine weitere Konsultation bezieht sich auf die Ökodesign-Anforderungen für Kühlgeräte insgesamt und dient der Vorbereitung möglicher künftiger Regulierung. Ziel aller drei delegierten Verordnungen ist es, die Energieeffizienz zu steigern, Umweltwirkungen zu reduzieren und die Verbraucherinformation zu verbessern. Stellungnahmen zu den Konsultationen sind jeweils bis zum 26.02.2026 möglich. Die Annahme der delegierten Verordnungen durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2028 geplant.

Konsultation Energieverbrauchskennzeichnung Kühlgeräte mit DirektverkaufsfunktionKonsultation Ökodesign Kühlgeräte mit DirektverkaufsfunktionKonsultation Ökodesign Kühlgeräte**Rat und EP: Trilogeinigung auf neue Vorschriften zur Pauschalreiserichtlinie**

Am 02.12.2025 erzielten die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung (sog. Trilogeinigung) zum Vorschlag der Kommission (COM(2023) 905 final) zur Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/2302). Die erzielte Einigung sieht u. a. Regelungen vor, mit denen die Rechte der Reisenden bei Reisestornierung und Rückerstattung sowie bei unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen gestärkt werden. Bei der Buchung zusätzlicher Dienstleistungen muss der Reiseveranstalter künftig aktiv darüber informieren, dass es sich hierbei nicht um Leistungen des Reisepakets handelt. Reisende können angebotene Gutscheine künftig ablehnen und innerhalb von 14 Tagen eine Rückerstattung beantragen, wenn sie dies wünschen. Die Höhe, in welcher Vorauszahlungen auf eine Reise zu leisten sind, können die Mitgliedstaaten begrenzen, sollten sie dies für erforderlich halten. Reiseveranstalter müssen einen klaren Beschwerdebearbeitungsmechanismus einrichten, um sicherzustellen, dass gemeldete Probleme zügig behandelt werden. Die Einigung muss nun durch das EP und den Rat förmlich bestätigt werden. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU haben die Mitgliedstaaten 28 Monate Zeit, ihr nationales Recht an die neuen Regeln anzupassen, und weitere 6 Monate, um mit der Umsetzung der neuen Bestimmungen zu beginnen (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung**Rat positioniert sich zu Aktualisierung der Vorschriften über Expositionen gegenüber gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz**

Am 01.12.2025 hat der Rat seine Positionierung (Allgemeine Ausrichtung) zu einem Richtlinievorschlag der Kommission zur Stärkung des Schutzes von Arbeitnehmern vor Expositionen gegenüber gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz (COM(2025) 418 final) beschlossen. Im Wesentlichen unterstützt der Rat den Kommissionsvorschlag. Der Rat spricht sich allerdings zusätzlich für die Einführung eines Grenzwerts für die berufsbedingte Exposition für den Stoff Isopren aus, der damit neu in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen werden soll. Darüber hinaus nimmt der Rat u. a. Aktualisierungen bei den Begriffsbestimmungen für „karzinogen“, „mutagen“ und „reproduktionstoxischer Stoff“ vor, und betont die Bedeutung, weitere Leitlinien zu Schweißrauch zu entwickeln.

Damit die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission über die endgültige Fassung des künftigen Rechtstextes beginnen können, ist noch die Festlegung des Verhandlungsmandats des EP erforderlich. Nach Abschluss der Trilogverhandlungen muss die darin erzielte politische Einigung von beiden Mitgesetzgebern förmlich bestätigt werden, bevor die künftige Richtlinie



von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann. Anschließend haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Pressemitteilung

Konsultationen zur Energieverbrauchskennzeichnung und zum Ökodesign von Warmwasserbereitern und -speichern veröffentlicht

Am 28.11.2025 hat die Kommission zwei Konsultationen zur Überprüfung der EU-Vorgaben für Warmwasserbereiter und -speicher veröffentlicht. Zum einen werden die Ökodesign-Anforderungen überprüft, um die bestehenden Mindeststandards für Energie- und Ressourceneffizienz an den technischen Fortschritt, die Marktveränderungen und die Ziele des Grünen Deals anzupassen. Zum anderen soll die Energieverbrauchskennzeichnung im Rahmen einer delegierten Verordnung überarbeitet werden. Ziel beider Verfahren ist es, Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit zu verbessern, Verbraucher besser zu informieren und CO₂-Emissionen nachhaltig zu senken. Stellungnahmen zu den Konsultationen sind bis zum 23.01.2026 möglich. Die Annahme der delegierten Rechtsakte durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation Ökodesign](#)

[Konsultation Energieverbrauchskennzeichnung](#)

Konsultationen zur Energieverbrauchskennzeichnung und zum Ökodesign von Raum- und Kombiheizgeräten veröffentlicht

Am 28.11.2025 hat die Kommission zwei Konsultationen zur Energieverbrauchskennzeichnung und zu den Ökodesignanforderungen für Raum- und Kombiheizgeräte veröffentlicht. Die bestehenden Regelungen sollen an den technischen Fortschritt und die aktuellen Marktentwicklungen angepasst werden. Geplant sind unter anderem eine Neuskalierung der Energielabel, aktualisierte Mess- und Prüfmethoden sowie neue Produktkategorien, etwa für Hybrid-Wärmepumpen. Zudem sollen die Mindestanforderungen an Energie- und Ressourceneffizienz verschärft und der Anwendungsbereich erweitert werden. Die Initiative soll Energieverbrauch und CO₂-Emissionen senken, Verbraucher entlasten und den EU-Binnenmarkt stärken. Rückmeldungen zu den Konsultationen sind bis zum 23.01.2026 möglich. Die Annahme der delegierten Rechtsakte durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation Ökodesign](#)

[Konsultation Energieeffizienz](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Tagung Agrarrat, 11/12.12.2025, Brüssel

Die EU-Agrarministerinnen und -minister trafen sich am 11./12.12.2025 letztmalig unter dänischer Präsidentschaft und tauschten sich über die künftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 sowie über Fragen der Fischerei aus. Die Kommission wurde durch Agrarkommissar *Christophe Hansen*, Fischereikommissar *Kostas Kadis* und Tierwohlkommissar *Olivér Várhelyi* vertreten. Für Deutschland nahm Bundesminister *Alois Rainer* teil.

Im Mittelpunkt der GAP-Debatte standen Innovation und Vereinfachung. Die Bedeutung von Innovation, neuen Technologien und gezielter Unterstützung für landwirtschaftliche Betriebe wurde hervorgehoben, insbesondere im Hinblick auf den Generationswechsel. Deutschland sprach sich für eine praxisgerechte Ausgestaltung der GAP und eine stärkere Innovationsförderung aus. Dabei betonte Bundesminister *Rainer* die Notwendigkeit, die Förderinstrumente so zu gestalten, dass sie den Betrieben tatsächlich zugutekommen und nicht durch übermäßige Bürokratie belastet werden. Hinsichtlich der Finanzierung forderte Deutschland gemeinsam mit einer Mehrheit der Mitgliedstaaten eine deutliche Aufstockung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), um die Innovationsziele und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu sichern.

Bei der Diskussion zur Vereinfachung wurde eine flexiblere Ausgestaltung der GAP und eine kritische Prüfung verpflichtender Elemente im Kommissionsvorschlag angemahnt. Deutschland forderte eine stärkere Harmonisierung der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPs), um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und die Kohärenz der GAP sicherzustellen. Der Rat unterstrich die Notwendigkeit ausreichender finanzieller Mittel und eines schlanken Rechtsrahmens für Innovationen. Die Rolle des Europäischen Wettbewerbsfonds für die Finanzierung innovativer Maßnahmen wurde hervorgehoben und von Deutschland ausdrücklich unterstützt.

Im Bereich Fischerei stand die Festlegung der Fangquoten für 2026 im Mittelpunkt. Die Ministerinnen und Minister diskutierten die Vorschläge der Kommission zu den Quoten für die wichtigsten kommerziellen Fischbestände und berücksichtigten wissenschaftliche Empfehlungen sowie die Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Zudem wurden Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Aquakultur, zur Förderung von Innovationen und zur Sicherstellung hoher Umwelt- und Tierschutzstandards beraten. Auch die Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe in der Aquakultur war Thema.

Unter „Sonstiges“ befasste sich der Rat mit einer Reihe weiterer aktueller Themen. Die Präsidentschaft informierte über den Stand der GAP im Rahmen der politischen Aussprache sowie über die Ergebnisse der Treffen der GAP-Direktorinnen und -Direktoren und der Leiterinnen und Leiter der Zahlstellen, jeweils in öffentlicher Sitzung. Ungarn berichtete über die kritische Situation auf dem europäischen Milchmarkt. Zudem wurden die Bedingungen für die Umsetzung der Unionsunterstützung zur GFP, zum Europäischen Ozean-Pakt sowie zur maritimen und aquakulturellen Politik der Union thematisiert. Die Präsidentschaft gab einen



Sachstandsbericht zum Schutz von Tieren beim Transport und informierte über die Konferenz zum Wohlergehen von Nutztieren. Der Rat diskutierte zudem den deutschen Antrag zur Begrenzung des Vitamin- und Mineralstoffgehalts in Nahrungsergänzungsmitteln, der breite Unterstützung fand. Mehrere Mitgliedstaaten hoben die Bedeutung verbindlicher Höchstgehalte hervor, um sowohl den Verbraucherschutz als auch die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes sicherzustellen.

Der nächste Agrarrat findet am 26.01.2026 unter zyprischer Präsidentschaft statt.

Pressemitteilung

Kommission stellt Vorschlag zur Änderung der Öko-Verordnung und Roadmap vor

Am 17.12.2025 hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Öko-Verordnung (EU) 2018/848 sowie eine begleitende Roadmap veröffentlicht. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und gleichzeitig die hohen Standards beizubehalten. Vorgesehen sind gezielte Änderungen der Basisverordnung (EU) 2018/848, um Importregeln zu klären, die Komplexität zu reduzieren und die Anerkennung von Drittstaaten für Bio-Importe bis Ende 2026 zu verlängern.

Darüber hinaus legt die Kommission eine Roadmap vor, die weitere Vereinfachungen für Landwirte und Behörden vorsieht, etwa weniger Genehmigungspflichten und Anpassungen bei Tierhaltungsanforderungen. Hierzu zählt auch eine Überprüfung und mögliche Anpassung der Vorgaben zur Weidehaltung, um den besonderen Anforderungen der ökologischen Tierhaltung besser gerecht zu werden und praxistaugliche Lösungen für verschiedene Betriebsformen zu ermöglichen.

Die künftige Gemeinsame Agrarpolitik für den Zeitraum 2028 - 2034 wird die Förderung des ökologischen Landbaus fortführen und zusätzlich Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen im Sektor vorsehen. Ab 2026 plant die Kommission zudem eine Überarbeitung des EU-Aktionsplans für die Entwicklung der Bio-Produktion, um die Nachfrage zu steigern und den ökologischen Landbau stärker mit den Zielen für Nachhaltigkeit, grüner öffentlicher Beschaffung und digitaler Innovation zu verknüpfen.

Nachrichtenartikel der Kommission

[Kommissionsvorschlag zur Änderung der EU-Öko-Verordnung \(EU\) 2018/848](#)

[Staff Working Document \(SWD\)](#)

[Roadmap](#)

Trilogeinigung zur EU-Entwaldungsverordnung

Am 04.12.2025 erzielten die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates eine vorläufige politische Einigung über eine einjährige Verschiebung des Anwendungsbeginns der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR). Diese Einigung wurde am 17.12.2025 vom EP mit 405 Stimmen bei 242 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen formell angenommen.



Alle Unternehmen erhalten damit ein zusätzliches Jahr zur Umsetzung der neuen Vorschriften. Große Betreiber und Händler müssen die Verordnung ab dem 30.12.2026 anwenden, Kleinst- und Kleinunternehmen sowie Privatpersonen ab dem 30.06.2027. Für Kleinst- und Kleinunternehmen, die bereits unter die EU-Holzverordnung (EUTR) fallen, gilt der Beginn ebenfalls ab dem 30.12.2026.

Darüber hinaus wurden gezielte Vereinfachungen beschlossen, um die Anwendung der Sorgfaltspflichtenerklärungen zu erleichtern. Die Verantwortung für die Abgabe liegt künftig bei den Wirtschaftsteilnehmern, die ein relevantes Produkt erstmals auf den EU-Markt bringen. Nachgelagerte Betreiber und Händler sind von der Pflicht zur Abgabe sowie zur Weitergabe von Referenznummern befreit. Für Kleinst- und Kleinunternehmen aus Ländern mit geringem Risiko ist eine einmalige vereinfachte Erklärung vorgesehen. Weitere Erleichterungen betreffen u. a. die Aktualisierungspflichten im IT-System, die Schätzung jährlicher Mengen sowie die Angabe von Betriebsanschriften statt Grundstücksadressen.

Außerdem wurde vereinbart, dass die Kommission bis zum 30.04.2026 einen Bericht zur Überprüfung der Vereinfachungen vorlegen muss, in dem die Auswirkungen der Rechtsvorschriften und der Verwaltungsaufwand, insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen, bewertet werden. Zudem werden Druckerzeugnisse wie Bücher und Zeitungen auf Antrag des EP aus dem Anwendungsbereich ausgenommen.

Das Parlament hat in seiner Plenartagung am 17.12.2025 die Einigung angenommen. Der Rat wird den Kompromisstext im Umlaufverfahren noch vor Jahresende annehmen, sodass die Änderungen rechtzeitig im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und vor dem 30.12.2025 in Kraft treten können.

[Pressemitteilung EP vom 17.12.2025](#)

[Pressemitteilung Rat vom 04.12.2025](#)

[Pressemitteilung Kommission vom 04.12.2025](#)

[Pressemitteilung EP vom 04.12.2025](#)

Trilegeinigung bei forstlichem Vermehrungsgut

Am 08.12.2025 haben sich der Rat, das Europäische Parlament (EP) und die Kommission auf neue Vorschriften für die Erzeugung und das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut (FRM-Verordnung) geeinigt. Die Verordnung über forstliches Vermehrungsgut soll den europäischen forstwirtschaftlichen Binnenmarkt stärken und die innergemeinschaftliche Verfügbarkeit von Vermehrungsmaterial sicherstellen.

Die neuen Regelungen umfassen die Möglichkeit für Mitgliedstaaten, freiwillige nationale Notfallpläne zur Wiederaufforstung nach Extremwetter oder Schädlingsbefall zu erstellen, wobei die Kommission technische Unterstützung leisten wird. Forstliches Vermehrungsgut muss künftig von der Ernte bis zur Vermarktung rückverfolgbar sein. Digitale Verfahren und biomolekulare Techniken werden zugelassen, um den Sektor innovativ und zukunftsorientiert zu gestalten. Amtliche Kontrollen erfolgen künftig risikobasiert und sollen durch eine vorherige Mitteilung der Ernteabsicht effizienter werden. Die Kontrollverfahren werden harmonisiert, um Verwaltungs- und Finanzaufwand zu reduzieren. Die zuständigen Behörden können in Ausnahmefällen



Materialien und Verfahren genehmigen, die der Erhaltung gefährdeter genetischer Ressourcen dienen. Die Liste der erfassten Baumarten wird erweitert, wobei Mitgliedstaaten für andere Arten eigene Maßnahmen festlegen können. Nachhaltigkeitskriterien für Mutterbäume erhalten mehr Gewicht, insbesondere hinsichtlich ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten und ihrer Anpassung an lokale Bedingungen.

Die Grundsätze der Registrierung von Ausgangsmaterial und der Zertifizierung vor dem Inverkehrbringen bleiben bestehen. Die Verordnung stützt sich auf die Ernte von registrierten Elternbäumen sowie die Zertifizierung von Vermehrungsmaterial zur Sicherung hoher Qualität.

Die überarbeitete Verordnung muss noch formal vom Rat und vom Parlament angenommen und anschließend im Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Anwendung der neuen Vorschriften beginnt fünf Jahre nach Inkrafttreten.

[Pressemitteilung EP vom 08.12.2025](#)

[Pressemitteilung Kommission vom 08.12.2025](#)

Rat und Europäisches Parlament erzielen vorläufige politische Einigung zu neuen genomischen Techniken

Am 04.12.2025 erzielten die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zur Verordnung über Pflanzen, die mit bestimmten neuen genomischen Techniken (NGT) gewonnen wurden (siehe Beitrag des StMUV in diesem EB).

Die Einigung sieht ein vereinfachtes Verfahren für NGT-Pflanzen der Kategorie 1 vor, die konventionellen Pflanzen gleichgestellt werden und von den meisten Vorsichtsmaßnahmen des EU-Gentechnikrechts ausgenommen sind. NGT-Pflanzen der Kategorie 2 unterliegen weiterhin den bestehenden Vorschriften einschließlich Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit. Saatgut von Kategorie 1 muss gekennzeichnet werden, Produkte jedoch nicht. Die Vereinbarung enthält zudem eine Ausschlussliste für bestimmte Merkmale wie Herbizidtoleranz. Patente auf NGT bleiben grundsätzlich zulässig, ergänzt um Schutzmechanismen für Landwirte und einen geplanten EU-Verhaltenskodex zur Sicherstellung fairer Lizenzbedingungen. Mitgliedstaaten können den Anbau von Kategorie 2-Pflanzen untersagen.

Die informelle Einigung muss noch formell von EP und Rat bestätigt werden, was angesichts der veränderten Mehrheitsverhältnisse nicht als sicher gilt. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt tritt die Verordnung in Kraft und findet zwei Jahre später Anwendung.

[Pressemitteilung EP vom 04.12.2025](#)

[Pressemitteilung Rat vom 04.12.2025](#)

[Pressemitteilung Kommission vom 04.12.2025](#)



Trilogeinigung auf Maßnahmen zur Stärkung und Zukunftsfähigkeit des EU-Weinsektors

Am 04.12.2025 haben sich das Europäische Parlament (EP) und der Rat auf ein neues Maßnahmenpaket zur Unterstützung des EU-Weinsektors verständigt. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Weinwirtschaft zu stärken, Marktchancen zu erschließen und die Anpassung an den Klimawandel zu erleichtern. Künftig können Mitgliedstaaten bis zu 80 % der förderfähigen Kosten für klimabezogene Investitionen und Umstrukturierungen kofinanzieren. Die Rodung überschüssiger Reben kann mit EU-Mitteln unterstützt werden, wobei für betroffene Betriebe eine zehnjährige Sperrfrist für neue Pflanzgenehmigungen in der jeweiligen Zone gilt. Bei Naturkatastrophen, extremen Wetterereignissen oder Pflanzenkrankheiten wird die Frist zur Nutzung von Pflanzgenehmigungen um ein Jahr verlängert.

Die Etikettierungsvorschriften werden unionsweit vereinfacht und harmonisiert, unter anderem durch digitale Etiketten. Weine mit weniger als 0,05 % Alkohol dürfen künftig als „alkoholfrei“ mit dem Zusatz 0,0 % bezeichnet werden, während Produkte ab 0,5 % und mindestens 30 % unter dem Standardalkoholgehalt als „alkoholreduziert“ gekennzeichnet werden. Für den Export werden die Kennzeichnungspflichten vereinfacht. Die Förderung von Weintourismus und Exportkampagnen wird gezielt ausgebaut, insbesondere für kleine und mittlere Erzeuger. Zudem werden gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten wie *Flavescence dorée* eingeführt.

Die neuen Kennzeichnungsregeln gelten 18 Monate nach Inkrafttreten, die übrigen Bestimmungen nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die vorläufige Einigung muss noch von EP und Rat bestätigt werden, was als Formsache gilt. Mit Inkrafttreten der neuen Regeln wird eine nachhaltigere, flexiblere und zukunftsfähige Ausrichtung des EU-Weinsektors angestrebt.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

Trilogverhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Marktorganisation

Im Rahmen der Trilogverhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) konnten sich das Europäische Parlament und der Rat am 04.12.2025 weder auf ein Verbot von Fleischbezeichnungen für pflanzliche Ersatzprodukte noch auf die konkrete Ausgestaltung einer Vertragspflicht einigen. Begriffe wie „Veggie-Burger“ oder „Soja-Wurst“ bleiben damit vorerst weiterhin zulässig, da keine Mehrheit für ein Verbot bestand und rechtliche sowie praktische Fragen offenblieben.

Bei der Vertragspflicht besteht grundsätzlich Einigkeit, dass schriftliche Verträge zwischen Erzeugern und Abnehmern landwirtschaftlicher Produkte künftig verpflichtend werden sollen. Offen ist jedoch, wie viel Spielraum die Mitgliedstaaten für Ausnahmen erhalten und in welchen Fällen die Vertragspflicht nicht gelten soll. Die dänische Ratspräsidentschaft hatte eine Einigung noch vor Jahresende angestrebt, konnte aber keine Kompromisslinie durchsetzen.



Die Verhandlungen sollen im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Bis dahin bleibt die Verwendung von Begriffen wie „Veggie-Burger“ in der EU weiterhin erlaubt und die Einführung einer umfassenden Vertragspflicht für landwirtschaftliche Produkte ist noch nicht abschließend geregelt.

[Pressemitteilung EP vom 08.10.2025](#)

EU-Strategie für Generationswechsel in der Landwirtschaft: Wissen und Qualifikationen im Fokus

Am 09.12.2025 hat die Kommission weitere Maßnahmen innerhalb der bereits am 21.10.2025 vorgestellten Strategie für den Generationswechsel in der Landwirtschaft präsentiert. Ziel ist es, den Zugang zu Wissen, Qualifikationen und Beratung für die nächste Generation von Landwirtinnen und Landwirten in der EU deutlich zu verbessern. Damit soll der Generationenwechsel gesichert und junge Betriebe besser auf wirtschaftliche, ökologische und technologische Herausforderungen vorbereitet werden.

Angesichts einer alternden Landbevölkerung und steigender Anforderungen an Nachhaltigkeit, Digitalisierung und unternehmerische Kompetenz setzt die Strategie auf eine engere Verzahnung von Ausbildung, Beratung und Praxis. Vorgesehen sind Mentoring-Programme und Kooperationen mit der European Innovation Partnership (EIP-AGRI) sowie Horizont Europa, praxisnahe Lernangebote auf landwirtschaftlichen Betrieben, ausgebauten Beratungsnetzwerke und eine stärkere Verbindung zwischen Forschung und landwirtschaftlicher Praxis. Junge Betriebsgründer sollen dadurch gezielt bei Finanzierung, Betriebsplanung und nachhaltiger Bewirtschaftung unterstützt werden.

Die Strategie baut auf Analysen des EU-CAP-Netzwerks zu bewährten Ansätzen in den Mitgliedstaaten auf und integriert Initiativen wie EU Young Farmers' Starter Pack, Pact for Skills – Agri-Food Partnership sowie Programme wie Erasmus+ und Erasmus for Young Entrepreneurs. Die Maßnahmen sind eng mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verknüpft und werden im Rahmen der Weiterentwicklung der Agricultural Knowledge and Innovation Systems (AKIS) unter der GAP nach 2027 umgesetzt. Ziel ist eine moderne, inklusive und praxisorientierte Lernumgebung, die jungen Landwirtinnen und Landwirten den Einstieg erleichtert und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Agrarsektors langfristig sichert.

[Pressemitteilung](#)

Kommission verschärft Einfuhrkontrollen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel

Am 09.12.2025 hat die Kommission schärfere Kontrollen für Lebensmittel sowie tierische und pflanzliche Erzeugnisse angekündigt. Kommissar Olivér Várhelyi, zuständig für Gesundheit und Tierschutz, betonte, dass alle importierten Waren den strengen europäischen Gesundheits- und Sicherheitsstandards entsprechen müssen. In den nächsten zwei Jahren sollen die Prüfungen in Nicht-EU-Ländern um rund 50 % erhöht und 33 % mehr Audits an EU-Grenzkontrollstellen durchgeführt werden. Zudem plant die Kommission eine spezielle Taskforce, engere Überwachung nicht konformer Produkte, Schulungen für rund 500 nationale Behörden sowie



aktualisierte Einfuhrvorschriften für gefährliche Pestizidrückstände. Ziel ist ein moderneres, robusteres Kontrollsysteem zum Schutz von Verbrauchern, Landwirten und Unternehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Rede von Kommissar Várhelyi](#)

Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Stärkung des Schutzes für EU-Landwirte im Rahmen des EU-Mercosur-Abkommens

Am 17.12.2025 haben Europäisches Parlament und Rat eine vorläufige politische Einigung zur geplanten Verordnung über Schutzmaßnahmen im Rahmen des EU-Mercosur-Abkommens erzielt (siehe Beitrag des StMWi in diesem EB). Das EP hat den Bericht zum Verordnungsvorschlag der Kommission einen Tag zuvor (16.12.2025) angenommen, nachdem der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) den Bericht am 08.12.2025 angenommen hatte.

Die Verordnung soll sicherstellen, dass die EU Zollpräferenzen für sensible Agrarprodukte wie Geflügel, Rindfleisch, Eier, Zitrusfrüchte und Zucker vorübergehend aussetzen kann, wenn Importe aus Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) den EU-Markt erheblich belasten. Vereinbart wurden unter anderem strengere Schwellenwerte: Eine Untersuchung wird bereits bei einem Importanstieg von mehr als 8 % oder einem Preisrückgang von mehr als 8 % gegenüber dem Dreijahresdurchschnitt eingeleitet. Für sensible Produkte können vorläufige Maßnahmen innerhalb von 21 Tagen ergriffen werden. Die Kommission wird den Markt proaktiv überwachen, mindestens alle sechs Monate berichten und bis 01.03.2026 technische Leitlinien für die Marktbeobachtung auf nationaler Ebene vorlegen. Außerdem soll die Angleichung von Produktionsstandards bei Importen, insbesondere zu Tierwohl und Pflanzenschutz, gestärkt werden. Die Regelungen gelten sowohl für das EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommen als auch für das Interims-Handelsabkommen, die beide noch unterzeichnet und vom Europäischen Parlament ratifiziert werden müssen. Mit der Einigung ist ein wichtiger Schritt getan, um die Interessen der europäischen Landwirtschaft im Rahmen der künftigen Handelsbeziehungen mit Mercosur abzusichern.

[Pressemitteilung des Rates \(vorläufige politische Einigung\)](#)

[Pressemitteilung des EP \(vorläufige politische Einigung\)](#)

[Pressemitteilung des EP \(Standpunkt Ausschuss für internationalen Handel\)](#)

[Pressemitteilung des EP \(Standpunkt EP\)](#)

EU-Agrar- und Lebensmittelhandel im September deutlich gestärkt

Die Kommission teilte am 28.11.2025 mit, dass der Agrar- und Lebensmittelhandel der EU im September deutlich zugenommen hat. Der Handelsüberschuss erreichte 5,4 Mrd. €, ein Plus von 45 % gegenüber August, liegt jedoch 6 % unter dem Vorjahreswert. Von Januar bis September summierte sich der Überschuss auf



35,7 Mrd. €, das sind 13,5 Mrd. € weniger als im Vorjahr, vor allem wegen höherer Importpreise für Kakao und Kaffee.

Die Ausfuhren der EU beliefen sich im September auf 20,1 Mrd. €, das sind + 13 % gegenüber August und + 4 % gegenüber September 2024. Seit Jahresbeginn summieren sich die Exporte auf 177,4 Mrd. €, ein Anstieg von 1 % gegenüber 2024. Besonders stark wuchsen die Ausfuhren von Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen (+ 29 %), getrieben durch höhere Preise: Kakao verteuerte sich um 74 %, Kaffee um 30 %. Auch die Exporte von Süßwaren und Schokolade stiegen um 16 %, vor allem wegen eines Preisaufschlags von 27 % bei Schokolade. Die Ausfuhren von Milchprodukten wie Käse und Butter legten um 6 % zu. Dagegen gingen die Exporte von Getreide (Weizen - 19 %, Mais - 25 %) um insgesamt 14 % zurück. Größte Absatzmärkte waren das Vereinigte Königreich (23 % der Gesamtexporte, 41,5 Mrd. €), die USA (12 %, 21,8 Mrd. €) und die Schweiz (9,9 Mrd. €). Exporte nach China sanken um 8 % (- 859 Mio. €), vor allem bei Getreide.

Die Einfuhren der EU erreichten im September 14,7 Mrd. €, das sind + 5 % gegenüber August und + 8 % gegenüber September 2024. Von Januar bis September summierten sich die Importe auf 141,7 Mrd. €, ein Plus von 13 % gegenüber 2024. Hauptursache waren stark gestiegene Preise für Kaffee (+ 51 %) und Kakaobohnen (+ 76 %). Die größten Zuwächse verzeichneten Importe aus Côte d'Ivoire (+ 48 %, vor allem Kakao), Kanada (+ 88 %, insbesondere Raps, Weizen und Mais) sowie Vietnam (+ 41 %, Kaffee). Importe von Oliven und Olivenöl gingen dagegen um 44 % zurück, bedingt durch höhere EU-Produktion und sinkende Preise. Auch die Einfuhren von Getreide (Weizen und Mais) sowie pflanzlichen Ölen wie Palm- und Sonnenblumenöl nahmen ab.

Insgesamt zeigt sich der EU-Agrarhandel robust, bleibt jedoch stark von globalen Preisentwicklungen abhängig. Höhere Preise für Kakao, Kaffee und Schokolade treiben die Werte, während Getreideexporte und Olivenölimporte rückläufig sind.

Pressemitteilung

Kommission startet Konsultation zur Überarbeitung der EU-Regeln zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette

Am 05.12.2025 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften über unlautere Handelspraktiken (UTP) in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette gestartet. Ziel ist es, die bestehenden Regeln an veränderte Marktbedingungen und neue Praktiken anzupassen, um faire Geschäftsbeziehungen innerhalb der Kette sicherzustellen. Die Initiative stützt sich auf die Bewertung der geltenden Vorschriften sowie die strategische Vision für Landwirtschaft und Ernährung. Die Konsultation richtet sich an alle Akteure der Lebensmittelversorgungskette sowie an weitere relevante Kreise.

Rückmeldungen können bis zum 27.02.2026 online eingereicht werden. Die Ergebnisse fließen in die Ausarbeitung eines Legislativvorschlags ein, der für das 4. Quartal 2026 vorgesehen ist.

Konsultation



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze

Am 04.12.2025 wurde der Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze, auch Quality Jobs Roadmap (QJR) von der Kommission veröffentlicht.

Die QJR steht auf drei Säulen und nennt Faktoren, die zur Erreichung der Ziele wichtig sind.

Die erste Säule ist die Schaffung und Erhalt hochwertiger Arbeitsplätze. Zweite Säule ist die Modernisierung, also die Weiterentwicklung unter Beibehaltung arbeitsrechtlicher Standards, insb. im Bereich der Digitalisierung. Schließlich bilden faire, sichere und gleiche Arbeitsbedingungen (auch für Solo-Selbständige) die dritte Säule.

Durch diese drei Säulen zieht sich außerdem ein vierter horizontaler Bereich, der unterstützende Faktoren ergänzt, die Möglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele nennt. Das sind z. B. eine flächendeckende Kinderbetreuung und Langzeitpflege sowie ein funktionierender sozialer Dialog.

Der Fahrplan dient auch als Leitinitiative für den sog. Quality Jobs Act, also einen für 2026 angekündigten Gesetzgebungsakt für hochwertige Arbeitsplätze.

Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze

Gesetzgebungsakt für hochwertige Arbeitsplätze: Auftakt der Sozialpartnerkonsultation

Zusammen mit der Quality Jobs Roadmap (QJR) wurde auch die erste Sozialpartnerkonsultation zum Quality Jobs Act (QJA) veröffentlicht, die bis zum 29.01.2026 läuft. Dieser QJA soll als Gesetzgebungsakt ausgestaltet werden.

Die Kommission fragt darin die Sozialpartner, in welchen Bereichen ein Tätigwerden der EU für notwendig erachtet wird. Dabei werden bereits fünf Bereiche als Anregung mitgegeben.

Der erste mögliche Bereich für ein Tätigwerden sind das algorithmische Management und künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz. Die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bilden den zweiten Bereich.

Regelungen im Bereich des Subunternehmerverhältnisses sind der dritte Bereich. Als vierter Bereich wird der gerechte Übergang benannt, also der digitale und grüne Wandel. Zuletzt nennt die Kommission die Durchsetzung und Rolle der Sozialpartner als fünften Bereich.

Bei allen Vorhaben ist die Vereinfachungsagenda ein wichtiger Punkt. Von der Schaffung eines erhöhten Verwaltungsaufwands wolle man absehen. Aus diesem Grund sind auch die bereits bestehenden Gesetze und deren wirksame Durchsetzung ein wichtiger Schwerpunkt in allen genannten Feldern.

Erst zum Ende der zweistufigen Sozialpartnerkonsultation werde man sehen, welche Bereiche der mögliche Gesetzgebungsakt umfasst.



Quality Jobs Act

Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ am 01.12.2025

Am 01.12.2025 tagte der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) in der Konstellation Beschäftigung und Soziales zu verschiedenen Themen.

Zunächst konnte der Rat seine Allgemeine Ausrichtung im Hinblick auf die Änderung der Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) festlegen. Der EGF dient dazu, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Selbständigen, deren Tätigkeit aufgrund von Unternehmensumstrukturierungen beendet wurde, wieder in Beschäftigung zu bringen. Die Änderung soll eine Ausweitung des Anwendungsbereiches des EGF auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglichen, die mit dem unmittelbaren Risiko eines Arbeitsplatzverlusts konfrontiert sind, die also noch beschäftigt sind. Wichtig sei dem Rat eine schnelle Umsetzung, da es den EGF im kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen so nicht mehr geben soll.

Zum Plan für Erschwinglichen Wohnraum legte die dänische Ratspräsidentschaft Schlussfolgerungen vor. Sie wurden von 26 Mitgliedstaaten gebilligt. Aufgrund des Widerstands Ungarns konnten keine Ratsschlussfolgerungen zum Plan für Erschwinglichen Wohnraum gebilligt werden, wie es geplant war.

Die Wohnraumpolitik liege zwar weiterhin in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, aber es wurde betont, dass es Bereiche gibt, in denen die EU unterstützend tätig sein könne.

Es wurden vier Schwerpunktbereiche benannt: Finanzierung, Bau und Nachhaltigkeit, Planung und soziale Inklusion.

Die Kommission stellte das Herbstpaket des Europäischen Semesters vor, das den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht und einen Vorschlag für eine Empfehlung zum Humankapital in der EU umfasst.

Es gab außerdem eine Diskussion zur Verwaltungsvereinfachung. Selbst gewähltes Ziel sei die Reduzierung des Verwaltungsaufwands um 25 %. Schwerpunkt sei nach Auffassung eines Großteils der Mitgliedstaaten die Digitalisierung mit Mitteln wie dem ESSPASS oder der eDeclaration. Auch die Stärkung des sozialen Dialogs und die bessere Umsetzung bestehender Regelungen seien wichtige Faktoren.

Pressemitteilung

Kommission leitet öffentliche Konsultation zur Initiative für die Portabilität von Kompetenzen ein

Die Kommission hat am 05.12.2025 die öffentliche Konsultation zur bevorstehenden Initiative zur Übertragbarkeit von Kompetenzen eingeleitet. Sie ist Teil des für 2026 angekündigten „Fair Labour Mobility Packages“ und soll qualifizierten Arbeitskräften eine höhere Mobilität sowie eine einfachere Berufsanerkennung ermöglichen. Das soll dazu beitragen, das Potenzial des Binnenmarkts voll auszuschöpfen. Die Konsultation besteht aus drei Teilen, die den Maßnahmen der Initiative zuzuordnen sind. Im ersten Teil geht es um die



Förderung der Arbeitskräftemobilität in der gesamten EU, im zweiten Teil um die Modifizierung der Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe und im dritten Teil um die Vereinfachung der Anerkennung für Drittstaatangehörige.

Eine Stellungnahme ist bis zum 26.02.2026 möglich.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Konsultation Teil 1](#)

[Konsultation Teil 2](#)

[Konsultation Teil 3](#)

Kommission leitet öffentliche Konsultation zur Überprüfung des Mandats der Europäischen Arbeitsbehörde ein

Ebenfalls Teil des o. g. „Fair Labour Mobility Packages“ wird die Stärkung des Mandats der Europäischen Arbeitsbehörde, sog. ELA (European Labour Authority).

Seit 2019 unterstützt die ELA die Mitgliedstaaten und die Kommission bei der wirksamen Anwendung und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften über die Mobilität der Arbeitskräfte und bei der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.

Nach einer Bewertung der Behörde zeigen sich Möglichkeiten einer verbesserten Leistung. Daher zielt diese Initiative darauf ab, die Behörde mit einem Vorschlag zur Änderung der Gründungsverordnung zu stärken.

Eine Stellungnahme ist bis zum 02.01.2026 möglich.

[Konsultation](#)

Kommission leitet öffentliche Konsultation zur Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein

Die Kommission hat am 14.11.2025 eine öffentliche Konsultation zur Weiterentwicklung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 gestartet. Ziel ist es, Beiträge aus der gesamten Zivilgesellschaft einzubeziehen, um die Strategie an neue Entwicklungen und Herausforderungen anzupassen.

Die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bildet seit 2021 den zentralen Rahmen der EU-Politik für Barrierefreiheit, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe. Die Konsultation richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Dienstanbieter und wird durch gezielte Dialoge mit der Europäischen Plattform für Menschen mit Behinderungen ergänzt. Die Ergebnisse sollen aufzeigen, wie Barrieren abgebaut und Unterstützungsstrukturen gestärkt werden können.

Die Kommission plant im 2. Quartal 2026 ein neues Maßnahmenpaket vorzulegen, das die Ergebnisse der Konsultation und die internationalen Empfehlungen berücksichtigt. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 06.02.2026.



[Zur Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)

Europäisches Parlament: Stimmrechtsübertragung während dem Mutterschutz

Das Europäische Parlament (EP) hat am 13.11.2025 ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, um Abgeordneten während Schwangerschaft und Mutterschutz die vorübergehende Übertragung ihres Stimmrechts zu ermöglichen. Ziel ist es, die politische Teilhabe von Müttern zu stärken und die Wahlvorschriften an zeitgemäße Anforderungen der Gleichstellung anzupassen.

Der Vorschlag ist Teil des breiteren Engagements des Parlaments für Gleichstellung, Inklusion und eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Bislang verfügen nur wenige Mitgliedstaaten über formelle Regelungen, die eine Stimmrechtsvertretung während des Mutterschutzes erlauben. Mit der Reform möchte das Parlament institutionelle Fairness fördern und ein Vorbild für nationale Parlamente sein. Mit der Zustimmung des Parlaments am Donnerstag wurde der Weg für eine gezielte Änderung des EU-Wahlakts eröffnet. Vorgesehen ist, dass schwangere Abgeordnete ihr Stimmrecht im Plenum bis zu drei Monate vor dem erwarteten Geburtstermin und sechs Monate nach der Geburt per Vollmacht an ein anderes Mitglied des Parlaments delegieren können. Die Reform zielt darauf ab, Mutterschutzregelungen zu stärken, die demokratische Vertretung sicherzustellen und die Ausübung des Mandats mit gesundheitlichen sowie familiären Anforderungen zu vereinbaren. Der Legislativvorschlag wird nun dem Rat zur einstimmigen Annahme vorgelegt.

[Zur Pressemitteilung des Parlaments](#)

Bürgerinitiative „Verbot von Konversionspraktiken in der EU“

Die Kommission hat am 18.11.2025 eine gültige Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „Ban on conversion practices in the European Union“ erhalten. Da die Initiative mehr als eine Mio. beglaubigte Unterstützungsbekundungen vorweisen kann und die erforderlichen Schwellenwerte in elf Mitgliedstaaten erreicht wurden, ist die Kommission verpflichtet, sie formell zu prüfen. Die Bürgerinitiative richtet sich gegen sogenannte Konversionspraktiken, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität oder den geschlechtlichen Ausdruck von LGBTQ+-Personen zu verändern, zu unterdrücken oder zu unterbinden. Die Organisatorinnen und Organisatoren fordern die Kommission auf, einen rechtsverbindlichen Vorschlag vorzulegen, der solche Praktiken unionsweit verbietet. Bis zum 18.05.2026 wird die Kommission darlegen, ob und in welcher Form sie dem Anliegen der Initiative nachkommen wird. Darüber hinaus wird das Europäische Parlament eine öffentliche Anhörung organisieren, um das Anliegen sowie mögliche politische und rechtliche Konsequenzen weiter zu beleuchten. Auf dieser Grundlage wird die Kommission ihre Bewertung vornehmen und ihre Antwort ausarbeiten.

[Zur Pressemitteilung](#)



Internationaler Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen: Kommission und Hohe Vertreterin fordern verstärkte Anstrengungen zur Beendigung aller Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt

Im Vorfeld des Internationalen Tages zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen haben die Vizepräsidentin der EU-Kommission, *Kaja Kallas*, Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission, *Roxana Minzatu*, und die Kommissarin für Gleichstellung, *Hadja Lahbib*, im Namen der Kommission am 24.11.2025 ihre Entschlossenheit bekräftigt, allen Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt wirksam entgegenzutreten. In einer gemeinsamen Erklärung unterstrichen sie, dass der Schutz der körperlichen Unversehrtheit und der Menschenwürde ein zentrales Anliegen der Union bleibt und unmittelbare wie nachhaltige Maßnahmen erfordert.

Vor dem Hintergrund, dass in der EU weiterhin ein erheblicher Anteil der Frauen von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen ist, hebt die Erklärung die Dringlichkeit des Handelns hervor. Jede dritte Frau hat nach aktuellen Angaben eine Form solcher Gewalt erlebt, was die strukturelle Dimension des Problems sichtbar macht. Die EU verweist zudem darauf, dass Gewalt gegen Frauen in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten kann, unabhängig vom sozialen Umfeld oder digitalen Raum.

Mit dem Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul sowie der Annahme des ersten unionsweiten Rechtsakts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hat sich der rechtliche Rahmen maßgeblich weiterentwickelt. Diese Instrumente schaffen eine kohärente Grundlage für Prävention, Schutzmaßnahmen, wirksame Strafverfolgung und Rechenschaftspflicht. Gleichzeitig betont die EU, dass sich ihre Anstrengungen nicht auf den europäischen Raum beschränken. Der aktuelle Schwerpunkt liegt zudem auf neuen Herausforderungen, insbesondere im Bereich technologiegestützter Gewalt.

Für die kommenden Monate kündigte die EU an, ihre Maßnahmen systematisch auszubauen und die Zusammenarbeit mit staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Partnern zu vertiefen. Ziel bleibt, ein Umfeld zu schaffen, in dem Frauen und Mädchen in Europa und weltweit frei von Gewalt leben und ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäisches Parlament will die Rechte von Menschen mit Behinderung stärken

Das Europäische Parlament (EP) hat am 27.11.2025 seine Prioritäten für die EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ab 2025 festgelegt und damit den Anspruch unterstrichen, die Inklusion in allen Politikbereichen weiter zu stärken. Im Zentrum steht die Forderung nach einer ambitionierten und wirksamen Strategie für den Zeitraum 2025-2030, die bestehenden Barrieren konsequent abbaut und den Zugang zu grundlegenden Rechten und Dienstleistungen verbessert.

Die Entschließung wurde vor dem Hintergrund anhaltender struktureller Hürden angenommen, die Menschen mit Behinderungen weiterhin beim Zugang zu Beschäftigung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum,



sozialer Absicherung und digitalen Angeboten beeinträchtigen. Das Parlament betont, dass ohne ein kohärenteres rechtliches Umfeld Fortschritte nur eingeschränkt möglich sind. Daher fordert es eine EU-weit gültige Definition von „Behinderung“, um gleiche Rechte und einen einheitlichen Schutzstandard in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. Zugleich soll eine EU-finanzierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsgarantie die Erwerbschancen verbessern und den Zugang zu Ausbildungs- und Weiterbildungsprogrammen stärken. Werden Barrierefreiheitsvorgaben nicht umgesetzt, plädiert das EP für klare Sanktionen gegenüber öffentlichen und privaten Stellen. Besondere Aufmerksamkeit gilt Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die häufig mehreren Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind. Bestehende Instrumente wie der europäische Barrierefreiheitsakt, AccessibleEU oder die Web-Accessibility-Richtlinie werden begrüßt, sollen jedoch gestärkt und effizienter umgesetzt werden.

Mit den neuen Prioritäten richtet das EP den Blick auf die zweite Hälfte der laufenden EU-Behindertenstrategie 2021-2030. Ziel bleibt, die Autonomie, Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu fördern und sicherzustellen, dass sie ihre Rechte überall in der EU vollständig wahrnehmen können.

[Pressemitteilung des EP](#)

Kommission veröffentlicht Pilotprojekt zur Erprobung der zukünftigen Kompetenzgarantie für Beschäftigte der Automobilindustrie

Die Kommission hat am 27.11.2025 ein Pilotprojekt zur Erprobung der zukünftigen Kompetenzgarantie gestartet. Diese Initiative soll Beschäftigte und Unternehmen unterstützen und zugleich Engpässen auf dem Arbeitsmarkt in strategischen und aufstrebenden Sektoren entgegenwirken. Nach Angaben der Kommission handelt es sich dabei um ein zentrales Vorhaben der Skills Union, welches darauf abzielt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Übergang in strategische Branchen zu begleiten, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu sichern und Möglichkeiten zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen zu eröffnen. Das Pilotprojekt, dessen Budget 14,5 Mio. € umfasst, richtet sich zunächst an Beschäftigte der Automobilindustrie und ihrer Zulieferketten, die vom Risiko der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Parallel wurde ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, um unterschiedliche Modelle beruflicher Übergänge zu erproben. Der Aufruf zur Antragstellung ist bis zum 29.01.2026 geöffnet. Die Finanzhilfevereinbarungen für das Pilotprojekt sollen im Juni 2026 unterzeichnet werden. Die geförderten Maßnahmen laufen bis zum Sommer 2028. Das Pilotprojekt wird über den ESF+ finanziell unterstützt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Kompetenzstrategie](#)



Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen: technologiegestützte geschlechtsspezifische Gewalt

Am 25.11.2025 organisierten die Kommission und das Europäische Parlament anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen eine hochrangige Veranstaltung zum Thema technologiegestützte geschlechtsspezifische Gewalt. Hervorgehoben wurden u. a. der deutliche Anstieg pornografischer Deepfakes sowie die Bedeutung des 2024 angenommenen Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, der nun verschiedene Formen digitaler Gewalt unter Strafe stellt. Die Kommission verwies zudem auf die Rolle des Digital Services Act bei der Eindämmung systemischer Risiken auf sehr großen Plattformen und beim Schutz Minderjähriger.

[Webstream](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Kommission legt umfassendes Gesundheitspaket vor

Die Kommission hat am 16.12.2025 ein umfassendes Gesundheitspaket vorgelegt, das Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des europäischen Gesundheitssektors stärken soll. Dazu gehören ein Biotech-Gesetz, überarbeitete Vorschriften für Medizinprodukte und In-Vitro-Diagnostika und ein „Safe Hearts Plan“ zur besseren Vorsorge gegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Der Biotech Act hat zum Ziel, den Biotechnologiesektor in der EU zu stärken und die Genehmigungen für klinische Studien und die Entwicklung neuartiger Therapien zu beschleunigen. Die Reform der Medizinproduktvorschriften sieht einfachere und effizientere Regeln für die Entwicklung von Medizinprodukten und In-Vitro Diagnostika vom Labor bis zur Markteinführung vor, um Marktzugang und Versorgungssicherheit zu verbessern. Der Safe Hearts Plan setzt erstmals EU-weit auf Prävention, Früherkennung, personalisierte Therapien, digitale Gesundheit und Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten.

Die Legislativvorschläge gehen nun in die Verhandlungen mit Parlament und Rat. Zentrale Maßnahmen des Safe Hearts Plans sollen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag Biotech Act](#)

[Vorschlag zur Vereinfachung der Regeln für Medizinprodukte und In-Vitro-Diagnostika](#)

[Mitteilung zum Safe Hearts Plan](#)

Ausschuss für öffentliche Gesundheit verabschiedet Entwurf zum „Critical Medicines Act“

In einer Sondertagung hat der Ausschuss für öffentliche Gesundheit (SANT) des Europäischen Parlaments (EP) am 15.12.2025 über seine Position zum Critical Medicines Act (CMA) abgestimmt. Ziel des CMA ist die Sicherstellung der Verfügbarkeit von kritischen Arzneimitteln, die Verringerung der Abhängigkeit von Drittstaaten und die Stärkung der europäischen Pharmabranche. Vorgesehen im Bericht des SANT-Ausschusses sind strategische Projekte, ein „Critical Medicines Security Fund“, gemeinsame Beschaffungen über mehrere Lieferanten und ein EU-Koordinationsmechanismus für Lagerbestände. Sofern dieser Standpunkt des SANT auch im Plenum des EP im Januar 2026 angenommen wird, werden die Trilog-Verhandlungen über die finale Ausgestaltung des CMAs beginnen können.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet Konsultation zur einheitlichen Anwendung der Anforderungen an Benannte Stellen

Am 12.12.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur einheitlichen Anwendung der Anforderungen an Benannte Stellen gestartet. Der Entwurf sieht Mindestanforderungen an Kostenvoranschläge, verbindliche



Höchstfristen, mehr Transparenz durch jährliche Berichte und präzisierte Regeln für Rezertifizierungen vor. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 23.01.2026 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen.

Konsultation

EU einigt sich auf umfassende Reform des Arzneimittelrechts

Parlament, Rat und Kommission haben sich am 11.12.2025 auf eine umfassende Reform des EU-Arzneimittelrechts geeinigt. Ziel ist es, Innovation zu fördern, die Versorgungssicherheit zu stärken und antimikrobielle Resistenzen (AMR) zu bekämpfen. Die Einigung sieht einen Unterlagenschutz von acht Jahren und einen Marktschutz von einem Jahr vor, mit möglichen Verlängerungen; für Orphan-Arzneimittel sind bis zu elf Jahre Exklusivität vorgesehen. Zur Bekämpfung von AMR werden strengere Verschreibungs- und Informationspflichten eingeführt sowie neue Anforderungen an AMR-Risikobewertungen und „antimicrobial stewardship plans“. Zudem wird ein Gutschein-Anreiz zur Entwicklung neuer Antibiotika geschaffen. Die Zulassungsverfahren der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) sollen stärker digitalisiert, standardisiert und effizienter werden, einschließlich der Möglichkeit von Rolling Reviews. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit werden verpflichtende Engpasspräventionspläne eingeführt und der EMA eine koordinierende Rolle bei kritischen Lieferengpässen zugewiesen. Langfristig ist zudem die Einführung eines digitalen Beipackzettels vorgesehen.

Die politische Einigung steht nun unter dem Vorbehalt der förmlichen Billigung durch das Europäische Parlament und den Rat.

Pressemitteilung des EP

Pressemitteilung der Kommission

Kommission veröffentlicht Country Health Profiles 2025 und Synthesis Report

Die Kommission hat am 11.12.2025 im Rahmen der Initiative „Gesundheitszustand in der EU“ die Country Health Profiles 2025 und den Synthesis Report vorgestellt. Die 29 Country Health Profiles bieten kompakte Einblicke in Gesundheitstrends und Systemleistungen aller EU-Länder sowie Islands und Norwegens und liefern eine Evidenzbasis für künftige Reformen. Die Länderberichte zeigen, dass Europas Gesundheitssysteme angesichts des demografischen Wandels und zunehmender nichtübertragbarer Krankheiten widerstandsfähiger und innovativer werden müssen. Der Synthesis Report nennt vier prioritäre Handlungsfelder: Prävention von nicht übertragbaren Krankheiten, digitale Gesundheitslösungen, Stärkung der Primärversorgung und verbesserter Zugang zu Arzneimitteln.

Pressemitteilung

Länderprofil Deutschland

Bericht



Länderprofile

EU und Weltgesundheitsorganisation stärken Zusammenarbeit gegen antimikrobielle Resistenzen

Am 09.12.2025 haben die Kommission und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen von EU4Health eine Vereinbarung über 3,5 Mio. € zur Stärkung der globalen Reaktion auf antimikrobielle Resistenzen (AMR) geschlossen. Die Mittel unterstützen u. a. die Überwachung der Entwicklung neuer antimikrobieller Wirkstoffe, die Erarbeitung von Leitlinien für innovative antibakterielle Ansätze sowie die Umsetzung der WHO-Prioritätenlisten für Krankheitserreger. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem verbesserten Zugang zu neuen und bestehenden Antibiotika. Zudem fördert die Partnerschaft die Forschung zu Bakteriophagen-Therapien als Ergänzung zu Antibiotika. Kommissarin *Hadja Lahbib* verwies auf die hohe Dringlichkeit des Themas und betonte, dass AMR allein in der EU jährlich über 35.000 Todesfälle verursacht. Die Kommission zählt AMR seit 2022 zu ihren gesundheitspolitischen Prioritäten und arbeitet hierzu eng mit der WHO zusammen.

Weitere Informationen

Kommission startet Konsultation zur Anerkennung und Übertragbarkeit von Qualifikationen

Die Kommission hat am 05.12.2025 eine öffentliche Konsultation zur Anerkennung und Übertragbarkeit von Qualifikationen in der EU gestartet. Ziel ist es unter anderem, Lernnachweise stärker zu digitalisieren, Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe zu modernisieren und die Anerkennung von Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen zu erleichtern. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis 27.02.2026 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

Konsultation

Rat: Standpunkt zu Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln

Der Rat hat am 02.12.2025 seinen Standpunkt für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu einer neuen Verordnung festgelegt, mit der die Resilienz der EU angesichts der anhaltenden Herausforderungen bei der Versorgungssicherheit bei kritischen Arzneimitteln in Europa verbessert werden soll. Mit dem Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln sollen Engpässe bei wichtigen Arzneimitteln wie Antibiotika, Insulin und Schmerzmitteln behoben werden, indem die Versorgungssicherheit und Verfügbarkeit in der EU verbessert werden. Die neuen Vorschriften schaffen Anreize für die Diversifizierung der Lieferketten, erleichtern kooperative Beschaffungsmodelle und fördern die Arzneimittelherstellung in den EU-Ländern.

Die wichtigsten vom Rat eingeführten Änderungen betreffen die Beschaffung kritischer Arzneimittel und ihrer Wirkstoffe. Der Rat hat in seinem Standpunkt



- die Kommission dazu verpflichtet, Leitlinien herauszugeben, u. a. um die Mitgliedstaaten bei der Feststellung zu unterstützen, ob ein kritisches Arzneimittel oder ein kritischer Wirkstoff in der EU hergestellt wurde,
- den Informationsaustausch über Notfallreserven von Arzneimitteln erleichtert,
- die Bestimmungen zur kooperativen Beschaffung gestrafft und die Mindestanzahl der Mitgliedstaaten, die für die Einreichung eines gemeinsamen Antrags bei der Kommission erforderlich sind, (von neun auf sechs) verringert,
- eine Verpflichtung zur Anwendung von Resilienzkriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für kritische Arzneimittel hinzugefügt und
- die Rechtsklarheit und Kohärenz der Verordnung durch die Angleichung ihrer Terminologie an die der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge verbessert.

Der Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln ergänzt die Vorschläge zur Überarbeitung des EU-Arzneimittelrechts (das „Maßnahmenpaket Arzneimittel“), das auch Bestimmungen über Engpässe und die Steuerung der Arzneimittelversorgung enthält.

[Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln: Rat legt Standpunkt zu neuen Vorschriften zur Behebung von Engpässen fest - Consilium](#)
[Allgemeine Ausrichtung des Rates](#)

Kommission stellt neuen Unionsplan für Prävention, Vorsorge und Reaktion auf Gesundheitskrisen vor

Die Kommission hat am 28.11.2025 einen neuen Unionsplan für Prävention, Vorsorge und Reaktion auf Gesundheitskrisen vorgestellt. Ziel ist es, die europäische Gesundheitsvorsorge zu stärken und eine koordinierte Reaktion auf künftige Krisen sicherzustellen. Der Plan schafft erstmals einen umfassenden EU-Rahmen für alle Phasen des Krisenmanagements und gilt für alle Arten von Gesundheitsgefahren. Er bündelt das EU-Instrumentarium entlang des gesamten Krisenzyklus: Prävention und Vorsorge, Erkennung und Bewertung, Reaktion sowie Evaluation. Aufbauend auf den Lehren aus der COVID-19-Pandemie hebt der Plan die Bedeutung nationaler Gesundheitskrisenpläne hervor, deren Harmonisierung durch die Kommission unterstützt wird. Der Unionsplan ist als dynamisches Instrument angelegt, wird regelmäßig aktualisiert und soll erstmals 2026 im Rahmen EU-weiter Simulationsübungen getestet werden.

[Pressemitteilung](#)

Beschluss zur verpflichtenden Nutzung von EUDAMED-Modulen tritt in Kraft

Am 27.11.2025 ist ein Beschluss der Kommission zur Funktionalität bestimmter elektronischer Systeme von EUDAMED, der europäischen Datenbank für Medizinprodukte, in Kraft getreten. Dieser löst eine Übergangsfrist



von sechs Monaten aus. Ab dem 28.05.2026 ist die Nutzung der ersten vier EUDAMED-Module verpflichtend, darunter Akteurs- und Produktregistrierung, Zertifikate sowie Marktüberwachung. Die neue Datenbank soll den Verwaltungsaufwand reduzieren, die Marktaufsicht stärken und die EU-weite Registrierung erleichtern.

[Weitere Informationen](#)

Europäische Umweltagentur: Überwachung der antimikrobiellen Resistenz in Gewässern

Eine europaweite Überwachung der antimikrobiellen Resistenz (AMR) in Oberflächengewässern kann laut einer am 18.11.2025 veröffentlichten Studie der Europäischen Umweltagentur (EUA) die Daten zu Gesundheitsrisiken verbessern. Die Überwachung der antimikrobiellen Resistenz in Oberflächengewässern sei notwendig, um die Risiken der Übertragung von Resistenzen auf den Menschen zu bewerten.

Da AMR in der Umwelt nun als zentraler Bestandteil des One-Health-Aktionsplans der EU anerkannt ist und neue EU-Regeln wie die überarbeitete Richtlinie zur städtischen Abwasserbehandlung, die ab 2030 eine Überwachung vorschreiben, müssen die Mitgliedstaaten Überwachungsprogramme für dieses neu identifizierte Risiko im Wasser einrichten.

[Bericht der EUA](#)

[Antimicrobial resistance in surface waters — EEA](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Kommission verhängt 120 Mio. € Strafe gegen X wegen DSA-Verstößen

Die Kommission hat X wegen Verstößen gegen das Gesetz über digitale Dienste (DSA) mit 120 Mio. € Geldbuße belegt. Beanstandet werden die irreführende Gestaltung des blauen Häkchens, die mangelnde Transparenz des Werbearchivs und die Verweigerung des Zugangs für Forschende zu öffentlichen Daten. X muss binnen 60 Arbeitstagen Maßnahmen zum Verifizierungsstatus und binnen 90 Arbeitstagen einen Aktionsplan für Werbearchiv und Datenzugang vorlegen. Bei Nichtbefolgung drohen Zwangsgelder. Dies ist der erste Nichteinhaltungsbeschluss nach dem DSA.

[Pressemitteilung](#)

EU leitet Ermittlungen gegen Google wegen KI-Suche und YouTube ein

Die Kommission hat Ermittlungen eingeleitet, um zu prüfen, ob der KI-Modus in der Google-Suche und die Nutzung von YouTube-Inhalten den Wettbewerb verzerrn. Die Kommission vermutet, dass Google für die KI-Antworten frei verfügbare Inhalte von Verlagen und Urhebern nutzt, ohne diese angemessen zu vergüten und ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, eine solche Nutzung abzulehnen. Außerdem wird geprüft, ob YouTube-Videos zum Training von KI-Modellen verwendet werden, während Konkurrenten die Nutzung untersagt ist. Die Eröffnung der Untersuchungen stellt noch keinen Nachweis eines Verstoßes dar und die Dauer ist offen.

[Berichterstattung](#)

Meta bietet EU-Nutzern Wahl bei personalisierter Werbung

Meta hat sich verpflichtet, Nutzerinnen und Nutzern in der EU erstmals eine Wahlmöglichkeit bei personalisierter Werbung in seinen Facebook- und Instagram-Diensten anzubieten, um dem Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) zu entsprechen. Nutzerinnen und Nutzer können entweder alle Daten teilen und vollständig personalisierte Werbung erhalten, oder weniger personenbezogene Daten teilen und eine Option mit eingeschränkter personalisierter Werbung wählen. Meta stellt die Optionen im Januar 2026 vor. Nach der Umsetzung wird die Kommission Meta und andere relevante Interessengruppen um Feedback und Nachweise zu Auswirkungen und Akzeptanz des neuen Werbemodells bitten.

[Pressemitteilung](#)

Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige in Australien in Kraft

In Australien ist ein Gesetz in Kraft getreten, das unter 16-Jährigen untersagt, eigene Konten auf zehn sozialen Netzwerken zu besitzen. Betroffen sind TikTok, Snapchat, Instagram, Facebook, Threads, X, YouTube, Twitch,



Reddit und Kick. Die Plattformbetreiber müssen das Alter ihrer Nutzer prüfen und hatten dafür ein Jahr Zeit. Unternehmen nutzen dafür Ausweisdokumente, Gesichtserkennung und digitale Spuren.

Meta hat bereits Konten eingefroren, Snapchat fordert Altersnachweise. Der australische eSafety Commissioner kontrolliert monatlich die Umsetzung, bei Verstößen drohen Strafen von bis zu umgerechnet rund 30 Mio. €. Eine Umfrage zeigt 70 % Zustimmung in der Bevölkerung.

[Berichterstattung](#)

EU und Kanada stärken Digitalpartnerschaft: Fokus auf KI, digitale Identität und unabhängige Medien

Auf der ersten Sitzung des Digitalpartnerschaftsrats in Montreal bekämpften die EU und Kanada ihre Zusammenarbeit zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und wirtschaftlicher Resilienz. Der Rat wurde gemeinsam von *Henna Virkkunen* und *Evan Solomon* geleitet. Die Partner unterzeichneten eine Vereinbarung über künstliche Intelligenz (KI) und eine Vereinbarung über digitale Zertifikate und Vertrauensdienste. Sie vereinbarten Maßnahmen zur Beschleunigung der KI-Einführung in strategischen Sektoren, einen strukturierten Dialog zu Datenräumen und gemeinsame Pilotprojekte zu Brieftaschen für die digitale Identität. Zudem wollen sie unabhängige Medien stärken und die Kooperation in sicherer internationaler Konnektivität, Quantentechnik, Halbleitern und Hochleistungsrechnen vertiefen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission überprüft Ziele der digitalen Dekade 2030

Die Kommission hat eine Aufforderung zur Stellungnahme veröffentlicht, um zu prüfen, ob die Ziele und Vorgaben für die digitale Dekade 2030 noch mit der sich wandelnden Technologielandschaft übereinstimmen. Die Stellungnahme bildet die Grundlage für die 2026 geplante Überprüfung des Politikprogramms. Sie bewertet Wirksamkeit, Flexibilität und Widerstandsfähigkeit der Ziele und prüft, wie der digitale Wandel beschleunigt und digitale Rechtsvorschriften vereinfacht werden können. Im Politikprogramm wurden über 288 Mrd. € in nationalen Fahrplänen mit mehr als 1.900 spezifischen Maßnahmen mobilisiert. Die Kommission untersucht die Angleichung an den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und die Beteiligung von Regionen, Städten und lokalen Akteuren. Die Aufforderung läuft bis zum 23.12.2025.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet Europäische Partnerschaft für virtuelle Welten

Die Kommission hat die Europäische Partnerschaft für virtuelle Welten gestartet. Sie bringt alle relevanten Stakeholder zusammen, um Forschung und Innovation zu unterstützen. Die Partnerschaft ist ein zentrales Ergebnis der EU-Strategie für Web 4.0 und virtuelle Welten und will die EU als Weltmarktführer für virtuelle Weltentechnologien positionieren. Die Vereinbarung wurde von der Kommission und der Virtual Worlds



Association mit 18 Fördermitgliedern unterzeichnet. Der globale Markt für virtuelle Welten wird von 27 Mrd. € im Jahr 2022 auf über 800 Mrd. € bis 2030 geschätzt.

Die Partnerschaft fördert Forschung, Innovation, Standardisierung und Kompetenzentwicklung und stärkt die technologische Autonomie Europas. Sie wird durch Horizon Europe mit 200 Mio. € für 2025 - 2027 unterstützt und durch mindestens 200 Mio. € der Mitglieder ergänzt.

[Pressemitteilung](#)

Mehr Austausch digitaler Daten: Interoperable Europe Portal stärkt Verwaltung

Die Kommission hat ihren ersten Jahresbericht zur Interoperabilität vorgelegt. Er zeigt Fortschritte beim Aufbau vernetzter digitaler Verwaltungsdienste, von denen Bürgerinnen und Bürger profitieren. Grundlage sind eine neue Steuerung und das Interoperable Europe Portal seit Inkrafttreten des Gesetzes für ein interoperables Europa im April 2024. Beispiele wie EMREX, regulatorische Testfelder, die Zusammenarbeit mit Technologieanbietern des öffentlichen Sektors und das Netzwerk Interoperable Europe zeigen konkreten Nutzen. 2026 soll die Agenda für ein interoperables Europa Unterstützungsangebote, vereinfachte Prüfverfahren und zertifizierte Lösungen umsetzen, damit wichtige öffentliche Dienste bis 2030 digital verfügbar sind.

[Pressemitteilung](#)

Rat für Telekommunikation stärkt digitale Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit

Am 05.12.2025 berieten die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der digitalen Dekade. Künstliche Intelligenz (KI) wird als Wachstumstreiber anerkannt, der Zugang zu Rechenkapazitäten, hochwertigen Daten und qualifiziertem Personal soll deutlich beschleunigt werden. Der Rat fordert ein schlankeres digitales Regelwerk mit weniger Berichtspflichten und klaren, interoperablen Vorgaben. Europa soll offene und zugleich eigenständige Kapazitäten hinsichtlich Cloud oder KI aufbauen. Europäische Unternehmens-Wallets sollen Bürokratie abbauen. Zur Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) verlangt der Rat eine einheitliche und risikobasierte Anwendung, stärkere Durchsetzungsinstrumente und bessere Koordination angesichts grenzüberschreitenden E-Commerce und illegaler Produkte.

[Pressemitteilung](#)